

Bieter/in:

Sachbearbeiter/in

Telefon

Telefax

E-Mail

Stadt Bielefeld
190.13 - Submissionsstelle
33597 Bielefeld

Angebot für Bauleistungen (VOB)

Bauvorhaben

Grundschule Sieker - Neubau

Baustelle

Grundschule Sieker, Oldentruper Straße, 33605 Bielefeld

Angebot für

Sanitärinstallationsarbeiten

Projekt-Nr.

ZVS 2026 0385

ausschreibende Stelle

Zentrale Vergabestelle

Veröffentlichung im Amtsblatt EU

☒ ja

Vergabeverfahren

☒ öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren☐ beschränkte Ausschreibung/Nichtoffenes Verfahren☐ freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren☐

Submissionsstelle der Stadt Bielefeld
Werner-Bock-Straße 38, 33602 Bielefeld
1. Etage, Zimmer 1.1.10

Bieter sind zur Submission nicht
zugelassen.

Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit)

07.12.2026, 10:00 Uhr

Ende der Bindefrist (Datum)

05.02.2027

Auftraggeberkoordinator/in/Auskunft in diesem Verfahren erteilt:

Boris Clamor, Tel.: +49 521515095, Fax: +49 521513350, email: boris.clamor@bielefeld.de

Anlage:

Ein komplettes Exemplar der Vergabeunterlagen

Angaben zum Angebot gem. § 13 Abs. 3 und 4 VOB/A:

(Die folgenden Angaben sind gem. **VOB 2019** zwingend an dieser Stelle aufzuführen)**Nettopreis:**

_____ €

evtl. Preisnachlass gem. § 13 Abs. 4 VOB/A ohne Bedingungen¹⁾:_____ % (**kein Skonto**)Nettopreis **einschließlich** Nachlass

_____ €

Mehrwertsteuer (19 %)

_____ €

Angebotssumme einschl. Nachlass (brutto):

_____ €

Anzahl der Nebenangebote oder Alternativangebote:

¹⁾ hier nur prozentuale Nachlässe erlaubt! Nachlässe mit festen €-Beträgen sind Nachlässe mit Bedingung, da sie bei Mengenänderungen zu einer Änderung der Bieterfolge führen können! Sie sind als Nebenangebote abzugeben.

Ich bin / Wir sind		Nummer
☐	Mitglied der Berufsgenossenschaft _____	
☐	im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen	
☐	bevorzugte/r Bieter/bevorzugte Bieterin/innen. Der Nachweis ist beigefügt. ²⁾	
☐	ein kleines/mittleres Unternehmen gem. der Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 (KMU: < 250 Beschäftigte und Jahresumsatz < 50 Mio.)	

Ich erkläre / Wir erklären hiermit:

- Die Datenschutzerklärung der Stadt Bielefeld habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme/n der dort dargestellten Verarbeitung meiner/unserer Daten zu.
- Die Ausführung der vorgenannten Leistung wird zu den eingesetzten Preisen angeboten.
Das Angebot gilt bis zum Ablauf der Bindefrist.

Bestandteil des Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben einschl. Anlagen folgende Unterlagen:

- a) Leistungsbeschreibung
Soweit tabellarische Angebotslisten Bestandteil der Vergabeunterlagen sind, sind die Preise in diese Liste eingesetzt. Eine etwaige selbstgefertigte tabellarische Angebotsliste entspricht in Spalten- und Zeilenfolge der städtischen Übersicht.
- b) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961 - (VOB/B) in der jeweils gültigen Ausgabe
- c) Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) in der jeweils gültigen Ausgabe
- d) Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld
- e) Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld (ZVB-StBi)
- f) Alle die Art der Leistung betreffenden DIN-Vorschriften, technischen Vorschriften, gültigen Richtlinien und Merkblätter
- g) Weitere Unterlagen:
 - ☒ Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
 - ☒ Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5ki Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2023/2878 des Rates vom 18. Dezember 2023
 - ☒ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
 - ☒ Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff. GWB
 - ☐ Bieterangabenverzeichnis
 - ☒ Formblätter zur Angabe kalkulatorischer Ansätze (Formblätter 221 o. 222 VHB - Bund)
 - ☒ Planunterlagen
 - ☒ Unterlagen BNB - Zertifizierung
 - ☐ Gutachten/Bodengutachten
 - ☐ Statische Berechnungen
 - ☒ Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen (Formblatt 124 VHB – Bund) oder Nachweis einer entsprechenden Präqualifizierung
 - ☒ Erklärung zu Unterauftragnehmern

²⁾ Bevorzugte Bieter im Sinne des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen“ vom 28.08.2018 sind anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) und Blindenwerkstätten (§ 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sowie Inklusionsbetriebe im Sinne der §§ 215, 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Gleiches gilt für Einrichtungen in anderen Staaten, die nach den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen mit den vorgenannten Einrichtungen vergleichbar sind.

Ich versichere / Wir versichern, dass

- a) die gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und sonstigen Abgaben, der Beiträge zu den Sozialversicherungen sowie die Verpflichtung aus den Tarifordnungen, Tarifverträgen und die Bestimmungen über die Beschäftigung Schwerbeschädigter erfüllt worden sind und während der Vertragsdauer erfüllt werden,
- b) das Angebot in keinem Zusammenhang steht mit wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Vereinbarungen ähnlicher Art, sondern das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung ist - siehe ZVB-Stadt Bielefeld, Ziffer 16,
- c) der Betrieb gegen Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter haftpflichtversichert ist und
- d) die in § 21 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) genannten, einen Ausschluss von der Auftragserteilung rechtfertigenden Voraussetzungen nicht vorliegen.

Es ist mir / uns bekannt, dass

- a) wissentliche falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von weiteren Leistungen zur Folge haben kann,
- b) auf Anforderung der Auftraggeberin/des Auftraggebers vor Vertragsabschluss weitere aktuelle Nachweise (wie z. B. gültige Bescheinigungen in Steuersachen des Finanzamtes, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, des Steueramtes der Kommune sowie der Berufsgenossenschaft) beizubringen sind,
- c) der Auftrag einer anderen Bieterin/einem anderen Bieter erteilt werden kann, wenn die angeforderten Unbedenklichkeitsbescheinigungen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist vorgelegt werden.
- d) eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 b Einkommensteuergesetz spätestens mit der ersten Rechnungstellung einzureichen ist. Mir ist bewusst, dass bei einer Nichtvorlage 15 % von der Rechnung einbehalten werden und an das für mein Unternehmen zuständige Finanzamt überwiesen werden.
- e) die Bevorzugungsregelung des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen“ vom 28.08.2018 bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte angewandt wird. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 % berücksichtigt.
- f) im Fall der elektronischen Angebotsabgabe bei Differenzen zwischen den Preisangaben in dem Bietertool und diesem Angebotsschreiben die auf Seite 1 genannte Angebotssumme maßgeblich ist.

Hinweis für vorübergehend in Bielefeld tätige Unternehmen:

Es ist bekannt, dass Beginn, voraussichtliche Dauer, Umfang und Beendigung der Bauarbeiten im Falle der Auftragserteilung gem. § 138 Abgabenordnung (AO 1977) in Verbindung mit § 12 Abgabenordnung dem Steueramt der Stadt Bielefeld, Neues Rathaus, Niederwall 23, 33597 Bielefeld, mitzuteilen sind.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass diesem Angebot ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zugrunde liegen. Meine eigenen, evtl. auf meinem Geschäftspapier abgedruckten, Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden versehentlich bzw. aus Vereinfachungsgründen mitübersandt und sollen keine Geltung für diesen Vertrag entfalten.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Bieter/d. Bieters/Bieterin mit Firmenstempel)

Hinweis für elektronische Angebote: Die Unterschrift auf diesem Vordruck entfällt.

Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.



Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen

(ZVB-StBi)

Stand: 05/2018

	Seite
1 Leistungsverzeichnis	1
2 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	1
3 Preise, Einsichtnahme in die Preisermittlung	1
4 Stundenlohnarbeiten	1
5 Ausführungsunterlagen	1
6 Veröffentlichungen	1
7 Werbung	1
8 Bautagesberichte	1
9 Sprache	1
10 DIN-Vorschriften	2
11 Berufsgenossenschaft	2
12 Baustelleneinrichtungsplan, Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzungen, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen	2
13 Baustellenräumung	2
14 Stoffprüfungen	2
15 Nachunternehmer/innen	2
16 Wettbewerbsbeschränkungen	3
17 Auftragsentziehung, Kündigung, Rücktritt (§ 8); Ausschluss von der Vergabe weiterer Aufträge	3
18 Haftung, Mitteilung von Bauunfällen	4
19 Abnahme	4
19 A Verjährungsfrist der Mängelansprüche	4
20 Rechnungen, Abrechnungszeichnungen	4
21 Nachweis und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten und Lieferungen	5
22 Zahlungsweise	6
23 Abtretung	6
24 Erstattungen	7
25 Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaften	7
26 Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers	7
27 Vertragsänderungen	7
28 Erfüllungsort	7
29 Gerichtsstand	7

Vorbemerkung: Die §§ ohne Zusatz beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B - DIN 1961)

1. Leistungsverzeichnis

Der Wortlaut des von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich, auch wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer für ihr/sein Angebot selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet hat.

2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (zu § 1 Abs. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte Technische Vertragsbedingungen, die im Teil C der VOB - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - nicht angeführt sind, sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Abs. 2 d.

3. Preise, Einsichtnahme in die Preisermittlung (zu § 2)

3.1 Für die Leistungen wird der Preis vergütet, der sich nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen ergibt (Einheitspreisvertrag), soweit keine andere Berechnungsart vereinbart worden ist.

3.2 Wenn nach § 2 Abs. 3, 5, 6 oder 7 neue Preise zu vereinbaren sind, hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer auf Verlangen die Preisermittlungen für die neuen Preise und, soweit erforderlich, für die gesamte Leistung zur Einsicht vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Das Gleiche gilt, wenn der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer eine Vergütung nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 zusteht.

4. Stundenlohnarbeiten (zu § 2 Abs. 10) (vgl. Nr. 21)

Sind in einem Leistungsvertrag Stundenlohnarbeiten vorgesehen, so ist die dafür angegebene Zahl von Stunden unverbindlich; § 2 Abs. 3 gilt nicht. Beahlt werden nur die von der Arbeitgeberin/vom Auftraggeber schriftlich angeordneten oder genehmigten tatsächlich geleisteten Stunden.

5. Ausführungsunterlagen (zu § 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind; über Art und Umfang dieser Unterlagen ist Einvernehmen herzustellen.

Die Verantwortung und Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nach dem Vertrag, insbesondere nach § 3 Abs. 3 Satz 2, § 4 Abs. 2 und 3 sowie § 13, werden durch Absatz 1 nicht eingeschränkt.

6. Veröffentlichungen (zu § 3 Abs. 6)

Veröffentlichungen über die Bauleistung sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zulässig.

7. Werbung (zu § 4 Abs. 1)

7.1 Gewerbliche Werbung auf der Baustelle ist nur mit vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zulässig.

7.2 Über die Art und das Anbringen von Bauschildern ist Einvernehmen zwischen Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer herzustellen. Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber behält sich vor, an geeigneter Stelle eine Tafel mit einem Verzeichnis aller beteiligten Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer aufstellen zu lassen.

8. Bautagesberichte (zu § 4)

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und davon der Auftraggeberin/dem Auftraggeber eine Durchschrift zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen die Angaben enthalten, die für die Ausführung oder Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können, z. B. über Wetter, Temperaturen, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierungszeiten oder dgl.), bestimmte Arten der Ausführung oder Abrechnung, besondere Abnahmen nach § 12 Abs. 2, Unterbrechung der Ausführung einschließlich kürzerer Unterbrechungen der Arbeitszeit mit Angabe der Gründe, Unfälle, Behinderung und sonstiger Vorkommnisse.

Eintragungen im Bautagebuch oder ähnlichen Aufzeichnungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers (mit oder ohne Sichtvermerk der Auftraggeberin/des Auftraggebers bzw. ihres/seines Erfüllungsgehilfen) ersetzen nicht die schriftliche Behinderungsanzeige gem. § 6 Abs. 1.

9. Sprache (zu § 4 Abs. 1)

9.1 Alle schriftlichen Äußerungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

9.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Arbeit auf der Baustelle ständig eine Person anwesend ist, die es ermöglicht, in deutscher Sprache zu verhandeln. Kommt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer dieser Verpflichtung trotz Mahnung durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber nicht nach, so ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt, eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher auf Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers heranzuziehen.

10. DIN-Vorschriften

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961 - VOB/B, die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen - ATV - VOB/C und die weiteren in den Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen gelten in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Einreichungs-/Eröffnungstermin im Bundesanzeiger bekannt gemacht bzw. bei den weiteren DIN-Normen - angezeigt worden ist.

Dies gilt ebenso für die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten „**Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen**“ (z. B. ZTV-Asphalt-StB, ZTV-SA).

11. Berufsgenossenschaft

Solange der Vertrag nicht erfüllt ist, hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer jede Änderung in ihrer/seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft unverzüglich der Auftraggeberin/dem Auftraggeber mitzuteilen. Auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers hat sie/er jederzeit den Mitgliedschein der Berufsgenossenschaft und eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft darüber vorzulegen, dass sie ihrer/seiner Beitrags- und Vorschusspflicht nachgekommen ist.

12. Baustelleneinrichtungsplan, Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzung, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen (zu § 4 Abs. 4 und § 3 Abs. 4)

- 12.1 Vor Beginn der Baustelleneinrichtung hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.
- 12.2 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb des Baugeländes werden in bestehendem Zustand zur Verfügung gestellt. Sie können von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer nur auf eigene Gefahr benutzt werden.
- 12.3 Baumschutz: Soweit im Bereich des Baufeldes Bäume vorhanden sind, sind bei der Planung der Baustelleneinrichtung und der Baustellenabläufe die Regelungen der DIN 18920 bzw. der RAS-LP 4 zu beachten. Das hierzu von der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellte Merkblatt „Baumschutz auf Baustellen“ ist auf der Baustelle auszulegen.
- 12.4 Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke an diesen Schäden durch Verschulden der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ein, so ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer der Auftraggeberin/dem Auftraggeber dafür schadensersatzpflichtig.
- 12.5 Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmerinnen/Unternehmer ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

13. Baustellenräumung (zu § 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 1)

- 13.1 Die Baustelle ist so bald wie möglich zu räumen. Befolgt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine dahingehende Aufforderung nicht innerhalb angemessener Frist, so kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Baustelle auf Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers räumen lassen. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin/den Auftraggeber 10 Tage vor der Räumung der Baustelle hiervon zu unterrichten.
- 13.2 Von der Auftraggeberin/Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind bei der Räumung im früheren Zustand zurückzugeben, soweit dies möglich ist und die spätere Verwendung dies erfordert.
- 13.3 Erfolgt die Anzeige gem. Nr. 13.1 nicht, verbleibt die Verkehrssicherungspflicht bis zur Kenntnisnahme der Auftraggeberin/des Auftraggebers bei der Auftragnehmerin/beim Auftragnehmer.

14. Stoffprüfungen (zu § 4 Abs. 1 Nr. 2)

Verlangt die Auftraggeberin/der Auftraggeber Güte- und Gebrauchsprüfungen von Stoffen und Bauteilen, die über die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) vorgeschriebenen oder sonst vertraglich vereinbarten nach Art und Umfang hinausgehen, so erhält die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hierfür eine besondere Vergütung; sie/er hat in diesen Fällen nach Weisung der Auftraggeberin/des Auftraggebers die Proben zu entnehmen oder herzustellen und diese prüfen zu lassen. Die Bestimmungen von § 18 Abs. 3 bleiben unberührt.

15. Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer (zu § 4 Abs. 8)

- 15.1 Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer sind bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- 15.2 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Weitervergabe von Bauleistungen an Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer nach §§ 2, 7 bis 9, 15 und 16 VOB/A und bei der Weitervergabe von Lieferleistungen nach §§ 2, 9 bis 11 sowie 15 und 16 VOL/A zu verfahren. Sie/Er hat den Verträgen mit Nachunternehmern die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) bzw. die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) zugrunde zu legen.
- 15.3 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer darf der Nachunternehmerin/dem Nachunternehmer keine - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise - ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen ihr/ihm und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vereinbart sind.
- 15.4 Die Nachunternehmerin/der Nachunternehmer darf die ihr/ihm übertragenen Teilleistungen nicht weitervergeben, es sei denn, die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat der Weiterübertragung zuvor schriftlich zugestimmt.

16. Wettbewerbsbeschränkungen (zu § 8 Abs. 4)

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB -) sind insbesondere Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bieterinnen/Bietern über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Rundungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung und andere Abgaben sowie
- Empfehlungen,

es sei denn, dass sie nach § 38 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihr/ihm beauftragt oder für sie/ihn tätig sind.

17. Auftragsentziehung, Kündigung, Rücktritt (zu § 8); Ausschluss von der Vergabe weiterer Aufträge

- 17.1 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten der Auftraggeberin/des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.

Was unter Vorteilen im Sinne von Absatz 1 zu verstehen ist, richtet sich nach den §§ 331 ff. Strafgesetzbuch (StGB).

- 17.2 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung nach der Nr. 16 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen darstellt.
- 17.3 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt den Vertrag zu kündigen, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer gegen Nr. 11 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen verstößt oder vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Erklärungen im Angebots-schreiben abgibt.
- 17.4 Kündigt die Auftraggeberin/der Auftraggeber den Vertrag nach § 8 Abs. 1, so sind Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer verpflichtet, einander Auskünfte zu erteilen und dies zu belegen, soweit dies notwendig ist, um die Höhe des Vergütungsanspruchs zu bemessen.
- 17.5 Vor der Kündigung nach Nrn. 17.1 und 17.2 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen wird der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer Gelegenheit gegeben, zu dem Kündigungsgrund Stellung zu nehmen.
- 17.6 Wird nach Nrn. 17.1 oder 17.2 gekündigt, gilt § 8 Abs. 3 bis 7 entsprechend. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche der Vertragsparteien bleiben unberührt.
- 17.7 Liegt eine Verfehlung im Sinne der Nr. 17.1 oder 17.2 vor, so entscheidet die Auftraggeberin/der Auftraggeber in jedem Einzelfall, ob eine Bewerberin/ein Bewerber oder Bieterin/Bieter wegen Unzuverlässigkeit von der Teilnahme an einem laufenden Vergabeverfahren bzw. der Teilnahme an künftigen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden soll. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bleibt unberührt.

Bei nachgewiesenen Verfehlungen ist die Bewerberin/der Bewerber oder Bieterin/Bieter in der Regel auszuschließen.

Der Nachweis ist erbracht, wenn aufgrund der vorliegenden Tatsachen keine begründeten Zweifel an der Verfehlung bestehen. Bei Verstößen gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), z. B. bei Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, kommt für den Nachweis auch ein Bußgeldbescheid der Kartellbehörde in Betracht. Verdachtsmomente allein können nicht ausschlaggebend sein.

Bei einem Ausschluss wird die Bewerberin/der Bewerber bzw. Bieterin/Bieter im Regelfall für die Teilnahme an weiteren Ausschreibungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers mit einer Mindestsperrfrist von 2 Jahren belegt. In Ausnahmefällen kann mit außerordentlicher Begründung die Ausschlussfrist verkürzt oder verlängert werden. Die betroffenen Bewerberinnen/Bewerber oder Bieterinnen/Bieter werden vor ihrem beabsichtigten Ausschluss angehört. Die Entscheidung wird ihnen schriftlich mitgeteilt.

Bei der Ausschlussentscheidung sind etwaige Auskünfte der Informationsstelle für Vergabeausschlüsse sowie die der Auftraggeberin/dem Auftraggeber bekannten Feststellungen anderer Stellen, etwa des Rechnungsprüfungsamtes, der Strafverfolgungsbehörden und der Landeskartellbehörden und die Besonderheiten des Einzelfalles einzubeziehen. Im Falle des Ausschlusses wird darauf hingewiesen, dass die Ausschlussentscheidung der Informationsstelle des Landes mitgeteilt wird.

Wer von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen ist, darf auch nicht als Nachunternehmerin/Nachunternehmer oder in Arbeitsgemeinschaften zugelassen werden.

- 17.8 Tritt die Auftraggeberin/der Auftraggeber gem. Nr. 17.1 oder 17.2 dieser Bedingungen vom Vertrag zurück, so finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Im Falle der Kündigung ist die bisherige Leistung, soweit die Auftraggeberin/der Auftraggeber für sie Verwendung hat, nach den Vertragspreisen höchstens aber zu marktüblichen Preisen abzurechnen. Die nicht verwendbare Leistung wird der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer auf deren/dessen Kosten zurückgewährt. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers bleiben unberührt. Mit diesen kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber gegenüber den vertraglichen Ansprüchen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers aufrechnen.

- 17.9 Wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an die Auftraggeberin/den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

18. Haftung, Mitteilung von Bauunfällen (zu § 10)

- 18.1 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen, polizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung auszuführen oder diese zu veranlassen. Sie/Er verpflichtet sich, die für die Auftraggeberin/den Auftraggeber geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten. Sie/Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber erwachsenden Schäden. § 10 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- 18.2 Bewachung und Verwahrung der Baubuden, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers; die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf ihren/seinen Grundstücken befinden.
- 18.3 Hat die Auftraggeberin/der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers Schadenersatz zu leisten, so steht ihr/ihm der Rückgriff gegen die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer zu, wenn der Schaden durch Verschulden der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden der Auftraggeberin/des Auftraggebers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet § 254 BGB Anwendung.
- 18.4 Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entsteht, sind von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung ist von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber spätestens innerhalb von zwei Werktagen schriftlich zu bestätigen.

19. Abnahme (zu § 12)

- 19.1 Die Leistung ist grundsätzlich förmlich abzunehmen.
- 19.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin/dem Auftraggeber schriftlich in jedem Falle die Fertigstellung der Leistung oder einer Teilleistung (§ 12 Abs. 2) oder das Verlangen einer technischen Abnahme (§ 4 Abs. 10) unverzüglich mitzuteilen und die Abnahme rechtzeitig zu beantragen. Unterlässt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer diese Mitteilung, so gilt eine Leistung oder Teilleistung nicht dadurch als abgenommen, dass die Auftraggeberin/der Auftraggeber sie in Benutzung genommen hat.

19 A. Verjährungsfrist der Mängelansprüche (zu § 13 Abs. 5 Nr. 1 Satz 3)

Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche für Mängelbeseitigungsleistungen endet nicht vor Ablauf der für die Vertragsleistung vereinbarten Verjährungsfrist.

20. Rechnungen, Abrechnungszeichnungen (zu § 14 Abs. 1 und 3)

A) Allgemeines

- 20.1 Die Rechnung ist nur prüfbar, wenn der Rechengang verfolgt und geprüft werden kann.
- 20.2 Werden mehrere Rechnungen eingereicht, so sind sie nach ihrem Zweck als Abschlags-, Teil- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlagsrechnungen sind laufend zu nummerieren.
- 20.3 Liegt dem Vertrag ein Leistungsverzeichnis zugrunde, so erhalten in allen Rechnungen die Bezeichnungen der Teilleistungen die Nummern der Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses.

Die Bezeichnungen dürfen abgekürzt wiedergegeben werden, wenn die Ausführung nicht von der Leistungsbeschreibung abweicht.

- 20.4 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Abrechnung (Ermittlung der Leistung) erfolgt gemäß DIN 18299 Nr. 5 VOB/C. Werden Aufmaße erforderlich, wird nur das „körperliche Aufmaß“ (Aufmaß an Ort und Stelle) von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber anerkannt.

Für alle Leistungen oder Teile derselben, die mit Liefernachweisen abgerechnet werden, müssen die Liefer- und Wiegescheine folgende Angaben enthalten:

- a) Name und Anschrift des Lieferwerkes
- b) Name oder Bezeichnung der Baustelle
- c) Lieferdatum
- d) Lieferscheinnummer der Ausstellerin/des Ausstellers
- e) Art des Liefergutes
- f) amtliches Kennzeichen des Lieferfahrzeuges
- g) Gewichtsangaben in Brutto, Netto und Tara
- h) Wiegezeiten für die Brutto-, Netto- und Tarawägung
- i) Name und Unterschrift der verantwortlichen Vertreterin/des verantwortlichen Vertreters der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers auf der Baustelle.

Erfolgt die Lieferung von einem Zwischenlager, so ist zusätzlich die Angabe des Kastenmaßes des beladenen Fahrzeuges anzugeben. Dieses soll die Ausnahme sein!

Alle Liefer- und Wiegescheine sind im Original unmittelbar während oder nach erfolgter Lieferung der Bauleitung vorzulegen und in eine ständig auf der Baustelle vorzuhaltende Liste der Reihe nach einzutragen.

Liefer- und Wiegescheine sind von der Bauleitung abzuzeichnen, ebenfalls ist die Eintragung in die Liste fortlaufend zu bescheinigen. Diese Listen sind jeweils getrennt nach den verschiedenen Materialien zu führen.

Verspätete oder unvollständig ausgefüllt vorgelegte Liefer- und Wiegescheine werden **nachträglich** nicht anerkannt.

Die Lieferung von Oberboden und Füllboden ist jeweils nach Einzellieferscheinen mit Angabe der Füllmasse der Lieferfahrzeuge abzurechnen.

Für jede Lieferung ist ein Einzellieferschein zu erstellen. Sammellieferscheine sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt.

Wiegeprotokolle gem. den besonderen Vorschriften für nicht selbständige Waagen sind auf Verlangen vorzulegen.

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin/dem Auftraggeber jederzeit die Durchführung von Kontrollwägungen zu ermöglichen. Für Ausfallzeiten wird keine Vergütung gewährt.

Bei schütffähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt und die Zulassungsaufgaben eingehalten werden.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Der Wiegeschein muss Name und Unterschrift des Bedienungspersonals der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen enthalten.

20.5 Die Beteiligung der Auftraggeberin/des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Anerkenntnis.

B) Aufstellen und Prüfen von Rechnungen mit Automatisierter Datenverarbeitung (ADV)

20.6 Stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ihre/seine Rechnung mit ADV-Programmen auf, müssen die verwendeten Rechenprogramme den REB-Verfahrensbeschreibungen (Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung) entsprechen. Liegen keine REB-Verfahrensbeschreibungen vor, dürfen mit schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers auch andere Programme verwendet werden.

Vor Beginn der Ausführung (gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist gegebenenfalls getrennt für einzelne Positionen eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an die Auftraggeberin/den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

20.7 Werden Rechnungen von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber mit ADV geprüft und ergeben sich hierbei Abweichungen von der Rechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, so gelten die sich aus der Berechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ergebenden Beträge als vereinbart, wenn die Summe der Prüfberechnung von der Rechnungssumme nicht mehr als 0,1 von Tausend abweicht bzw. größeren Abweichungen, wenn in beiden Berechnungen die Mengen jeweils eine Position um nicht mehr als 1 in der zweiten Stelle hinter dem Komma voneinander abweichen.

Wenn Abweichungen bei jeweils einer Position größer als 1 in der zweiten Stelle hinter dem Komma sind, teilt die Auftraggeberin/der Auftraggeber der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihr/ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung.

Es gilt das jeweils niedrigere Ergebnis, falls nicht auf Grund einer von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer verlangten gemeinsamen Aufklärung der Abweichungen Fehler in der Rechnung bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

20.8 Stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in den Eingabebelegen Fehler fest, die Auswirkungen auf den Rechengang haben können, hat sie/er diese der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

C) Abschlagsrechnungen, Teilschlussrechnungen, Schlussrechnungen

20.9 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen, die Nettopreise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze, Stundenlohnzuschläge) anzugeben und der Umsatzsteuerbetrag unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer (§ 13 UStG) geltenden Steuersatzes hinzuzusetzen.

Ist der Steuersatz in der Zeit zwischen Angebotsabgabe und Entstehen der Steuer durch Gesetz geändert worden und sind in diesem Zusammenhang durch die Änderung anderer Steuern Minderbelastungen eingetreten, so sind diese bei der Berechnung des Umsatzsteuerbetrages zu berücksichtigen.

Bereits geleistete Abschlagszahlungen sind am Schluss der Rechnungen einzeln und in der Nummernfolge aufzuführen und abzusetzen.

20.10 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den aktuellen Leistungsstand – aufgliedernd nach Leistungen entsprechend dem Leistungsverzeichnis und Zusätzlichen Leistungen – der Auftraggeberin/dem Auftraggeber spätestens in einem 4-Wochen-Rhythmus vorzulegen.

21. Nachweis und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten und Lieferungen (§ 15)

- 21.1 Über Stundenlohnarbeiten hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel im Original einzureichen. Die Rechnungen über Stundenlohnarbeiten sind getrennt von den Rechnungen über die sonstigen Leistungen aufzustellen; die Nrn. 20.9 und 20.4 sind anzuwenden.

Die Stundenlohnabrechnungspreise müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln nach Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppen aufgliedert werden.

- 21.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers verpflichtet, die tatsächlichen Lohnkosten anhand der Lohnlisten nachzuweisen, soweit nicht Stundenverrechnungssätze vereinbart worden sind.

22. Zahlungsweise (zu § 16)

- 22.1 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer kann auf der Rechnung den gewünschten Zahlungsweg angeben, den die Auftraggeberin/der Auftraggeber nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei der Nennung der Bankverbindung ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer auch die Bankleitzahl anzugeben.

Zahlungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer und umgekehrt sind in Euro zu leisten.

- 22.2 Erklärungen, dass die Zahlungen in bestimmter Weise bewirkt werden sollen, sind für die Auftraggeberin/den Auftraggeber nicht verbindlich.

- 22.3 Als Tag der Zahlung gilt

- a) bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln der Tag der Übergabe oder der Einlieferung,
- b) bei Bezahlung durch Zahlkarte oder Postanweisung der Tag der Einlieferung,
- c) bei Überweisung oder Auszahlung von einem Konto der Auftraggeberin/des Auftraggebers der Tag der Hingabe oder Absendung des Auftrags an die Post oder Geldanstalt.

- 22.4 Abschlagszahlungen, für die Leistungen überschläglich übermittelt sind, werden bis höchstens 90 v. H. der Aufstellung gewährt.

- 22.5 Auf Antrag werden Abschlagszahlungen gewährt

für Stoffe und Bauteile, die auf der Baustelle angeliefert, aber noch nicht eingebaut sind, soweit sie unter Berücksichtigung der Grundsätze wirtschaftlicher Betriebsführung für einen reibungslosen Bauablauf notwendig sind,

sowie für Bauteile, die für die geforderte Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt sind.

- 22.6 Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 werden in Höhe von 70 v. H. des Wertes der Stoffe und Bauteile gewährt; diese werden bewertet, soweit für sie nicht Vertragspreise vereinbart sind.

- a) bei Fremdbezug zu Einkaufspreisen, bei Entnahme aus dem Lager der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers zu Wiederbeschaffungspreisen;
- b) bei Eigenfertigung zu Herstellungskosten (Werkstoffkosten, Fertigungslohnkosten und Fertigungsgemeinkosten).

- 22.7 Für Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Aufstellungen einzureichen, aus denen Menge, Wert und Zeitpunkt der Anlieferung oder der Bereitstellung der zur Ausführung der Leistungen benötigten Stoffen und Bauteile hervorgehen.

- 22.8 Für Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 ist stets ausreichende Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaften nach vorgeschriebenem Muster der Stadt Bielefeld zu leisten.

- 22.9 Von der Auftragnehmerin/Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jedem Abschlags- und Schlussrechnungsbetrag abgezogen, für den die geforderten Zahlungsfristen eingehalten werden.

Soweit Skonto vereinbart ist, beginnen die Skontofristen mit dem Tag des Eingangs der prüfbaren Rechnungen (Eingangsstempel der Empfangsstelle).

- 22.10 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für die Auftraggeberin/den Auftraggeber an die/den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreterin/bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft (federführendes Mitglied) oder nach deren/dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

23. Abtretung (zu § 16)

- 23.1 Forderungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers gegen die Auftraggeberin/den Auftraggeber können unter folgenden Bedingungen abgetreten werden:

- a) Die Abtretung erstreckt sich auf alle Forderungen aus einem genau zu bezeichnenden Auftrag. Sie umfasst außer diesem Auftrag auch etwaige Nachträge, die als solche bezeichnet sind. Abgetreten ist der noch ausstehende Betrag in voller Höhe.
- b) Eine weitere Abtretung durch die neue Gläubigerin/den neuen Gläubiger ist ausgeschlossen.
- c) Die Abtretung wirkt gegenüber der Auftraggeberin/dem Auftraggeber - und zwar vom angezeigten Abtretungsdatum ab - erst, wenn sie der Auftraggeberin/dem Auftraggeber von der alten Gläubigerin/vom alten Gläubiger (Auftragnehmerin/Auftragnehmer) und von der neuen Gläubigerin/vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle und des Auftrags schriftlich angezeigt worden ist. Sind Ansprüche aus mehreren Aufträgen abgetreten worden, so muss jede Abtretung auf einem gesonderten Formblatt angezeigt werden.

- 23.2 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber bestätigt der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer den Eingang der Abtretungsanzeige.

- 23.3 Nach § 354 a HGB kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber auch nach Anzeige der Abtretung mit befreiender Wirkung an die/Auftragnehmerin/den Auftragnehmer (bisherige Gläubigerin/bisheriger Gläubiger) leisten.

23.4 Werden im Hinblick auf die abgetretene Forderung von mehreren Dritten Rechte geltend gemacht, so ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt, ohne weitere Begründung zwecks Befreiung von ihrer/seiner Verbindlichkeit bei einer zuständigen Stelle zu hinlegen oder mit befreiender Wirkung an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer zu leisten.

23.5 Bei Abtretungen verlängert sich die Frist des § 16 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 um 4 Monate.

24. Erstattungen (zu § 16)

24.1 Werden nach Annahme der Schlusszahlung Fehler in den Unterlagen der Abrechnung (§ 14 Abs. 1 Satz 1) festgestellt, so ist die Schlussrechnung zu berichtigen; Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer sind verpflichtet, die sich daraus ergebenden Beträge zu erstatten.

Fehler im Sinne von Absatz 1 sind:

- a) Aufmaßfehler, d. h. Abweichungen in Aufmaßlisten und Abrechnungszeichnungen von der tatsächlichen Ausführung oder untereinander;
- b) Rechenfehler, d. h. Fehler in der Anwendung der allgemeinen Rechenregeln der Rechnungsarten (einschl. Kommafehler);
- c) Übertragungsfehler einschl. Seitenübertragungsfehlern.

Das Verlangen nach Berichtigung derartiger Fehler gilt nicht als Nachforderung im Sinne von § 16 Abs. 3 Nr. 2.

24.2 Sonstige Ansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus § 812 ff. BGB werden durch Nr. 24.1 nicht berührt.

24.3 Bei Rückforderungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus Überzahlungen (§ 812 ff. BGB) kann sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer nicht auf einen etwaigen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

24.4 Im Falle der Überzahlung hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet sie/er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet sie/er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

25. Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaft (zu § 17)

25.1 Hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine Bürgschaft zu stellen, so muss sie nach dem vorgeschriebenen Muster der Stadt Bielefeld von einem in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer gestellt werden. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber kann einen von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Bürgen ablehnen.

25.2 Urkunden über Vertragserfüllungsbürgschaften werden nach Empfang der Schlusszahlung auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Leistungen vertragsgemäß erfüllt, etwa erhobene Ansprüche auf Schadenersatz oder Erstattung von Überzahlungen befriedigt und die Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche geleistet hat.

25.3 Urkunden über Mängelanspruchsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche - auch auf Erstattung von Überzahlungen - erfüllt worden sind. Durch die Rückgabe der Urkunden werden weitere Ansprüche auf Erstattung von Überzahlungen nicht berührt.

25.4 Urkunden über Abschlagszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut worden sind.

25.5 Urkunden über Vorauszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

26. Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

Bedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen, gelten nur dann, wenn sie von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

27. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

28. Erfüllungsort ist Bielefeld.

29. Gerichtsstand ist Bielefeld.

Sind die Vertragsparteien Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, so gilt Bielefeld als Gerichtsstand uneingeschränkt.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer **ZVS 2026 0385**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☒ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Gundschule Sieker - Neubau

Leistung

Sanitärinstallationsarbeiten

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Vergabeverfahren:**Grundschule Sieker - Neubau****Sanitärinstallationsarbeiten****Erklärung zu Unterauftragnehmern**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐

Ich / Wir beabsichtige/n uns keiner Kapazitäten anderer Unternehmen als Unterauftragnehmer zu bedienen.

☐

Ich / Wir beabsichtige/n uns der Kapazitäten anderer Unternehmen als Unterauftragnehmer zu bedienen.

Der Auftraggeber behält sich nach Angebotsabgabe im Falle von Unterbeauftragungen Folgendes vor:

- Forderung der Namen und Kontaktdaten der Unterauftragnehmer
- Forderung einer Erklärung über die Leistungsbereitstellung der Unterauftragnehmer
Der Unterbeauftragte muss rechtsverbindlich erklären, dass er zur Auftragsausführung zur Verfügung steht. Sollte dieser bei Beauftragung nicht mehr zur Verfügung stehen, besteht ein Sonderkündigungsrecht.
- Forderung von folgenden Erklärungen / Nachweisen / Angaben der Unterauftragnehmer:
 - Erklärung, ob die Unterauftragnehmer im Handelsregister, in der Handwerksrolle, der Industrie- und Handelskammer oder in vergleichbaren Registern der Herkunftsländer des Unterauftragnehmers eingetragen sind.
 - Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, und Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer (oder vergleichbare Register der Herkunftsländer der Unterauftragnehmer).
 - Angabe über Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 - Erklärung, ob für die Unternehmen ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren beantragt oder eröffnet wurde.
 - Erklärung, ob sich die Unternehmen in Liquidation befinden.
 - Erklärung, ob für die Unternehmen Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
 - Erklärung, dass die Unternehmen in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden sind.

- Erklärung der Unterauftragnehmer, ob der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß nachgekommen wurde.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkassen (oder vergleichbare Nachweise der Herkunftsländer der Unterauftragnehmer).
- Bescheinigung in Steuersachen (oder vergleichbare Nachweise der Herkunftsländer der Unterauftragnehmer)
- Erklärung, dass in den letzten fünf Kalenderjahren vergleichbare Leistungen mit den zu vergebenden Leistungen von den Unterauftragnehmern ausgeführt worden sind.
- Erklärung der Unterauftragnehmer, dass für die Ausführung der Leistungen erforderliche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.
- Referenznachweise der Unterauftragnehmer mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner, Art der ausgeführten Leistungen, Auftragssumme, Ausführungszeitraum, Benennung des Leistungsumfangs, Anzahl der durchschnittlich eingesetzten Arbeitskräfte.
- Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte

Bieter	Vergabenummer ZVS 2026 0385	Datum
Baumaßnahme		
Grundschule Sieker - Neubau		
Leistung		
Sanitärinstallationsarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	sonstige Kosten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.4	Gesamtzuschläge					

3 Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten in €	Gesamt- zuschläge gem. 2.4 in %	Angebots- summe in €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen *			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

* Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Bieter	Vergabenummer ZVS 2026 0355	Datum
Baumaßnahme Grundschule Sieker - Neubau Grundschule Sieker - Neubau		
Leistung Sanitärinstallationsarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1	Angaben über den Verrechnungslohn	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten f. Energie u. Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen *			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 Eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allg. Geschäftskosten, Wagnis u. Gewinn	
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)	
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne	
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages	
	Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x	
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung, Vermessung usw.	
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung	
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.	
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.	
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)		
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)	
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)	
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)		

* Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff GWB

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten¹ meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt und auch gegen mein/unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach²:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, sowie auch gegen öffentliche Haushalte richtet,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, sowie auch gegen öffentliche Haushalte richtet,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
 9. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 10. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 11. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis und 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

1 Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

2 Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n),

dass mein/unser Unternehmen nicht

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens³ infrage gestellt wird

und dass andere Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 2 GWB ebenfalls nicht erfüllt sind.⁴

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen kann.

Sofern diese Erklärung für Bewerber-/Bietergemeinschaften gelten soll, sind alle Mitglieder der Gemeinschaft in Form von Name, Vorname oder Unternehmensbezeichnung aufzuführen.

Name, Vorname oder Unternehmensbezeichnung

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, ausreichende Maßnahmen getroffen zu haben, sodass trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Bieter/d. Bieters/Bieterin mit Firmenstempel)

Hinweis für Angebote in Schriftform: Die Erklärung ist zu unterschreiben.

Hinweis für elektronische Angebote: Die Unterschrift auf diesem Vordruck entfällt.

³ siehe Fußnote 1 auf vorheriger Seite

⁴ Dies betrifft Ausschlussgründe nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c des Aufenthaltsgesetzes § 19 Mindestlohnengesetz und § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sowie § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, sofern der Anwendungsbereich des § 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (u. a. mind. 1.000 Mitarbeiter im Inland) eröffnet ist.

Eigenerklärung
zur Umsetzung von Artikel 5kⁱ Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014,
zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2023/2878 des Rates
vom 18. Dezember 2023

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu den genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Ich/wir erkläre(n), dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
3. Ich/Wir bestätigen und stellen sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über das Bietertool des Vergabemarktplatzes NRW zusammen mit dem Teilnahmeantrag, der Interessenbestätigung oder dem Angebot gilt diese als vom Bewerber bzw. Bieter unterschrieben.

Bei der Abgabe des Teilnahmeantrages, der Interessenbestätigung oder dem Angebot durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft gilt diese Erklärung durch die nachstehende Angabe der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft von jedem Mitglied als unterschrieben:

Name der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft:

Name des Unternehmens

Name des Unternehmens

Name des Unternehmens

Name des Unternehmens

Name des Unternehmens

ⁱ **Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2023/2878 des Rates vom 18.12.2023 lautet wie folgt:**

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter Artikel 7 Buchstaben a bis d, Artikel 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU sowie unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, einschließlich — wenn auf sie mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt — Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen wie des Vorhabens Paks II und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen, oder
- e) soweit nicht nach Artikel 3m oder 3n verboten – den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.“

Bielefeld

Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

	Seite
1 Objektüberwachung	1
2 Preise und Vertragsform	1
3 Ausführungsfristen	1
4 Vertragsstrafen	2
5 Abnahme	2
6 Mängelansprüche	2
7 Rechnungen	2
8 Sicherheitsleistung	2
9 Weitere „Besondere Vertragsbedingungen“	3

Bauvorhaben:

Neubau der Grundschule Sieker

Vorbemerkung: Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen VOB/B.

1. Objektüberwachung und Anordnungsbefugnis nach § 4 Abs. 1

Soweit die Auftraggeberin/der Auftraggeber diese Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, bedient sie/er sich zu deren Durchführung eines Planungsbüros.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

Die Auftragnehmer/in/der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, nicht oder nur ungenügend überwacht worden zu sein.

2. Preise und Vertragsform (§ 2 Abs. 2)

2.1 Eine Lohngleitklausel wird

- ☒ nicht vereinbart.
☐ unter den beigefügten Bedingungen vereinbart.

2.2 Eine Stoffpreisgleitklausel wird

- ☒ nicht vereinbart.
☐ unter den beigefügten Bedingungen vereinbart.

2.3 Für die Leistungen

- ☒ wird die Vergütung berechnet, die sich nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen ergibt (Einheitspreisvertrag).
☐ wird der angebotene Gesamtpreis als Pauschalpreis vergütet (Pauschalpreisvertrag).

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Mit den Vertragsarbeiten ist zu beginnen

- ☒ gemäß VOB/B § 5 Abs. 2 (innerhalb 12 Werktagen nach schriftlicher Aufforderung).
☐ innerhalb Werktagen/Wochen nach Auftragserteilung.
☒ Mitte 1.Quartal 2027

3.2 Fertigstellung der Vertragsarbeiten

- ☒ ca.107 Wochen nach Beginn der Arbeiten gem. Ziffer 3.1.
☐ am .
☐

3.3 Änderungsvorschläge zur Ausführungszeit sind

- ☒ nicht zulässig.
☐ auf beizufügender Anlage zulässig, mit Angabe des dadurch möglichen Nachlasses auf die Angebotssumme.

4. Vertragsstrafen (§ 11)

- ☒ Eine Vertragsstrafe wird nicht vereinbart.
☐ Gerät die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer bei der Einhaltung der in Ziff. 3.2 genannten Vertragsfristen in Verzug, wird für jeden Werktag der Überschreitung eine Vertragsstrafe von € vereinbart, jedoch insgesamt max. bis zu einem Betrag von 5 % der Auftragssumme (einschl. Umsatzsteuer).

5. Abnahme (§ 12)

- ☒ Eine förmliche Abnahme wird vereinbart.
☐ Eine förmliche Abnahme bleibt vorbehalten.

6. Verjährung der Mängelansprüche (§ 13)

Hinsichtlich der Verjährung der Mängelansprüche wird Folgendes vereinbart:

- ☐ Ergänzend zu den Regelungen der VOB werden keine besonderen Vereinbarungen getroffen.
☒ VOB/B verlängert auf 5 Jahre.

7. Rechnungen (§ 14)

Alle Rechnungen mit den notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Massenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einzureichen:

- ☐ Stadt Bielefeld Amt: 230.32
☒ über ein Planungsbüro
☐ Die Maßnahme ist in Abschnitten / nach Einzelmaßnahmen abzurechnen.
☐ Abweichend von Nr. 20 der ZVB sind die Rechnungsunterlagen wie folgt einzureichen:

8. Sicherheitsleistung (§ 17)

- ☐ Eine Sicherheitsleistung wird nicht vereinbart.

Eine Sicherheitsleistung wird vereinbart:

- ☒ Als Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme. Diese Bürgschaft ist bei Auftragserteilung (Zug um Zug) zu erbringen.
☐ Als Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme. Diese Bürgschaft ist beizubringen, sobald mehr als 97 v. H. des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen ausgezahlt werden sollen und der Auftraggeber dieses verlangt, spätestens vor Leistung der Schlusszahlung.
☐ Als Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme. Diese Bürgschaft ist bei Auftragserteilung (Zug um Zug) zu erbringen.

9. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Nachweis Haftpflichtversicherung

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat bei Auftragserteilung den Nachweis über das wirksame Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung für die Zeit der Auftragserfüllung für ihren/seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

für Personenschäden	1.000.000,00 €
für sonstige Schäden (Sach- und / oder Vermögensschäden)	500.000,00 €

Mitversichert sein müssen allmähliche Einwirkung (§ 415 AHB), Mangelfolgeschäden, Bearbeitungsschäden mit 5.000,00 € pro Schadensereignis (§ 416 b AHB).

Durch die Unterhaltung der Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nicht eingeschränkt.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten den Nachweis des Bestehens der Haftpflichtversicherung im vorgenannten Umfang nachzuweisen.

9.2 Nachweis Bauleistungsversicherung

- ☐ Für die Baumaßnahme ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, in Höhe der Angebotssumme abzuschließen.

Hierüber hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer, noch nicht bei Angebotsabgabe aber vor Auftragserteilung, einen Nachweis zu erbringen.

- ☒ Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, abgeschlossen, die die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer hinsichtlich der von ihm/ihr zu erbringenden Leistungen einschließt.

Die anteiligen Kosten von 0,1 % ihrer/seiner Bruttoabrechnungssumme werden der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer von der Schlussabrechnung einbehalten. Die Selbstbeteiligung je Schaden von 150,00 Euro ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer zu tragen.

Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist berechtigt, Versicherungsleistungen für solche Schäden, für die die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Gefahr trägt, an diese/n auszahlen zu lassen, wenn nach Auffassung des Auftraggebers die Beseitigung des Schadens durch die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer gewährleistet erscheint. Die abschließende Entscheidung behält sich der Auftraggeber ausdrücklich unter Ausschluss des Rechtsweges vor.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer kann aus der Mitversicherung in der Bauleistungsversicherung gegenüber dem Auftraggeber keine Forderungen oder sonstigen Rechte herleiten.

- ☐ Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber keine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer wird der Abschluss einer Bauleistungsversicherung empfohlen.

9.3 Baustrom und Bauwasser

- ☒ Baustrom- und Bauwasseranschlüsse werden vom Bauhauptunternehmer (Rohbaugewerk) auf der Baustelle installiert. Für die Bereitstellung der nachfolgend ausgeführten

Leistungen wird eine Kostenbeteiligung von 0,4 % der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht, der Abzug erfolgt auch dann, wenn der AN die Leistungen nur zum Teil oder gar nicht in Anspruch nimmt:

- Stromverbrauch
- Wasserverbrauch
- Allgemeinbeleuchtung der Baustelle
- Bauheizung, falls erforderlich
- Bauschild
- Wasch- und WC-Einrichtung
- Schuttbeseitigung nur von Schutt, der sich nicht zuordnen lässt einschl. Mulden (Bauschutt von Arbeiten des AN regelt sich nach DIN 18299)

- ☐ Baustrom- und Bauwasseranschlüsse sind im Rahmen der Baustelleneinrichtung herzustellen. Verbrauchskosten sowie anfallende Gebühren und sonstige Nebenkosten sind vom Auftragnehmer zu übernehmen. Verbrauchskosten für andere Firmen sind gesondert in Rechnung zu stellen.

9.4 Arbeitssicherheit

Der Auftraggeber ist im Rahmen seines Auftrages zur Einhaltung und Abstimmung mit anderen Unternehmern der Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf der Baustelle geltenden Gesetze Verordnungen, Richtlinien und Durchführungsausweisungen verpflichtet.

Der Unternehmer hat die Gefährdung seines Gewerkes zu ermitteln, die einschlägigen Regelwerke (s. o.) zu benennen, einen hiervon abgeleiteten Arbeitsschutz und Sicherheitsplan aufzustellen und die für die Durchführung verantwortliche Sicherheitsfachkraft zu benennen. Das aus den gewerkespezifischen Gefährdungen für andere am Bau Beteiligte resultierende Gefährdungspotential ist darzustellen. Das so erstellte Arbeitsschutzkonzept ist eine Woche vor Arbeitsbeginn dem Bauherrn vorzulegen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustellenordnung einzuhalten. Des Weiteren hat er darauf zu achten, dass seine Beschäftigten auf der Baustelle entsprechende Sicherheitskleidung tragen.

9.5 Lärmgedämpfte Maschinen

Es wird der Einsatz von lärmgedämpften Maschinen verlangt.

9.6 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet zu den einmal wöchentlich stattfindenden Baustellenbesprechungen den deutschsprachigen Projektleiter bzw. dessen kompetenten deutschsprachigen Vertreter zu entsenden. Der genaue Termin der Baustellenbesprechungen wird von der Bauleitung festgesetzt. Begehungen werden nach Erfordernis vereinbart.

9.7 Nachtragsangebot (zu § 2 Abs- 5+6 VOB/B)

Für zusätzliche oder geänderte Leistungen sind rechtzeitig vor der Ausführung unaufgefordert schriftliche Nachtragsangebote zu erstellen und dem Auftraggeber über den bauleitenden Architekten bzw. Fachplaner zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Nachtragsangebot ist zudem als Vorabinformation direkt an die Projektsteuerung und den Auftraggeber zu schicken.

Nachträge sind fortlaufend zu nummerieren, jede Nachtragsposition muss eindeutig sein. Nicht prüffähige Nachträge können von der Bauleitung zurückgewiesen werden.

Nachtragsangebote haben in jedem Fall neben den Einheitspreisen auch die zugehörigen Mengenangaben zu enthalten.

Die Durchführung von Nachtragsarbeiten und ihre Abnahme stellen – sofern nicht im Einzelfall etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart wird – kein Anerkenntnis seitens des Auftraggebers hinsichtlich der Berechtigung des Nachtrages dem Grunde und/oder der Höhe nach dar.

9.8 Baustellenreinigung Grundstück

Verschmutzungen öffentlicher und nicht öffentlicher Straßen sind sowie allgemein zugänglichen Verkehrsflächen rund um das Baugrundstück sind unaufgefordert vom Verursacher sofort zu beseitigen. Der Auftragnehmer haftet bei Personen- und Sachschäden, wenn der Reinhaltung nicht nachgekommen wird, und stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter entsprechend frei.

Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung zur Reinigung trotz Aufforderung der Bauleitung nicht rechtzeitig nach, so ist die Bauleitung berechtigt, die Reinigung von einer anderen Firma ausführen zu lassen und den Auftragnehmer mit den entstandenen Kosten durch Einbehaltung von Zahlungen auf die Abschlagsrechnungen sowie die Schlussrechnung zu belasten. Das Untergraben und Verbrennen von Abfällen, Verpackungsmaterial, Bauholz, u. ä. ist verboten.

9.9 Baustellenreinigung Gebäude

Der Auftragnehmer hat laufend (arbeitstäglich) für die Sauberhaltung seines Leistungsbereiches innerhalb des Bauwerks ohne besondere Aufforderung zu sorgen. Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung zur Reinigung trotz Aufforderung der Bauleitung nicht rechtzeitig nach, so ist die Bauleitung berechtigt, die Reinigung von einer anderen Firma ausführen zu lassen und den Auftragnehmer mit den entstandenen Kosten durch Einbehaltung von Zahlungen auf die Abschlagsrechnungen sowie die Schlussrechnung zu belasten.

9.10 Sicherheit auf der Baustelle – Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Der Bauherr setzt für die Baustelle einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz nach § 3 der Baustellenverordnung ein. Der Auftragnehmer hat dem Koordinator vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Erforderliche Anweisungen des Koordinators werden in Abstimmung mit der Bauleitung erteilt und sind zu befolgen.

Der Auftragnehmer, einschließlich etwaiger Nachunternehmer, werden darauf hingewiesen, dass sie für die Koordination der sicherheits- und gesundheitsrelevanten Punkte nötigen Unterlagen, sowohl für die Planungs- und Ausführungsphase, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen haben.

9.10.1 Sicherheitseinweisung

Voraussetzung für die Aufnahme der Arbeiten auf der Baustelle ist die Kenntnisnahme der

- Baustellenordnung und des
- SiGePlans

9.10.2 Ordnungswidrigkeiten

Der Bauherr behält sich das Recht vor, Sie bzw. Ihre Mitarbeiter zu ihren Lasten in folgenden Fällen von der Baustelle zu verweisen:

- Grobe Verstöße gegen die Arbeitsschutzvorschriften
- Verstöße gegen vorher vereinbarte und / oder im SiGePlan festgelegter Schutzmaßnahmen

9.11 Urkalkulation

Die Urkalkulation des AN ist 1 Woche nach Beauftragung beim AG verschlüsselt (Papierform verschlossen) zu hinterlegen.

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL B
2310-2

Projektdaten:

Projektbezeichnung: **Neubau Grundschule Sieker**

Projektname: 2310 - Neubau Grundschule Sieker, Mühlenbach
Straße: Oldentruper Straße
PLZ: 33602
Ort: Bielefeld

Auftraggeber: Stadt Bielefeld
 Immobilienservicebetrieb
Straße: August-Bebel-Straße 92
PLZ: 33602
Ort: Bielefeld

Allgemeine LV-Vortexte

1. Beschreibung der Baumaßnahme
2. Allgemeine Angaben zur Baustelle
3. Angaben zur Bauablauforganisation
4. Zusätzliche Angaben für das Leistungsverzeichnis
5. Zusätzliche Vertragsbedingungen nach BNB
6. Abkürzungen im Leistungsverzeichnis

1. Beschreibung der Baumaßnahme**1.1 Anschrift, Grundstücksbezeichnung**

Anschrift: Oldentruper Straße, 33605 Bielefeld, Stadtteil: Sieker
Grundstück: Gemarkung Bielefeld, Flur 063, Flurstück 2457

1.2 Gebäudebeschreibung / Lage1.2.1 Allgemein

Im Bielefelder Stadtteil Sieker soll auf den Flurstücken 850 und 2457 eine neue, dreizügige Grundschule mit Mensa und Einfeld-Sporthalle, basierend auf dem "Bielefelder Modell", errichtet werden. Das Grundstück befindet sich an der Oldentruper Straße, die als vierspurige Ortsausfallstraße fungiert und ist umgeben von eher großformatiger Wohn- und Gewerbebebauung. Südwestlich grenzt es an eine Parklandschaft, sowie an den Friedhof Sieker. Im Osten schließt sich ein Gewerbegebiet an, dass durch den Mühlenbach vom Baugrundstück getrennt ist. Genutzt wird das Grundstück aktuell durch den Umweltbetrieb Bielefeld, der von zwei befestigten Flächen aus den Friedhof beschickt. Ergänzt wird die Nutzung durch einen Parkplatz für Friedhofsbesucher. Die restlichen Flächen sind mit Wiesen, sowie mit zahlreichen Bäumen und Sträuchern bestanden.

In einer vorbereitenden Baumaßnahme werden die UWB-Lagerflächen abgerissen und im Bereich des Friedhofes neu hergestellt.

Der Neubau der Grundschule Sieker besteht aus einer kleinteiligen Grundrissfigur mit drei Lernhäusern, die durch eine zentrale Halle verbunden werden. Die Grundrissaufteilung in Einzelgebäude ermöglicht den Erhalt von vielen Bestandsbäumen und die Gestaltung von vielfältigen Außenräumen.

Ein neuer Parkplatz für Schule und Friedhof entsteht westlich des Gebäudes, die Anlieferung der Mensa östlich. Die bestehenden Wegeverbindungen durch die Parklandschaft bleiben erhalten.

Zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes der Grundschule, das auf dem Prinzip der "Schulfamilien" und "Lernlandschaften" beruht, entstehen drei zweigeschossige Lernhäuser, die im Obergeschoss jeweils eine Schulfamilie in Form von Lernclustern mit je vier Lernräumen und die dazugehörigen Differenzierungsräume aufnehmen. Jede Schulfamilie ist mit einem OGS-Raum, einem Ruheraum und eigenen sanitären Anlagen ausgestattet und bildet so eine autarke Einheit.

In den Erdgeschossen befinden sich die öffentlichen Räumlichkeiten und die Räume, die von allen Schülern genutzt werden. Dazu gehören die Schulverwaltung, die Mensa, Fachräume sowie ein vom Schulbetrieb unabhängiges Familienzentrum

Die Lernhäuser werden durch eine zweigeschossige Halle verbunden, die mit dem Forum die Vernetzung und die zentrale Erschließung der einzelnen Lernhäuser gewährleistet.

Eines der Lernhäuser und die Halle werden unterkellert. Im Untergeschoss des Lernhauses wird eine Sporthalle mit den erforderlichen Nebenräumen für Schule und auch Vereine errichtet; unter dem mittleren Gebäudeteil entstehen Technik- und Nebenräume.

Alle Lernhäuser wie auch die Halle sind unabhängig voneinander nutzbar.

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

Die Haupteinschließung der Grundschule befindet sich an der Nordseite nahe der Oldentruper Straße. Zusätzliche barrierefreie Eingänge entstehen von Westen aus Richtung des neuen Parkplatzes und von Osten aus Richtung des Schulhofes

1.2.2 Baukonstruktion

Gründung

Gemäß dem geodätischen Bericht werden die Baukörper auf lastabtragende Bodenplatten aus Stahlbeton gegründet. Das nicht unterkellerte Gebäude auf dem nordöstlichen Teil des Grundstückes erhält zusätzlich Streifenfundamente, da es aus dem abfallenden Gelände an der Stelle herausragt.

Tragende Baukonstruktion

Unter- und Erdgeschoss werden in massiver Bauweise errichtet.

Die Kelleraußenwände werden als Stahlbeton-Halbfertigteile in WU-Qualität mit Ortbetonkern aufgestellt und zusätzlich mit einem Schwarzanstrich gegen ständig oder zeitweise drückendes Wasser abgedichtet.

Im Erdgeschoss werden die Außenwände aus Ortbeton hergestellt.

Die Obergeschoss-Außenwände der einzelnen Schulgebäude sollen aus gedämmten Holzrahmen hergestellt werden.

Als tragende Innenwände werden Ortbetonwände und Kalksandsteinmauerwerk errichtet.

Die Geschossdecken werden vorwiegend aus Stahlbetondecken mit integrierten Hohlkörpern ausgebildet, um das Gewicht der massiven Decken zu reduzieren. Die Decken über den Treppenhäusern und die massiven Zwischendecken über den Obergeschossen sollen als standardmäßige Stahlbetondecken ausgeführt werden. Die Decke der Sporthalle wird aus Stahlbeton-Trogplatten hergestellt.

Die Lernhäuser erhalten jeweils ein zeltförmiges Schrägdach mit Lichtkuppeln und Blecheindeckung, der Verbindungsteil mit dem Forum ein begrüntes Flachdach aus Hohlkörper-Stahlbeton mit Hohlkörpern. Die Zeltdächer werden in Holzkonstruktion mit Unterstützungen aus Stahl errichtet.

Ausbau

Als nicht tragende Trennwände kommen Kalksandsteinmauerwerk, Metallständerwerk und - insbesondere in den Schulräumen der Lernfamilien im Obergeschoss - Holzrahmenbau zum Einsatz.

Die Wandoberflächen der Massivwände werden mit Kalkzementputz verputzt oder mit Dreischichtplatten verkleidet. Beplankungen der Leichtbauwände werden aus Gipsbauplatten oder ebenfalls aus Dreischichtplatten ausgeführt. Die Dreischichtplatten bleiben sichtbar, ansonsten erhalten die Wände Anstriche, in den sanitären Anlagen PU-Beschichtung und Wandfliesen.

Unter den Geschossdecken und der Dachkonstruktion werden Unterdecken aus Gipsbauplatten oder Holz-Zement-Akustikplatten abgehängt.

Der Fußbodenaufbau besteht aus schwimmendem Estrich, in der Regel als Heizestrich, auf Dämmungen und unterschiedlichen Oberbelägen (Linoleum, textile Beläge, Fliesen, Betonwerkstein, Parkett), PU-Beschichtung in Sanitärräumen.

1.2.3 Fassadengestaltung

Die Lernhäuser werden mit einer hinterlüfteten Fassade aus senkrechten Holzlamellen bekleidet und erhalten Fenster und Türen aus einer Holz-Aluminium-Kombination. Großflächige bodentiefe Elemente werden als Pfosten-Riegelkonstruktion aus Aluminium ausgeführt. Die Fassaden der Halle werden vollständig mit geschossübergreifenden PR-Konstruktionen aus Aluminium und Glas hergestellt. In die PR-Fassaden werden Windfänge aus Metallkonstruktionen eingestellt.

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

1.3 Haustechnik

1.3.1 Wasserversorgung, Entwässerung

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die zentrale Trinkwasserversorgung von der Oldentruper Straße aus.

Entwässerung

Das anfallende Schmutzwasser wird über den städtischen Schmutzwasserkanal, DN 500 mm, in der Oldentruper Straße abgeführt. Das Erdgeschoss liegt ca. 187 cm oberhalb der Rückstauenebene.

Das Schmutzwasser aus dem Untergeschoss wird über eine Hebeanlage außerhalb des Gebäudes über den Rückstau gehoben.

Objekte des Küchenbereiches werden über einen Fettabscheider mit nachgeschaltetem Probeentnahme-Schacht abgeleitet.

Regenwasser/Oberflächenwasser wird in den nahegelegenen Mühlenbach östlich des Baugrundstückes eingeleitet.

1.3.2 Wärmeversorgung

Der Schulneubau soll an das Bielefelder Nahwärmenetz angeschlossen werden und wird weitestgehend über eine Fußbodenheizung beheizt.

1.3.3 Raumluftechnik

Alle Unterrichtsräume werden über Lüftungsanlagen gelüftet, die in den Dachräumen der Lernhäuser aufgestellt werden. Darüber hinaus werden alle innen liegenden Räume, Mensa und Küche, alle WCs sowie die Sporthalle, die als Versammlungsstätte genutzt werden kann, belüftet.

1.3.4 Kälteversorgung

Es ist keine Kühlung/Kältetechnik vorgesehen

1.3.5 Elektro- und Datenversorgung

Die Versorgung der neuen Schule mit Elektrizität wird durch eine neue Mittelspannungsstation sichergestellt, mit der die einzelnen Häuser versorgt werden. Darüber hinaus werden die Zeltdächer der Lernhäuser mit einer PV-Anlage von 270 kWp belegt.

1.3.6 Förderanlage

Im Sinne der Barrierefreiheit wird ein Seilaufzug zur Personenbeförderung mit Haltestellen im Unter-, Erd- und 1.Obergeschoss eingebaut.

1.3.7 Fachräume

Im Gebäude 10 ist neben der Küche eine Lehrküche nach den Vorgaben des Nutzers mit den Einrichtungsgegenständen entspr. der Architekturplanung berücksichtigt. Die Spülen sind mit Kalt- und Warmwasser vorgesehen. Die besonderen Fachräume, Bücherei, Musikraum und Werk- und Kreativräume erhalten die festgelegten Versorgungsmedien.

1.3.8 Gebäudeautomation

Sämtliche Gebäudeteile erhalten eigene ISP-Regelstationen, die untereinander vernetzt werden, um die Einzelraumregelung bzw. die Regelung der Lüftungsanlage gewährleisten zu können.

1.3.9 Versorgungsküche

Im Erdgeschoss des Lernhauses "Haus 10" wird eine Großküche mit Ausgabe für die Mensa eingerichtet.

1.4 Maßangaben

Baugrundstücksgröße gesamt:	ca. 10.705 m ²
Höhenlage:	ca. 113,50 m ü. NN bis ca. 115,80 m ü. NN
Baugrundstücksgröße:	ca. 10.705 m ²
Grundfläche:	ca. 2.694 m ²
Bruttorauminhalt:	ca. 31.233 m ³

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

Bruttogeschossfläche;	ca. 6.885 m ²
OKFF EG:	+114,80 m ü.NN
Max. Bauwerkshöhe OK First:	+127,10 m ü.NN, +12,30 über OKFF EG

Die Baukörper haben folgende Grobabmessungen:

Lernhäuser

Grundflächen: jeweils ca. 28,50 m x 28,50 m

Geschosshöhe Lernhaus 10 und 12: EG, Geschosshöhe ca. 3,94 m und
OG, Geschosshöhe > 3,20 m,

Geschosshöhe Lernhaus 11: UG, Geschosshöhe 3,94 m bis 7,88 m (Sporthalle)
EG, Geschosshöhe ca. 3,94 m
OG, Geschosshöhe > 3,20 m

Dach Traufhöhe ca. 8,65 m ab OKFF EG
Firsthöhe: ca. 12,30 m ab OKFF EG

Verbindungsbau

Grundfläche, max. Länge/Breite; ca. 40,00 m x ca. 13,00 m
Geschosse: UG, Geschosshöhe ca. 3,94 m
EG, Geschosshöhe ca. 3,94 m
OG, Geschosshöhe ca. 3,66 m

1.5 Öffentlich-rechtliche Anforderungen

1.5.1 Bauordnungsrecht/Bauplanungsrecht

Eigentümer des Grundstücks ist der ISB Bielefeld.

Die Rechtsgrundlage für das Vorhaben ist §30 BauGB. Das Baufeld befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan D18/1.

1.5.2 Barrierefreiheit

Die öffentlichen Bereiche des Gebäudes werden barrierefrei ausgebildet. Der östliche und der westliche Zugang erhalten eine Null-Schwelle. Die einzelnen Geschosse werden über einen behindertengerechten Aufzug erschlossen.

1.5.3 Baulicher Brandschutz

Für die Grundschule Sieker liegt ein Brandschutzkonzept vor, das vollständig umzusetzen ist. Bei dem Gebäude handelt es sich um einen großen Sonderbau. Es ist einzustufen in die Gebäudeklasse 3.

Die Feuerwehrezufahrt erfolgt von der Oldentruper Straße aus, östlich des Neubaus über die Mensaanlieferung. Die Aufstellflächen befinden sich auf dem Schulhof.

Die Lernfamilien in den Obergeschossen werden jeweils in zwei Brandschutzcluster geteilt. Der erste Rettungsweg erfolgt über ein internes Fluchttreppenhaus, der zweite über die Halle. Die Verwaltung im EG bildet ebenfalls zwei Brandschutzcluster aus. Die Entfluchtung der übrigen Lernhäuser erfolgt im EG über notwendige Flure.

Zur Entfluchtung der Versammlungsstätte, der Sporthalle im Untergeschoss, wird neben der Halle und dem internen Fluchttreppenhaus auch ein direkter Ausgang ins Freie und über eine Kellertreppe hergestellt.

Es wird eine Gefahrenwarnanlage gem. Brandschutzkonzept bzw. Schulbaurichtlinie installiert.

1.6 Öffentliche Erschließung

1.6.1 Verkehrsfläche

Das Gelände des Baugrundstückes ist gut zugänglich und wird über die Oldentruper Straße von Norden und über die Stralsunder Straße von Süden aus erschlossen.

1.6.2 Medienanschlüsse

Alle Versorgungsleitungen werden von der Oldentruper Straße von Norden aus auf das Grundstück geführt.

Schmutzwasser wird in den öffentlichen Kanal unter der Oldentruper Straße eingeleitet.

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

Bauwasser ist über den Städtischen Wasserversorger entsprechend Baustelleneinrichtungsplan vorgesehen.

Bauabwasser wird über den geplanten Schmutzwasseranschluss an das Städtische Schmutzwassernetz entsprechend dem Baustelleneinrichtungsplan abgeleitet.

Im Außenbereich am Haus 10, 11 und 12 ist ein Baustromverteiler vorgesehen. Hier können Verbraucher mit bis zu 32 A versorgt werden. Am Haus 11 ist zudem ein Anschluss für den Kran vorgesehen. Siehe Baustelleneinrichtungsplan. Zusätzlich befinden sich jeweils im Obergeschoss der Häuser ein Etagenverteiler, an diesen können Verbraucher mit einem Strom von maximal 16 A angeschlossen werden.

1.7 Nicht öffentliche Erschließung

1.7.1 Medienanschlüsse

Die Versorgungsleitungen werden an der Nordseite in das Gebäude geführt. Der Hausanschlussraum befindet sich im Untergeschoss des Verbindungstraktes.

1.8. Zertifizierung/Gutachten

1.8.1 Bauphysik und Zertifizierung

Der Wärmeschutz erfolgt auf Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und dem Energiestandard 40.

Das neu zu errichtende Schulgebäude soll eine BNB-Zertifizierung für nachhaltiges und energieeffizientes Bauen im Qualitätsstandard Silber erhalten. Dementsprechend wird der Planungs- und Bauprozess von einem BNB-Koordinator begleitet. Alle Bauprodukte sind durch den BNB-Koordinator freigeben zu lassen.

Die anliegende Beschreibung "**BNB & QNG Anforderung während der Bauausführung - Grundschule Sieker**" vom 19.03.2025 wurde durch den BNB-Koordinator aufgestellt und ist Vertragsbestandteil.

Bei der Kalkulation und der Ausführung aller Bauleistungen sind die Anforderungen zur Bauausführung zu beachten und umzusetzen.

Es sind nur Bauprodukte zu verwenden, die den in der Beschreibung aufgeführten Qualitätsanforderungen entsprechen. Die Eignung der Bauprodukte gem. dieser Beschreibung ist zu dokumentieren.

Jedes Gewerk ist dazu verpflichtet, alle Materialien spätestens zwei Wochen vor Bestellung zu melden, um die Prüfung und rechtzeitige Freigabe durch den BNB-Koordinator sicher zu stellen.

1.8.2 Bodengutachten

Für das Bauvorhaben liegt ein gentechnischer Bericht von 04/2024 vor, aus dem die technischen Informationen zu den anstehenden Böden sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Gründung hervorgehen. Das Bodengutachten ist Vertragsbestandteil und bei Ausführung der Baumaßnahme sowie zur Kalkulation des Angebotes zu beachten und umzusetzen.

1.8.3 Vermutete Kampfmittel

In der nordöstlichen Ecke des Grundstückes kann nach aktuellem Stand wegen erkennbarer Kriegsbeeinflussung (Bombardierung) eine Kampfmittelbelastung nicht ausgeschlossen werden. In diesem Bereich werden keine Baumaßnahmen ausgeführt.

Ansonsten liegen derzeit keine weiteren Hinweise auf Kampfmittel im Bereich der Baustelle vor. Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und es ist unverzüglich die Bauleitung und/oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei direkt zu verständigen.

1.8.4. Archäologische Sondage

Das Baugrundstück wurde auf Bodendenkmalsubstanzen geprüft. Bei der Sondage wurden Hinweise auf wertvolle Substanzen in einer Größenordnung weit über dem Durchschnitt

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

aufgedeckt. Aufgrund der hohen Befunddicke sind vor Baubeginn weitere archäologische Untersuchungen erforderlich geworden.

Bis zum Beginn der Bauarbeiten sind die archäologischen Grabungen grundsätzlich abgeschlossen.

Sollten bei den Tiefbauarbeiten jedoch weitere historische Gegenstände aufgefunden werden, so sind der Auftraggeber und sein Vertreter umgehend in Kenntnis zu setzen. Das weitere Vorgehen ist mit dem AG bzw. mit der Bauleitung abzustimmen.

2. Allgemeine Angaben zur Baustelle**2.1 Baustelleneinrichtung****2.1.1 Allgemeine Angaben zur Baustelleneinrichtung**

Vom AN ist vor Beginn der eigenen Arbeiten auf Grundlage des beiliegenden Baustelleneinrichtungsplans (Lageplan Baustelleneinrichtung, Plan-Nr.: 5005) die Flächen für die Unterbringung von Personal- und/oder Materialcontainern bzw. Lagerflächen mit der örtlichen Bauüberwachung gemeinsam festzulegen.

Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom AG bereit gestellte Baustelleneinrichtung in die EP einzurechnen.

AG-seitig werden folgende Einrichtungen für die ausführenden Unternehmen vorgehalten:

- Bauzaun mit Bautor als Umgrenzung der Baustelle
- Verkehrssicherungsmaßnahmen auf dem Baufeld
- allgemeine Mindest-Baubeleuchtung der Verkehrswege innen und außen gem. ASR A3.4
- Baustromanschluss, Baustromversorgung
- Bauwasseranschluss, Bauwasserversorgung
- Sanitärcontainer (m/w)
- Baumschutzmaßnahmen, Einhausung/Stahlplatten

Eine Baubeheizung für die Ausbaugewerke wird ebenfalls durch den AG bereitgestellt.

Parkmöglichkeiten sind nicht vorhanden, weder auf dem Baufeld noch auf der BE-Fläche. Bei Zuwiderhandlung behält sich der AG vor, Fahrzeuge zu Lasten des Verursachers abschleppen zu lassen.

Eine intensive Besichtigung der örtlichen Verhältnisse und Beschäftigung mit den einschränkenden Randbedingungen wird dringend empfohlen.

2.1.2 Baustromversorgung

Die Baustromversorgung wird bauseitig veranlasst.

Das Heranführen an die Verbrauchsstellen ist Sache des jeweiligen AN der einzelnen Gewerke und mit den Einheitspreisen abgegolten.

2.1.3 Bauwasserversorgung

Die Bauwasserversorgung wird bauseitig veranlasst.

Die Heranführung an die Verbrauchsstellen ist Sache des jeweiligen AN der einzelnen Gewerke und mit den Einheitspreisen abgegolten.

2.1.4 Abwasser

Die Kosten für die Entsorgung von belastetem Abwasser sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.1.5 Einmessarbeiten

Das Abstecken der Hauptachsen und Festlegen der Höhenpunkte wird gem. VOB vom AG veranlasst.

Auslotung und Abschnürung des Gebäudes, das Anbringen von Messfixpunkten, das Anlegen von Hilfs- und Konstruktionsachsen und Fluchten für das Aufmaß und die Montage sowie sonstige Einmessarbeiten oder Kontrollmessungen, die zur Leistungserfüllung des AN erforderlich sind und die über die vom AG zur Verfügung zu stellenden Absteckungen und Höhenfestpunkte hinausgehen, sind gem. VOB Sache des AN.

Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen, sofern hierfür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind.

Markierungen auf fertigen Bauteiloberflächen sind untersagt. Die Aufwendungen für das Entfernen von Zuwiderhandlungen gehen zu Lasten des Verursachers.

2.1.6 Genehmigungen

Behördengenehmigungen, z. B. zur Sondernutzung öffentlichen Straßenraumes sind durch den

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

jeweiligen AN einzuholen. Genehmigungen, die der AN zur Durchführung seiner eigenen Leistungen einzuholen hat, sind durch den AN vor Beginn seiner Arbeiten zu erwirken und nachzuweisen.

2.1.7 Rückbau Baustelleneinrichtung

Der AG ist rechtzeitig über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung des AN oder wesentlicher Teile davon zu unterrichten. Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind nach Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung unverzüglich zu entfernen.

Vom AG zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend wiederherzustellen, soweit die Zustandsveränderung vom AN zu vertreten ist.

2.1.8 Baumschutz

Auf dem Baufeld befinden sich Bestandsbäume, die zu erhalten und vor Beschädigung zu schützen sind.

Der AG veranlasst Maßnahmen zum Schutz von Stamm und Wurzelwerk. Jeder AN hat bei der Ausführung seiner Leistungen für die Unversehrtheit der Bestandsbepflanzung zu sorgen. Zuwiderhandlungen gehen zu Lasten des AN.

2.2 Umlagen/Nutzungskonditionen

Baustrom- und Bauwasseranschlüsse werden bauseitig im Auftrag des AG durch ein Fachunternehmen für Baustelleneinrichtung auf der Baustelle installiert.

Für die Bereitstellung der nachfolgend ausgeführten Leistungen wird eine Kostenbeteiligung von 0,4 % der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht, der Abzug erfolgt auch dann, wenn der AN die Leistungen nur zum Teil oder gar nicht in Anspruch nimmt:

- Stromverbrauch
- Wasserverbrauch
- Allgemeinbeleuchtung der Baustelle
- Bauheizung, falls erforderlich
- Bauschild
- Wasch- und WC-Einrichtung
- Schuttbeseitigung nur von Schutt, der sich nicht zuordnen lässt einschl. Mulden
(Bauschutt von Arbeiten des AN regelt sich nach DIN 18299, siehe Pkt. 2.8)

2.3 Erschließung/Verkehrssicherung/Abfuhrverkehr

2.3.1 Erschließung

Die Baustelle ist von Norden aus über die Oldentruper Straße und von Süden aus über die Stralsunder Straße aus zu erreichen.

2.3.2 Verkehrssicherung

Maßnahmen zur Verkehrssicherung werden vom AG veranlasst. Werden weiterführende Maßnahmen erforderlich, so sind diese in Abstimmung mit der Bauleitung vorzunehmen.

2.4 Vorhandene Kabel, Leitungen, Anlagen

Auf dem Grundstück befindet sich lt. Kanalplan der Stadt Bielefeld ein Regenwasserkanal DN 300 - DN 400, der quer über das Grundstück vom Friedhof bis zur Vorflut (Mühlenbach) hinter der gegenüberliegenden östlichen Grundstücksgrenze verläuft. Der Kanal wird während der Baumaßnahme zur provisorischen Entwässerung der neu entstehenden Flächen für die Umweltbetriebe der Stadt Bielefeld eingesetzt. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten dazu erfolgen im Zuge der Verlegung der UWB-Flächen vom Baugrundstück auf Flächen des benachbarten Friedhofes. Der Kanal ist konstruktiv gegen Lasteinwirkung und Beschädigungen zu schützen.

Der Auftragnehmer hat sich die Informationen über auf dem Grundstück befindlichen Kanäle und Leitungen eigenverantwortlich zu verschaffen.

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

2.5 Lagerflächen

Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen werden gemäß Lageplan und Verfügbarkeit vom AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese Lagerflächen sind nur zum Zwecke der kurzfristigen Zwischenlagerung nach Anweisung der Bauleitung des AG zu nutzen. Für die Absicherung der Flächen hat der AN zu sorgen. Die Rettungswege sind zu sichern.

2.6 Verkehrslastbeschränkungen

Überfahrten von vorhandenen Anlagen, Kabeln und Leitungen mit LKW u. dgl. sind nur auf asphaltierten Straßen und/oder Freigabe der örtlichen Bauleitung erlaubt.

2.7 Zentrale Müllentsorgung

Abfall und Bauschutt, der sich nicht zuordnen lässt, wird durch den AG entsorgt. Die Kosten hierfür werden auf die einzelnen Gewerke mit einer pauschalen Kostenbeteiligung umgelegt (vergl. Pkt. 2.2).

Die Entsorgung von Abfall und Bauschutt aus dem Arbeitsbereich des AN ist Nebenleistung und ohne besondere Vergütung durch den AN vorzunehmen.

Die Entsorgung von Abfall aus dem Bereich des AG ist bis zu einer Menge von 1 m³ ebenfalls als Nebenleistung kostenlos von dem AN zu übernehmen, sofern der Abfall nicht schadstoffbelastet ist.

2.8 Bauschild/Werbeverbot

Alle AN bekommen die Möglichkeit, sich auf einer vom AG bereitgestellten Firmenleiste auf dem Bauschild einzutragen (Beteiligung mit 250 € netto). Ab einer Auftragssumme von 250.000, - € erscheint der Firmeneintrag auf der Bautafel grundsätzlich. Firmeneinträge für Auftragssummen unter 250.000, - € auf der Bautafel werden auf Firmenwunsch platziert. Firmenname und -adresse des AN werden auf dem Bauschild in einheitlicher Formatierung, d. h. ohne Firmenlogo oder Hausschrift (Corporate Font) platziert.

Werbung - auch das Aufstellen eigener Firmenwerbung jeglicher Art - ist im gesamten Baustellenbereich nicht gestattet.

2.9 Umgebung/Nachbar

Das Baufeld befindet sich in einem gemischten Gebiet mit Wohn- und Gewerbebebauung. Süd- und westlich grenzt es an den Sieker Friedhof und eine Parkanlage.

Die für Besucher des Friedhofes bestimmten Parkplätze westlich des Baugrundstückes sind freizuhalten.

Bei Bestattungen ist Rücksicht zu nehmen. Lärmintensive Arbeiten sind einzustellen. Alle weiteren Tätigkeiten können fortgesetzt werden, so dass es nicht zu Stillstandszeiten kommt.

3. Angaben zur Bauablauforganisation**3.1 Terminplan**

Der AN hat einen Bauzeitplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen und mit der Bauleitung abzustimmen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann.

Notwendige Umläufe für Freigaben, Bestellfristen, vorgezogene Maßnahmen u. dgl. sind zu berücksichtigen und einzutragen. Zwischentermine sind entsprechend dem Bauablauf fortzuschreiben. Der Endtermin bleibt hiervon unberührt.

Die Festlegungen des AG, z. B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den AN unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem AG max. 12 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich, jeweils in 3 Ausfertigungen und als PDF-Datei zu übergeben. Zwischentermine werden anhand des Projektterminplanes zwischen dem AN und AG nach Auftragserteilung festgelegt und vereinbart.

Sollten aufgrund der terminlichen Vorgaben Überstunden, Schichtarbeit, Wochenend- und/oder Feiertagsarbeit erforderlich werden, so hat der Auftragnehmer die hierfür erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Der Aufwand für die Terminplanung wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

3.2 Dokumentationsunterlagen

Der Auftragnehmer hat die komplette Dokumentation seiner Leistung vier Wochen vor dem Abnahmetermin an den Auftraggeber zu übergeben.

Die Übergabe erfolgt:

- in Papierform, in 2-facher Ausfertigung, zusammengestellt in Ordnern, Größe DIN A 4,
- zusätzlich digital auf Datenträger.

Die Dokumentation muss in folgender Reihenfolge enthalten:

- 00 Inhaltsverzeichnis
- 01 Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärung
- 02 Übereinstimmungserklärungen
- 03 Prüfzeugnisse, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, Zustimmungen im Einzelfall
- 04 Einbauvorschriften
- 05 Materiallisten
- 06 Technische Produktunterlagen, geordnet nach
 - a. Fabrikat
 - b. Modell- bzw. Artikelnummer
 - c. Produktdatenblätter
 - d. Hersteller und Lieferanten
 - e. Einbauanleitungen
- 07 Werkplanung, statische Berechnungen
 - a. Planlisten
 - b. Statische Berechnungen
 - c. Ausführungspläne
 - d. Detailpläne
- 08 Lieferscheine, Wiegescheine
- 09 Entsorgungsnachweise
- 10 Bautagebuch
- 11 Mängelprotokoll ggf. mit Mängellisten
- 12 ggf. Protokolle zu während der Bauzeit zu dokumentierenden Leistungen
- 13 Firmenprotokolle
 - a. Betriebsvorschriften

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

- b. Funktionsbeschreibungen
- c. Protokolle zu während der Bauzeit zu dokumentierenden Leistungen.

14 Einstellen aller von 00 bis 13 aufgeführten Unterlagen in den Projektraum.

Die hierfür erforderlichen Kosten sind in den Angebotspreisen mit zu berücksichtigen, sofern sie nicht in gesonderter Position vergütet werden.

3.3 Nutzereinweisung

Nicht relevant

3.4 Versicherungen

3.4.1 Bauleistungsversicherung

Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, abgeschlossen, die den AN hinsichtlich der von ihm zu erbringenden Leistungen einschließt.

Die anteiligen Kosten von 0,1 % seiner Bruttoabrechnungssumme werden dem AN von der Schluss-Abrechnung einbehalten. Die Selbstbeteiligung je Schaden von 150,00 Euro ist vom AN zu tragen. Weitere Angaben sind den BVB des AG, Punkt 9.2. zu entnehmen.

3.4.2 Haftpflichtversicherung AN

Der AN hat bei Auftragserteilung den Nachweis über das wirksame Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung für die Zeit der Auftragserfüllung für seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

- Für Personenschäden 1.000.000,00 €,
- Für sonstige Schäden 500.000,00 € (Sach- und/oder Vermögensschäden).

Mitversichert sein müssen allmähliche Einwirkung (§ 415 AHB), Mangelfolgeschäden, Bearbeitungsschäden mit 5.000,00 € pro Schadensereignis (§ 416 b AHB).

Durch die Unterhaltung der Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung des AN nicht eingeschränkt. Weitere Angaben sind den BVB des AG, Punkt 9.1, zu entnehmen.

3.5 Planunterlagen

Der AN erhält zum Zeitpunkt seines Projektbeginns einmalig einen Satz Pläne in Papier sowie digital als PDF-Datei. Darüber hinaus erhält jeder AN einen Zugang zum Projektplanserver.

Über Aktualisierungen wird der AN informiert.

Dieser Zugang verpflichtet den AN, sich selbstständig mit aktualisierten Plänen zu versorgen (herunterladen und ggf. vervielfältigen) und an die Baustelle/Personal weiterzugeben. Ein dauerhaftes Arbeiten von Mitarbeitern des AN mit Plänen nur auf Handydisplays entspricht nicht den Anforderungen des Projektes und ist somit nicht gestattet.

Die Ausführung erfolgt nach den Architektenplänen und den Planunterlagen der Fachplaner sowie ggf. nach weiterführender Planung des AN (Bauzeitenplan, Skizzen Arbeitsabschnitte etc.). Sämtliche Planungsunterlagen sind der Ausführung zu Grunde zulegen und zeitgleich auf der Baustelle vorzuhalten und gegeneinander abzugleichen bzw. zu prüfen. Abweichungen sind innerhalb von 5 Arbeitstagen (AT) nach Planerhalt schriftlich anzuzeigen.

Den Projektraum stellt der AG für das Bauvorhaben unentgeltlich bereit. Der Austausch aller projektrelevanten Dokumente (wie z. B. Protokolle, Pläne) erfolgt ausschließlich über den Projektraum. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diesen zu nutzen. Die Zusendung der Zugangsdaten erfolgt im Fall einer Auftragserteilung und umgehend nach Bekanntgabe der Projektmailadresse des Auftragnehmers (lediglich 1 Zugang pro Auftragnehmer). Sämtliche E-Mail-Kommunikationen dagegen erfolgen außerhalb des Projektraums.

Die freigegebenen Ausführungspläne werden vom Auftraggeber über den o. g. Projektraum (DPR-Server) digital, als PDF-Datei und teilweise als DWG/DXF-Datei unentgeltlich zur

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

Verfügung gestellt und müssen vom Auftragnehmer eigenständig heruntergeladen werden. Die Unterlagen sind umgehend zu sichten und, soweit es zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung gehört, auf etwaige Unstimmigkeiten zu überprüfen. Auf entdeckte und vermutete Mängel ist der AG umgehend hinzuweisen.

Die zur Prüfung und Freigabe erforderlichen Pläne und Skizzen als auch die im Nachgang überarbeiteten und freigegebenen Pläne und Skizzen sind durch den Auftragnehmer eigenständig im Projektraum einzustellen.

Maßgeblich für den Übergabezeitpunkt von Dokumenten und Planunterlagen ist der Upload in den Projektraum. Mit dem Einstellen von Unterlagen, sowohl auf Seiten des Auftraggebers als auch Seiten des Auftragnehmers, ist eine Infomail zu verschicken.

Eine Info-Mail im Zuge des Uploads hat an folgenden Verteiler zu erfolgen:

BH Bauherr
BKS Generalplaner
FP Fachplaner

Um die korrekte Ablage der Dateien zu gewährleisten, ist eine konkrete Bezeichnung der Datei vorzunehmen, wie bspw. Art_Dateiname (z. B.: Entscheidungsvorlage_Beleuchtung EG). Neue Unterlagen sind umgehend zu sichten. Sie gelten mit Erhalt der Infomail über die Einstellung der Dokumente im Projektraum als verbindlich zugestellt. Auf die Prüfpflicht gemäß Paragraph 3 VOB/B wird nochmals hingewiesen. Die Kosten für das Drucken von Planunterlagen werden nicht vom Auftraggeber getragen und sind mit den vereinbarten Nebenkosten abgegolten.

3.6 Muster und Bemusterung

Sämtliche Materialien sind vor dem Einbau zu bemustern und vom Architekten freigeben zu lassen.

3.7 Prüfzeugnisse/Produktdatenblätter

Der AN hat dem AG auf Anforderung Informationsmaterial, Produktdatenblätter und/oder Prüfzeugnisse bereits vor Ausführung der Leistung zur Verfügung zu stellen. Diese Unterlagen sind dann nochmals im Rahmen der vollständigen Dokumentation (siehe Pkt. 3.2) zu übergeben.

3.8 Bauleiter Auftragnehmer/Baustellenbesetzung

Gem. Landesbauordnung hat der Unternehmer eine qualifizierte Aufsichtskraft für die Bauzeit als Fachbauleiter i. S. des § 59a BauO NW abzustellen. Der Nachweis über die Fachkunde des Bauleiters ist dem AG vorzulegen. Ein Wechsel des Firmenbauleiters ist dem AG bzw. der örtlichen Bauleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Für die örtl. Bauleitung hat der AN dem AG vor Arbeitsbeginn seinen verantwortlichen, erfahrenen, deutschsprachigen Bauleiter u. einen Vertreter schriftl. zu benennen. Ersterer muss während der Arbeitszeit ständig auf der Baustelle anwesend und in der regulären Arbeitszeit ständig telefonisch erreichbar sein, um bei Zwischenfällen fachlich einwandfrei selbständig Entscheidungen zu treffen.

Die Bauleitung des AN trägt ferner die Verantwortung dafür, dass die auf der Baustelle Tätigen, einschließlich der Beschäftigten etwaiger Subunternehmer und insbesondere sämtliche Aufsichtsführenden, Kenntnis haben von den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und den nötigen Erste-Hilfe-Informationen. Alle Kosten hierfür sind einzukalkulieren.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle während der Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistung werktags zu den üblichen Arbeitszeiten ohne Unterbrechung bis zum Abschluss der Maßnahme mit ausreichend Personal zu besetzen, um termingerecht seine vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.9 Bautagesberichte

Der AN hat Bautagesberichte im Format DIN A4 sowie digital zu führen und dem AG bzw. seiner örtlichen Bauleitung einmal wöchentlich, für jeden Arbeitstag einzeln, zu übergeben. Sie müssen

alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrags von Bedeutung sein können.

3.10 Baubesprechungen

Der AN hat innerhalb seines Ausführungszeitraums an den voraussichtlich wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen mit einem geeigneten, bevollmächtigten Vertreter, der vor Beginn der Arbeiten benannt werden muss, teilzunehmen. Eine Vergütung der Teilnahme erfolgt nicht. Das Ergebnis dieser Gespräche wird in Protokollen festgehalten. Einsprüche gegen das Protokoll sind spätestens in der nächstfolgenden Sitzung geltend zu machen.

3.11 Kalkulationsgrundlagen (siehe auch 4.2.2)

Die technischen Angaben dieser Ausschreibung stellen qualitative Mindestanforderungen dar. Die Ausführungs- und Leistungsbeschreibung sowie die beigefügten Zeichnungen erläutern das geforderte Konstruktionsprinzip und die Anforderungen an die zu erstellenden Arbeiten. Die technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung und die dargestellte formale Gestaltung sind verbindlich für die Preiskalkulation.

Die konstruktive (Detail-) Ausführung ist dem Bieter zur Anwendung eigener Erfahrungen und der betriebseigenen Verfahrensweise unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen freigestellt. Eine Qualitätsminderung gegenüber der ausgeschriebenen Leistung ist nicht zulässig.

3.12 SiGe-Koordinator

Auf der Baustelle gelten die Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen gemäß Baustellenverordnung (BaustellV). Gemäß der Baustellenverordnung hat der AG einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingeschaltet. Den Anweisungen des Koordinierenden (auch Festlegungen im SiGePlan) ist unbedingt Folge zu leisten. Der AN hat alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu treffen und die Hinweise des Koordinators und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen.

Der SiGePlan für die Firmen wird auf der Baustelle sichtbar ausgehängt. Die Mitarbeiter des AN müssen sich mit dem Inhalt des SiGePlans und den zugehörigen Erläuterungen vor Beginn der Arbeiten vertraut machen. Im Zuge der Koordination gemäß Baustellenverordnung verpflichtet sich der AN vor Beginn der Arbeiten, dem SiGeKo folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Namensliste der Ersthelfer und der Aufsichtführenden, die auf der Baustelle eingesetzt werden sollen
- Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes gem. Arbeitsschutzgesetz
- Prüfnachweise der Arbeitsmittel, soweit diese durch Vorschriften der BG oder andere Vorschriften gefordert werden, Sachkundenachweis für Eingriffe in den Straßenverkehr, soweit diese aus Gründen der Baustelleneinrichtung notwendig sind
- Montageanweisungen für Montagearbeiten, soweit erforderlich sowie alle weiteren vom SiGeKo geforderten Unterlagen.

3.13 Arbeitszeiten/Baustellenbesetzung/Alkoholverbot

Die Arbeitszeiten müssen den gültigen Bestimmungen entsprechen. Arbeiten auf der Baustelle sind zugelassen montags bis freitags im Zeitraum zwischen 7:00 und 21:00 Uhr sowie samstags im Zeitraum zwischen 7:00 und 15:00 Uhr.

Ausnahmen sind mit dem Bauherrn und mit den zuständigen Behörden eigenverantwortlich abzustimmen.

Es besteht ein generelles Alkoholverbot für alle am Bau Beteiligten. Bei Zuwiderhandlung wird ein Baustellenverbot ausgesprochen.

3.14 Brandschutzmaßnahmen während der Bauzeit

Der Bieter hat den Brandschutz auf der Baustelle sicherzustellen, insofern die Ausführung der

eigenen Leistung betroffen ist.

Dem Vertreter des AG ist ein zuständiger Ansprechpartner zu benennen. Während der Bauzeit sind vorbeugende Brandschutzmaßnahmen betrieblicher Art zu treffen. Auf die technische Regel "Baustellen - Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept VdS 2021" wird hingewiesen. In dem Bauobjekt bzw. auf dem Baugelände dürfen brennbare Bau- bzw. Betriebsstoffe und sonstige brennbare Gegenstände nur örtlich und in Tagesgebrauchsmengen begrenzt, gelagert werden. Dies gilt auch für brennbare Flüssigkeiten und brennbare Gase. Brennbare Abfallstoffe sind täglich aus dem Bauobjekt zu entfernen. Großbehälter mit brennbaren Baustoffen sind mit einem Abstand von mindestens 10,0 m zu den Objekten aufzustellen.

Bei feuergefährlichen Arbeiten, z. B. Schweißen, Abbrennen, Schneiden sowie beim Umgang mit offener Flamme in Verbindung mit brennbaren Baustoffen, sind Brandschutzposten einzuteilen. Es sind geeignete Feuerlöschgeräte bereitzustellen. Nach Beendigung feuergefährlichen Arbeiten sind Nachkontrollen durchzuführen. Auf die Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren (BGV D1)" wird hingewiesen.

3.15 Umweltschutz/Lärmschutz während der Bauzeit

Die allgemein gültigen Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm sind einzuhalten. Außerdem sind die Auflagen und Verwaltungsvorschriften des Immissionsschutz- und des Abfallbeseitigungsgesetzes zu beachten und strikt einzuhalten. Die Belästigungen im Baustellenbereich an/auf den Zufahrtsstraßen durch Lärm, Staubentwicklung o. ä. bei den Arbeiten und Transporten sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Der AN hat alle Arbeiten mit Geräten auszuführen, die dem neuesten Stand des Immissionsschutzgesetzes entsprechen. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller Auflagen und einschlägigen Bestimmungen. Die Kosten dafür sind als Nebenleistungen entsprechend zu berücksichtigen. Der Einsatz der Maschinen und Geräte muss den Bestimmungen der 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) entsprechen.

Im Baufeld befinden sich Bestandsbäume, die zu erhalten sind. Bauseitig werden die Pflanzen durch entsprechenden Maßnahmen geschützt.

Der Schutz von Pflanzbeständen in den nicht unmittelbar vom Baugeschehen in Anspruch genommenen Flächen ist durch den AN zu gewährleisten bzw. gemäß den gesetzlichen Vorschriften sicher zu stellen. Es dürfen nur ausgewiesene Flächen für die Baustelleneinrichtung genutzt werden. [Angepasst gem. Baustellensituation]

Zum Schutz des Grundwassers sind etwaige Öl- oder Treibstofflager nach den gültigen Vorschriften herzurichten und der örtlichen Aufsichtsbehörde anzuzeigen und von ihr genehmigen zu lassen. Die Betankung von Baumaschinen und deren Wartung hat so zu erfolgen, dass Grundwasserverunreinigungen zuverlässig zu vermeiden sind. Ein Auslaufen von wasserschädlichen Flüssigkeiten (auch in geringen Mengen) ist dem Auftraggeber bzw. der örtlichen Bauleitung unverzüglich zu melden.

3.16 Entsorgungsnachweis

Aufgrund der bestehenden Gesetzeslage ist der Auftragnehmer verpflichtet, für alle Materialien, die im Verlauf der Baumaßnahme ausgebaut werden, bei den zuständigen Behörden den geplanten Entsorgungsweg genehmigen zu lassen. Die Kosten für das Erwirken der Genehmigung werden nicht gesondert vergütet. Die Genehmigungen sind vor Baubeginn auf Grundlage der bestehenden Erkenntnislage über die stoffliche Zusammensetzung der Materialien (s. Bodengutachten) einzuholen und dem AG unaufgefordert vorzulegen. Dieses Verfahren gilt insbesondere für:
- verdrängten bzw. nichteinbaufähigen Boden.

3.17 Verwendung von gewonnenen Stoffen auf der Baustelle bzw. andere Verwertung

Aufgrund der bestehenden Gesetzeslage ist der Auftragnehmer verpflichtet, für alle Materialien, die im Verlauf der Baumaßnahme ausgebaut werden, bei den zuständigen Behörden den geplanten Entsorgungsweg genehmigen zu lassen. Die Kosten für das Erwirken der

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

Genehmigung werden nicht gesondert vergütet. Die Genehmigungen sind vor Baubeginn auf Grundlage der bestehenden Erkenntnislage über die stoffliche Zusammensetzung der Materialien (s. Bodengutachten) einzuholen und dem AG unaufgefordert vorzulegen.

Dieses Verfahren gilt insbesondere für:

- verdrängten bzw. nichteinbaufähigen Boden.

Es gelten die Regelungen nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Ersatzbaustoffverordnung.

Nach dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz-KrWG) ist eine Getrennthaltung von Abfällen zur Verwertung vorgeschrieben (§ 9 KrWG).

Der anlässlich der Errichtung, Änderung, dem Abbruch oder der Beseitigung baulicher Anlagen anfallende Erdaushub (AVV 17 05 04), Bauschutt (AVV 17 01 07) oder mineralischer Straßenaufbruch (AVV 17 03 02) ist so auszubauen, zu erfassen, zwischenzulagern oder abzufahren, dass diese untereinander von

- nicht mineralischen Abbruchmaterial (z. B. Holz, Textil- und Kunststoffböden, Dachpappen, Dämmstoffen, Wandverkleidungen)
- Baustellenabfällen (AVV 17 09 04, z.B. Reste von Baumaterialien, -chemikalien, -hilfsstoffen und Zubehör sowie im Zusammenhang mit Baumaßnahmen anfallendes Verpackungsmaterial)
- Wertstoffen (z. B. Metall, Glas, Kunststoffe)
- sonstige Wasser-, Boden- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen (z.B. asbesthaltigen Abfällen, Strahlmittlrückständen, Abbruchmaterial nach Brandfällen oder Material aus kontaminierten Industrie- oder Gewerbebauten)
- bituminösen oder teerhaltigen Straßenaufbruch

getrennt gehalten und nicht vermischt werden.

Erdaushub ist nach Möglichkeit auf der Baustelle wiederzuverwerten.

Hinweis:

Notwendige Voraussetzung für die Verwertung ist eine hohe Qualität der sortierten Stoffe. Die auf der Baustelle anfallenden Abfälle sind deshalb möglichst getrennt zu sammeln.

Der AG ist sofort zu unterrichten, wenn Schadstoffe angetroffen werden und der Auftragnehmer bei Gefahr unverzüglich die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen hat (VOB/C - Ziffer 3.3 DIN18 299).

Der AN hat neben der Beseitigung des eigenen Abfalls und der eigenen Verunreinigungen (Ziffer 4.1.11 DIN 18 299) auch den Abfall aus dem Bereich des AG bis zu einer Menge von 1 m³ zu entsorgen (Ziffer 4.1.12 DIN 18 299), soweit dieser nicht schadstoffbelastet ist (Bagatellklausel).

Für das Beseitigen aller anderen Abfälle sowie für die Entsorgung von Sonderabfällen hat der AN dagegen Anspruch auf besondere Vergütung (Ziffer 4.2.13 DIN 18 299).

Das Eigentum an den zu entsorgenden Baustoffen/Bauabfällen anderer Unternehmer wird nicht an den AN übertragen, sondern verbleibt beim AG.

Lösen, Laden, Transportieren, Wiegen und Abladen sowie alle Entsorgungskosten sind Bestandteil der Angebotspreise. Die Stoffe sind in den LV-Positionen beschrieben. Der AG erhält somit keine Rechnungen Dritter.

3.18 Kosten

Alle Kosten, die sich aus der Umsetzung der vorgenannten Punkte ergeben, sind bei der Preisfindung zu berücksichtigen (sofern gesonderte Position im LV vorgesehen sind, durch Kalkulation in diesen gesonderten Positionen; ansonsten durch Einrechnen in die LV-Positionen, ggf. über Umlagen).

4. Zusätzlichen Angaben für das Leistungsverzeichnis**4.1 Allgemeine Anforderungen****4.1.1 Allgemeine Angaben zur Ausschreibung**

Gegenstand dieser Ausschreibung sind folgende Leistungen: - **Sanitärarbeiten**

Für das Bauvorhaben Neubau der Grundschule Sieker, Oldentruper Str., Bielefeld.

Die nachfolgenden Leistungspositionen enthalten alle Arbeiten, die zur abnahmefähigen Erstellung von Bauleistungen erforderlich sind.

Sämtliche Maße und Angaben in den Plänen und im Leistungsverzeichnis sind vor Herstellung, Lieferung und Einbau an Ort und Stelle zu überprüfen.

Die Angebotspreise enthalten sämtliche Kosten für Lieferungen frei Baustelle, Einbau, Erdarbeiten, Entsorgung und Nebenkosten. Dies beinhaltet den Transport aller Materialien auf der Baustelle bis zur Verwendungsstelle oder zur Verwertungs-/Entsorgungsanlage, Entsorgung von Verpackungsmaterial, Übernahme der betriebsbedingten Nebenkosten (Fahrt- und Wegezeiten, Fahrgelder, Auslösungen, Übernachtungen sowie Transport und Vorhalten von Werkzeugen, Geräten, Baumaschinen und Messgeräten).

Die Angebotspreise beinhalten auch die Abfuhr und die Entsorgung von Schüttgütern aus Bodenabtrag oder -aushub einschließlich Transportkosten und Gebühren.

Die angebotenen Preise sind als Festpreis für die vollendete Lieferung und den fertigen Einbau bis zur Abnahme zu kalkulieren.

Die Abnahme der Leistung findet förmlich, auf schriftlichen Antrag des AN, statt. Voraussetzung für den Antrag ist die Zusammenstellung aller erforderlichen Dokumente durch den AN, die Abnahme der Leistungen durch eine zugelassene Überwachungsstelle sowie die vollständige Beseitigung der durch den AN zu vertretenden zertifizierungsrelevanten Mängel.

4.1.2 Abstimmung mit anderen am Bau Beteiligten

Der AN hat sich mit anderen am Bau Beteiligten, insbesondere mit der Bauleitung und den Auftragnehmern der Vor- und Nachgewerke, abzustimmen.

Für alle Arbeiten, die in andere Gewerke eingreifen, hat der AN die Koordinierungspflicht und die Zeitvorhaltung einzukalkulieren.

4.1.3 Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die bei den auszuführenden Maßnahmen anzuwendenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

Das Personal des AN hat beim Betreten der Baustelle und während der Arbeiten ständig die erforderliche, persönliche Schutzausrüstung wie Helm oder Sicherheitsschuhe usw. zu tragen. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverbot geahndet. Das Rauchen ist auf der gesamten Baustelle untersagt. Aufwendungen für Arbeitsschutzmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

4.2 Technische Anforderungen**4.2.1 Normen und Richtlinien**

Es gelten alle für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Leistungen zu treffenden Normen und Vorschriften.

Es gilt die VOB/C in der zum Zeitpunkt der Ausführung aktuell gültigen Fassung als Ganzes mit allen darin erwähnten oder gleichwertigen Technischen Spezifikationen und - soweit zutreffend - auch die nachfolgend aufgeführten oder gleichwertigen Normen und alle einschlägigen Richtlinien nach dem neuesten Stand der Technik sowie alle, im Einzelnen hier nicht aufgeführten "Anerkannten Regeln der Technik", welche für die Erbringung der Leistung maßgeblich werden können. Die vorliegende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität bezüglich evtl. vollständiger oder teilweiser Ablösung durch Nachfolgenormen.

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

Für das Leistungsverzeichnis sind alle maßgebenden Normen und Richtlinien verbindlich, insbesondere:

- alle entsprechenden gewerkespezifischen Teile der VOB/C
- DIN 18 299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- die Landesbauordnung
- Unfallverhütungsvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Richtlinien der Hersteller, sofern sie den DIN-Vorschriften nicht widersprechen

Vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie alle Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

Sämtliche in diesen "Zusätzlichen Angaben für das Leistungsverzeichnis", in Ausführungsbeschreibungen, Leistungspositionen u. dgl. aufgeführten Normen, Regeln, Merkblätter usw. sind immer in der zum Zeitpunkt der LV-Erstellung neuesten Fassung zu verwenden.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen, z. B. Nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

4.2.2 Technische und konstruktive Angaben (siehe auch 3.11)

Die technischen Angaben dieser Ausschreibung stellen qualitative Mindestanforderungen dar. Die Leistungsbeschreibung und die beigefügten Plananlagen erläutern das geforderte Konstruktionsprinzip. Die technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung und die dargestellte formale Gestaltung sind verbindlich.

Die konstruktive (Detail-) Ausführung ist dem Bieter zur Anwendung eigener Erfahrungen und der betriebseigenen Verfahrensweise unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen freigestellt. Eine Qualitätsminderung gegenüber der ausgeschriebenen Leistung ist nicht zulässig.

4.3 Ausführung

Detaillierte Angaben und leistungsspezifische Ausführungshinweise sind den jeweiligen Ausführungsbeschreibungen zu entnehmen.

4.3.1 Konstruktionsänderungen

Sollte der AN in Abstimmung mit dem AG vorgegebene Konstruktionen ändern, trägt er die Kosten für behördliche Genehmigungen und Abnahmen, die Änderung der Prüfstatik und sonstige Gebühren selbst. Sämtliche vereinbarten Termine bleiben hiervon unberührt und sind einzuhalten. Der AN ist vollumfänglich für die Planung von eigenen Änderungen zuständig.

4.3.2 Aufmaß, Maße und Bautoleranzen

Maßangaben im Leistungsverzeichnis und in den beigefügten Plänen gelten als "ca.-Maße".

Alle Maße sind örtlich zu überprüfen.

Das Anlegen von Hilfs- und Konstruktionsachsen und Fluchten für das Aufmaß sind Leistungen des AN. Unstimmigkeiten, die der AN beim Ausführung oder Aufmaß feststellt, hat er der Bauüberwachung unverzüglich mitzuteilen.

4.3.3 Gerüste/Hebewerkzeuge

Alle erforderlichen Gerüste (Arbeits-/Schutz-/Traggerüste) zur Erbringung sämtlicher ausgeschriebener Leistungen sind bei der Preisfindung zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht, sofern in dem jeweiligen LV-Titel keine andere Regelung getroffen wurde. Dies gilt für alle Arbeitshöhen und alle Bemessungsklassen.

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

4.3.5 Maßgenauigkeiten

Für die Maßgenauigkeiten der Ausführung sind die DIN 18202 Toleranzen im Hochbau -, ergänzt durch die DIN EN 13670 mit DIN 1045-3 in der jeweils neuesten gültigen Fassung maßgebend, wobei die festgelegten maximal zulässigen Maßtoleranzen nicht überschritten werden dürfen.

Werden zugelassene Toleranzmaße vom AN bei der Ausführung seiner Leistungen überschritten, sind die notwendigen Nacharbeiten vom AN unverzüglich und ohne Kosten für den Auftraggeber zu veranlassen und sämtliche Kosten für Mehraufwendungen der Folgegewerke (sofern vorhanden) bzw. die Herstellung eines mängelfreien Werkes durch den AN zu tragen. Kosten für die erneute Kontrollvermessung nach Ausführung der Nacharbeiten gehen zu Lasten des AN.

Dem AG bleibt es vorbehalten, den Rückbau und die Herstellung der entsprechenden Bauteile unter Einhaltung der zulässigen Abmaße und Toleranzen zu verlangen. Sämtliche daraus entstehenden Mehrkosten und Zeitverzögerungen gehen zu Lasten des AN.

4.3.6 Qualitätssicherung

a) An die Qualität der Ausführung werden durchgehend hohe Anforderungen gestellt. Im Rahmen der technischen Bearbeitung hat der AN für seine Leistungen spezifische Planungs- und Dokumentationsvorgaben zu erfüllen. Diese Leistung ist in die Einheitspreise einzurechnen, sofern sie nicht gesondert vergütet wird.

b) Sämtliche Festlegungen hinsichtlich der Bauausführung sind im Zuge der Arbeitsvorbereitung des AN vom AN zu beschreiben und mit dem Vertreter des AG und dem Tragwerksplaner des AG abzustimmen.

c) Eignungs- und Gütenachweise

Prüfzeugnisse, Herstellerdatenblätter und Zulassungen, für die vom AN zum Einbau oder zeitweisen Überlassung vorgesehenen Stoffe und Bauteile, sind zum Nachweis ihrer Eignung und Güte dem AG vom AN rechtzeitig, mindestens jedoch 14 Kalendertage vor Ausführungsbeginn, in übersichtlicher, prüfbarer Papierform 3-fach und 1-fach in Datenform (PDF-Format) zu übergeben.

4.3.7 Fertigungsunterlagen/Werk- und Montageplanung

Für verschiedenen Leistungen werden Werk- und Montageplanungen des AN notwendig. Siehe hierzu Regelungen in den entsprechenden Titel bzw. separate LV-Positionen.

4.4 Abrechnungen

Rechnungen sind an:

Stadt Bielefeld
ISB-Immobilienervicebetrieb
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld

zu adressieren und über den Projektraum an die Fachbauleitung sowie Projektsteuerung sowie parallel an die E-Mail-Rechnungsadresse:

Rechnungen.isb@Bielefeld.de

digital zu übermitteln.

Die entsprechenden Kontaktdaten des Fachplaner bzw. örtlichen Bauüberwachung werden nach der Zuschlagserteilung bekannt gegeben.

Das Eingangsdatum bei der Fachbauleitung und der Rechnungsadresse:

Rechnungen.isb@Bielefeld.De

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

zählt als Frist für die Zahlfrist gemäß VOB. Rechnungen können nur bearbeitet werden, wenn die vollständige ISB-Auftragsnummer aufgeführt ist.

Alle für die Abrechnung notwendigen Unterlagen (Lieferscheine, Aufmaßblätter, Stundenlohnzettel, Tagesberichte, Entsorgungsnachweise) sind VOB-gemäß in prüffähiger Form mit einzureichen. Für die A-Konto-Zahlungen bzw. Schlussrechnung muss ein gemeinsam vom AN und der Bauüberwachung durchgeführte Aufmaß erstellt werden. In Abstimmung mit der Bauüberwachung kann evtl. auch auf der Grundlage der Ausführungspläne abgerechnet werden.

Die Rechnungen müssen sich exakt auf die im LV genannten Positionen und Ordnungszahlen beziehen und kumuliert aufgestellt sein. Den Schlussrechnungen sind unaufgefordert die Materialnachweise in Form von objektbezogenen Lieferscheinen beizufügen. Für die brandschutzrelevanten Bauteile hat der AN Prüfzeugnisse, Prüfbücher der eingebauten Materialien und Fachunternehmerbescheinigungen einzureichen. Der Einbau ist mit der Bauüberwachung und dem Brandschutzsachverständigen im Vorfeld abzustimmen. Eventuell sind Zwischenabnahmen erforderlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur dieses Leistungsverzeichnis mit Preisen zur Bewertung zurückzugeben ist. Änderungen und nicht vorgesehene Eintragungen im Leistungsverzeichnis haben keine Gültigkeit und führen zum Ausschluss. Eigene Lieferbedingungen des AN, die dem Leistungsverzeichnis widersprechen, werden nicht anerkannt.

4.5 Anlagenverzeichnis

- a) Die Plananlagen sind Bestandteil des Angebotes.
- b) Sämtliche Plananlagen sind für die Angebotsbearbeitung zu verwenden und nicht für die Ausführung freigegeben.

Plananlagen:

2310-AV-G-GL-01-20260819
2310-AV-G-GL-02-20260917
2310-AV-G-S-00-20260819
2310-AV-G-S-10-20260819
2310-AV-G-S-20-20260819

4.6 Allgemeine technische Hinweise zu diesem Leistungsverzeichnis

4.6.1 Hinweise zum Bauablauf

Vor Beginn der Hochbauarbeiten zum Neubau der Grundschule Sieker ist eine umfangreiche archäologische Grabung auf dem Grundstück erforderlich. Vorbereitend für die archäologischen Untersuchungen wird der Oberboden auf dem Grundstück bauseitig bereits in einer vorbereitenden Maßnahme vollständig abgetragen. Nach Abschluss der Untersuchungen beginnen die Tiefbauarbeiten für die Errichtung der Grundschule mit dem Aushub der Baugruben und den erforderlichen Verbauarbeiten und der Wasserhaltung.

4.6.2 Technische Spezifikationen

Die Herstellung der Baugruben durch den AN Tiefbau für den Neubau der Grundschule Sieker erfolgt nach der archäologischer Untersuchung des Grundstückes. Ggf. kommt es während der Ausführung zu Überschneidungen mit dem Vorgewerk Tiefbau.

Die erforderlichen Einbauteile und Leitungen für den Blitzschutz und Funktionspotentialausgleich werden bei der Erstellung der Sauberkeitsschicht und der Ortbeton-Bauteile vom AN eingebaut. Die Abfolge der Bewehrungs- und Schalarbeiten ist daher im Vorfeld mit dem AN Rohbau frühzeitig abzustimmen.

Die Auftragnehmer haben die Koordination ihrer Arbeiten eigenverantwortlich zu übernehmen und mit der Bauleitung abzustimmen. Eine enge Zusammenarbeit der parallel ausführenden Unternehmen ist erforderlich. Zeitliche Unterbrechungen der eigenen Arbeiten sowie

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

Erschwernisse durch eine zeitgleiche Ausführung von Leistungen anderer Gewerke sind einzukalkulieren.

Das Waschen und Auswaschen von Arbeitsmaterialien und Gerätschaften ist ausschließlich in geeigneten wasserdichten Behältern erlaubt, diese sind an vorgesehenen Ausgussstellen zu entleeren.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zu jeder Zeit Ölbindemittel auf der Baustelle bereit zu halten und unaufgefordert einzusetzen. Ebenso ist der Auftragnehmer verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, die wassergefährdende Stoffe wie Betriebsstoffe und Kraftstoffe von Gerätschaften und Fahrzeugen schadlos aufzufangen.

Bei Schadensfällen im Umgang mit wassergefährdenden Baustoffen hat der Auftragnehmer unverzüglich die Objektüberwachung des AG und die Wasserbehörde des Umweltamtes Bielefeld unaufgefordert zu benachrichtigen.

Starke Verschmutzungen sowie gesundheits- und grundwasserschädliche Stoffe sind gemäß geltender Vorschriften zu entsorgen. Eine Entsorgung über das Abwassersystem ist strikt untersagt. Tagwasser sowie Grundwasser ist von Schwebstoffen sowie Sedimentrückständen vor der Einleitung in das Schmutz-/Regenwassersystem zu befreien. Grundsätzlich sind die einschlägigen Umweltschutzvorschriften und Gesetze bezüglich der Entsorgung zu beachten und einzuhalten.

4.6.3 Emissionsschutzmaßnahmen

Die Baustelle muss so eingerichtet und betrieben werden, dass

- Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.
- Vorkehrungen getroffen werden, die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche von der Baustelle auf ein Mindestmaß einschränken.
- Auf Container u. dgl. dürfen keine akustischen Kommunikationsanlagen angebaut werden, z. B. Telefonglocken.
- Es dürfen nur Baugeräte/-maschinen mit erhöhtem Schallschutz eingesetzt werden. Die zum Einsatz gelangenden Maschinen müssen mit dem Gütesiegel "Umweltschutzengel" gekennzeichnet sein.
- Das Laufenlassen von Motoren im Stillstand ist untersagt.
- Ölbehälter müssen mit Auffangwannen versehen sein.

Die Kosten für entsprechende Schutzmaßnahmen und Auflagen sind bei der Kalkulation der EP zu berücksichtigen. Das nachträgliche Geltendmachen von zusätzlichen Kosten wird nicht anerkannt.

4.6.4 Qualitätssicherung/Betriebsanweisung

Die Bauüberwachung des AGs hat auf der Baustelle das Recht, den AN anzuweisen und die Unterbrechung der Arbeiten zu verlangen, wenn nach Auffassung der Bauüberwachung ein Ausführungsmangel vorliegt oder zu befürchten ist - oder der AN die Leistungen nicht in Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung erbringt.

Die alleinige Verantwortung des ANs für die vertragsgemäße Erfüllung seiner Leistung wird durch die Mitwirkung des AGs bzw. seiner Bauüberwachung nicht berührt. Dies gilt auch und insbesondere für die Mitwirkung des AGs und der Bauüberwachung des AGs im Rahmen der durch den AN aufzustellenden Werk- und Montageplanung respektive technischen Bearbeitung.

4.7 Kosten

Alle Kosten, die sich aus der Umsetzung der vorgenannten Punkte ergeben, sind bei der Preisfindung zu berücksichtigen (sofern gesonderte Position im LV vorgesehen sind, durch Kalkulation in diesen gesonderten Positionen; ansonsten durch Einrechnen in die LV-Positionen, ggf. über Umlagen).

5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen nach BNB**Allgemeine Vorbemerkungen**

Das Projekt „**Grundschule Sieker in Bielefeld**“ wird als Nachhaltiges Bauen gemäß dem Bewertungssystem „**Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen – Unterrichtsgebäude Neubau (BNB-UN) – Version 2017**“ zertifiziert und soll zusätzlich das **QNG Siegel Plus** erhalten.

--> BNB-UN Version 2017 Neubau Unterrichtsgebäude

Dieses Dokument beschreibt die Anforderungen und Empfehlungen, die für das Projekt während der Phasen Vergabe und Bauausführung zu beachten und erfüllen sind:

- Anlage 1.1 Materialökologische Anforderungen BNB
- Anlage 1.2 Materialökologische Anforderungen QNG V23
- Anlage 1.3 Freigabe von Materialien (Nach Auftragsvergabe auszufüllen)
- Anlage 2 Anforderungen verantwortungsbewusste Ressourcengewinnung
- Anlage 3 Anforderungen Baustelle (Lärm-, staub- und abfallarme Baustelle, Boden und Grundwasserschutz Baustelle)

Die Einhaltung der Anforderungen ist verpflichtend.

Es ist folgender Freigabeprozess der Materialien innerhalb der materialökologischen Anforderung durchzuführen/einzuhalten:

1. Ausfüllen der Tabelle Anlage 1.3 zur Anfrage der Freigabe von Materialien: Bauprodukt, Einsatzbereich, Hersteller, Bezeichnung, Produkttyp und Menge (diese kann, falls bei Ausführungsbeginn nicht bekannt, nachgereicht werden)
2. Schicken der ausgefüllten Tabelle Anlage 1.3 inkl. aller relevanten Nachweisdokumente (z. B. Technisches Datenblatt, Sicherheitsdatenblatt, Herstellererklärung, Zertifikat) mind. 2 Wochen vor Einbau.
3. Dokumentation der Freigabe innerhalb der Tabelle Anlage 1.3 durch Auditor, Rückmeldung innerhalb von 10 Werktagen.
4. Rückgemeldete Tabelle Anlage 1.3 dokumentiert freigegebene und nicht freigegebene Materialien. Nur freigegebene Materialien dürfen verbaut werden!
5. Für alternativ Vorschläge für nicht freigegeben Produkte müssen Schritt 1 bis 4 wiederholt werden.

Dokumentation der verantwortungsbewussten Ressourcengewinnung erfolgt über zuliefernde Lieferscheine mit Nennung des zertifizierten Produkts und Produktzertifikaten. Die Anforderungen an die Baustelle sind von jedem Gewerk verpflichtend einzuhalten.

5. Abkürzungen im Leistungsverzeichnis

Abkürzungen für Abrechnungseinheiten:

cm² = Quadratzentimeter
 d = Tag
 m = Meter
 m² = Quadratmeter
 m³ = Kubikmeter
 Mt = Monat
 psch = pauschal
 Std = Stunde
 St = Stück
 Wo = Wochen
 t = Tonne

Sonstige Abkürzungen (alphabetisch sortiert):

Abm. = Abmessung
 AG = Auftraggeber
 AN = Auftragnehmer
 ArbStättV = Arbeitsstättenverordnung
 B = Breite
 BE = Baustelleneinrichtung
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen und Grundsätze für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
 BGR = Berufsgenossenschaftliche Regel
 BGV = Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
 Bzw. = beziehungsweise
 Ca. = circa
 d = Durchmesser
 D = Dicke
 einschl. = einschließlich
 Etc. = et cetera, und so weiter
 DIN = Deutsche Industrie Norm
 EG = Erdgeschoss
 EN ISO = Europäische Norm
 Internationale Organisation für Normung
 EWC = European waste catalogue
 Ggf. = gegebenenfalls
 GOK = Geländeoberkante
 Gr. = Größe
 H = Höhe
 Inkl. = inklusive
 K = Kelvin
 KG = Kellergeschoss
 Kg = Kilogramm
 kN = Kilonewton
 L = Länge
 LA = Lageplan
 LBO = Landesbauordnung
 M. = Maßstab
 Max. = maximal
 mind. = mindestens
 N = Newton
 NHN = Normalhöhennull
 Nr. = Nummer
 OG = Obergeschoss
 OK = Oberkante

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

PE = Polyethylen
SiGe = Sicherheit und Gesundheitsschutz
SN = Schnitt
spez. Gewicht = spezifisches Gewicht (Wichte)
T = Tiefe
u. ä. = und ähnliches
u. dgl. = und dergleichen
usw. = und so weiter
Ü = Übersicht
z. B. = zum Beispiel

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

- **Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)**
Erweiterte Rohbauarbeiten, gewerkeübergreifend

1. Der Auftragnehmer hat seine gesamte eigene Baustelleneinrichtung bestehend aus z.B. Containern

(Insbesondere Lager-, Aufenthaltscontainer, Abfallcontainer), Kran- und Förderanlagen, Hebezeuge, Fahrzeuge, Kleingeräte, Maschinen, Werkzeuge, Lagereinrichtungen, erforderliche Befestigungen/Fundamente unterhalb der Bestandteile der eigenen Baustelleneinrichtung usw. für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen in die Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren. Sofern für die Befestigungen/Fundamente stat. Berechnungen notwendig werden, sind diese Sache des AN.

Den Materialtransport hat der AN eigenverantwortlich zu gewährleisten. Hierzu werden ihm vom Bauherrn oder von anderen am Bau beteiligten Unternehmen keinerlei Gerätschaften/Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

Hinweis:

Über einen separaten Auftrag Baustelleneinrichtung werden die folgenden Leistungen bauseits erbracht:

- Erstellung Übergabepunkte/Anschlüsse Baustrom und Bauwasser
- Sanitärcontainer
- Bauzaun

2. Es ist kalkulatorisch von bis zu 4 Arbeitsunterbrechungen (und entsprechend neuem Anfahren der Baustelle) auszugehen.

3. Erforderliche Stemmarbeiten für Anker und Konsolen sowie Befestigungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

4. Die Anordnung und die Größe der Räume sowie die Transportwege sind den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen. Ein erhöhter Aufwand infolge der Kleinteiligkeit bestimmter Räume ist bei der Preisfindung zu berücksichtigen.

5. Verschmutzungen und Beschädigungen, die durch Tätigkeiten des AN entstehen, sind umgehend auf eigene Kosten zu beheben.

6. Bei Widersprüchen zwischen Plananlagen und LV-Text hat der LV-Text Vorrang in der Gültigkeit. Bei Widersprüchen zwischen LV-Langtext und LV-Kurztext hat stets der LV-Langtext Vorrang in der Gültigkeit.

7. Alle Leistungen verstehen sich einschl. Der Lieferung aller erforderlichen Bauteile, Materialien, Baustoffe sowie des fachgerechten, funktionstüchtigen Einbaus/Zusammenfügens. Hiervon wird nur dann abgewichen, wenn dies in der jeweiligen Position ausdrücklich beschrieben ist.

8. Der AN hat erforderliche Abstimmungen mit anderen am Bau beteiligten Unternehmen/Gewerken im Rahmen seiner Koordinationspflicht vorzunehmen.

9. Zur Sicherstellung eines möglichst reibungslosen Bauablaufes sind Ausführungstermine mit der Bauleitung abzustimmen.

10. Sämtliche im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Vorhaltungen beinhalten auch die entsprechenden Unterhaltungen (Funktionstüchtigkeit ist zu gewährleisten), auch wenn dies in der jeweiligen Position nicht noch einmal gesondert erwähnt ist.

11. Der Auftragnehmer legt innerhalb von 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung, mind. 3 Tage vor Arbeitsbeginn unter Berücksichtigung des SIGEKO- Plans einen detaillierten Baustelleneinrichtungsplan vor, dieser wird entsprechend dem Baufortschritt vom AN aktualisiert

12. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber wöchentlich,

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

spätestens bis zum 2. Arbeitstag nach der Berichtswoche, zu übergeben.

Die Bautagesberichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung der Leistung von Bedeutung sein können.

Insbesondere sind Angaben zu folgenden Punkten zu machen:

- Datumsangabe
- Wetterverhältnisse
- Arbeitsbeginn und -ende
- Arbeitskräfteeinsatz (Berufsgruppen, Anzahl, Dauer) und ausgeführte Tätigkeiten; getrennt nach vom AN erbrachter Leistung und vom Nachunternehmer erbrachter Leistung)
- Eingang von Baustoffen und Bauteilen
- Geräteeinsatz, mit Angaben über Ursache eines etwaigen Ausfalls
- ausgeführte Arbeiten, Bauablauf,
- besondere Ereignisse wie z.B. Unfälle etc.

13. Baubesprechungen

Alle Auftragnehmer unterliegen der Koordinationspflicht. Dies schließt die Pflicht zur Teilnahme an den entsprechenden Baubesprechungen ein. Der Auftragnehmer hat zu den Baubesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, (in der Regel wöchentlich) für die Dauer der Vertragslaufzeit einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Der Besprechungstermin wird vom Auftraggeber festgelegt.

14. Alle Kosten, die sich aus der Umsetzung der vorgenannten Punkte ergeben, sind bei der Preisfindung zu berücksichtigen (sofern gesonderte Position im LV vorgesehen sind, durch Kalkulation in diesen gesonderten Positionen; ansonsten durch Einrechnen in die LV-Positionen, ggf. über Umlagen).

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

Erläuterungsbericht:

Als rechtsverbindliche Grundlagen für das Angebot gelten die anerkannten Regeln der Technik, auf die nachstehend auszugsweise hingewiesen wird:

Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB, DIN VDE 0100 sowie die europäische Normenreihe DIN VDE, technische Anschlussbedingungen des örtlichen EVUs und deren Sonderbedingungen, Richtlinien der Deutschen Telekom, bauordnungsrechtliche Vorschriften, Vorschriften der Berufsgenossenschaft, MLAR.

Das vorliegende Leistungsverzeichnis umfasst alle Lieferungen, Leistungen und Nebenleistungen, die für eine betriebsfertige Anlage notwendig sind. Hierin sind alle Materialien sowie Zubehör und Kleinteile enthalten. Des Weiteren ist die Vorhaltung bzw. Bereitstellung sämtlicher Werkzeuge, Leitern und Gerüste in den Positionen mit zu berücksichtigen. Der bei den Arbeiten anfallende Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle) ist täglich vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu sammeln und zu entsorgen.

Sollten bei der Kalkulation Fragen über die ausgeschriebene Leistung in Art oder Umfang auftreten, sind diese vor Angebotsabgabe über die Vergabepattform zu klären. Spätere Einwände jedweder Art können nicht berücksichtigt werden. Werden im Leistungsverzeichnis Positionen mit Fabrikats- und Typenangabe aufgeführt, so sind diese zu kalkulieren und anzubieten.

Bei gleichartigen Teilen, z. B. Schaltgeräten, Verteilungen usw., sind die einmal gewählten Fabrikate beizubehalten. Es dürfen nur Teile verwendet werden, die handelsüblich bzw. genormt sind und die Ersatzteilbeschaffung gewährleistet ist.

Die Materialbestellung kann nicht nach den Massen im Leistungsverzeichnis erfolgen. Die Materialbestellung muss aufgrund der Montagepläne selbstverantwortlich erfolgen.

Der Bauherr behält sich vor, einzelne Positionen, Titel oder Arbeiten aus dem Auftrag herauszunehmen, ohne dass daraus ein Anspruch auf Entschädigung für entgangenen Gewinn oder dergleichen entsteht.

Sollten abweichend vom Leistungsverzeichnis Leistungen notwendig sein, so sind diese vor der Ausführung als Nachtragsangebot der technischen Bauleitung zur Prüfung vorzulegen. Das Nachtragsangebot ist auf Basis des Hauptangebotes zu erstellen.

Mit Beginn der Arbeiten ist der technischen Bauleitung eine Liste sämtlicher Mitarbeiter mit Namen und Status, die bei diesem Bauvorhaben eingesetzt werden, zu übergeben. Der Einsatz eines Obermonteurs/Meisters zum vorher angegebenen Stundensatz darf nur dann erfolgen, wenn eine derartige Qualifikation aufgrund der Arbeit erforderlich ist. Der Einsatz ist der Bauleitung vor Beginn des Arbeitseinsatzes mitzuteilen.

Der Auftraggeber bzw. das beauftragte Ingenieurbüro ist dazu berechtigt, in genau festgelegten Zeitabständen prüfbare Zwischenrechnungen (inklusive Aufmaß) von dem Auftragnehmer zu verlangen. Die Zeitabstände können je nach Intensität der Baumaßnahme zwischen 4 - 8 Wochen betragen. Das Aufmaß ist nach Vorgaben des Ingenieurbüros zu erstellen. (Titel und Positionszuordnung des Angebotes)
Genehmigte und ausgeführte Nachträge sind in der Rechnung unbedingt den entsprechenden Titeln zuzuordnen.

Anfallende Abfälle, Baustoffreste, Verpackungsmaterial etc. hat der Unternehmer auf eigene Kosten zu entsorgen. Wird dies nicht durchgeführt, so behält sich die Bauleitung vor, die Entsorgung zu veranlassen. Die entstehenden Gesamtkosten werden dem Unternehmer bei Stellung der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Die entsprechende Gebäudehöhe sowie die Beschaffenheit sind in der Kalkulation der einzelnen Positionspreise zu berücksichtigen. Es können somit keine Kosten in Rechnung gestellt werden, welche mit der Gebäudehöhe und -beschaffenheiten im Zusammenhang stehen.

Urkalkulation:**1. Abgabe der Urkalkulation**

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, spätestens mit der Vertragsunterzeichnung eine vollständige, prüfbare Urkalkulation gemäß den Vorgaben des Auftraggebers (AG) in einem verschlossenen Umschlag vorzulegen.

Die Urkalkulation hat sämtliche Preisermittlungsgrundlagen zu enthalten, insbesondere:

- Kalkulationsansätze und Zuschläge,
- Einzelkosten der Teilleistungen (EKT),
- Allgemeine Geschäftskosten (AGK),
- Baustellengemeinkosten (BGK),
- Wagnis und Gewinn,
- Stundenverrechnungssätze und Materialansätze.

2. Vertraulichkeit und Aufbewahrung

Die Urkalkulation wird vom AG vertraulich behandelt und ausschließlich zu den nachstehend genannten Zwecken verwendet.

Der AG verpflichtet sich, die Unterlagen sicher aufzubewahren und Dritten nur zugänglich zu machen, soweit dies für die Vertragsabwicklung zwingend erforderlich ist.

3. Verwendung der Urkalkulation

Die Urkalkulation dient als Grundlage für:

- a) die Prüfung von Nachträgen gemäß § 2 VOB/B,
- b) die Bewertung von geänderten oder zusätzlichen Leistungen,
- c) die Vergütung bei Leistungsstörungen, insbesondere bei Störungen des Bauablaufs,
- d) Preisfortschreibungen oder Anpassungen in Pauschal- und Einheitspreisverträgen.

4. Herausgabe bei Vertragsdurchführung

Der AG ist berechtigt, während der Vertragsabwicklung Einsicht in die Urkalkulation zu nehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich ist.

Auf Anforderung hat der AN ergänzende Erläuterungen oder Nachweise vorzulegen.

5. Endgültige Herausgabe nach Vertragsende

Bei Vertragskündigung – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist der AN verpflichtet, dem AG die Urkalkulation erneut vorzulegen, sofern diese benötigt wird, um Abrechnungs- oder Schadenersatzansprüche gemäß VOB/B oder gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Der AG händigt die Urkalkulation nach Beendigung des Auftrages und schriftlicher Aufforderung durch den AN wieder aus.

6. Aktualität und Vollständigkeit

Der AN bestätigt mit der Abgabe, dass die Urkalkulation vollständig, sachlich richtig und Grundlage seiner Angebotspreise ist.

Änderungen oder Ergänzungen dürfen nach Vertragsabschluss nur im Einvernehmen mit dem AG vorgenommen werden.

7. Keine Anspruchsbegründung

Die Vorlage der Urkalkulation begründet für den AN keinen Anspruch auf Vergütung einzelner Kalkulationsbestandteile, sondern dient ausschließlich der Plausibilisierung und Nachvollziehbarkeit der angebotenen Preise.

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
01	Entwässerung mit Zubehör			
01.1	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 044 Abwasserltg PP heißwasserbest. DN/OD40 Gebäude Abwasserleitung aus PP-Rohr DIN EN 1451-1, heißwasserbeständig (bis 95 Grad C), DN/OD 40, Verbindung mit Steckmuffe, einschl. Dichtringen, Verlegung in Gebäuden, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	68,000 m		
01.2	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 044 Abwasserltg PP heißwasserbest. DN/OD50 Gebäude Abwasserleitung aus PP-Rohr DIN EN 1451-1, heißwasserbeständig (bis 95 Grad C), DN/OD 50, Verbindung mit Steckmuffe, einschl. Dichtringen, Verlegung in Gebäuden, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	196,000 m		
01.3	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 044 Abwasserltg PP heißwasserbest. DN/OD75 Gebäude Abwasserleitung aus PP-Rohr DIN EN 1451-1, heißwasserbeständig (bis 95 Grad C), DN/OD 75, Verbindung mit Steckmuffe, einschl. Dichtringen, Verlegung in Gebäuden, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	26,000 m		
01.4	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 044 Abwasserltg PP heißwasserbest. DN/OD110 Gebäude Abwasserleitung aus PP-Rohr DIN EN 1451-1, heißwasserbeständig (bis 95 Grad C), DN/OD 110, Verbindung mit Steckmuffe, einschl. Dichtringen, Verlegung in Gebäuden, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	594,000 m		
01.5	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 044 Bogen Abwasserltg PP heißwasserbest. DN/OD40 Bogen, für Abwasserleitung, aus PP-Rohr DIN EN 1451-1, heißwasserbeständig (bis 95 Grad C), DN/OD 40.			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1		Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
01.6	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 044 Bogen Abwasserltg PP heißwasserbest. DN/OD50 Bogen, für Abwasserleitung, aus PP-Rohr DIN EN 1451-1, heißwasserbeständig (bis 95 Grad C), DN/OD 50.	52,000 St		
		213,000 St		
01.7	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 044 Bogen Abwasserltg PP heißwasserbest. DN/OD75 Bogen, für Abwasserleitung, aus PP-Rohr DIN EN 1451-1, heißwasserbeständig (bis 95 Grad C), DN/OD 75.	55,000 St		
01.8	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 044 Bogen Abwasserltg PP heißwasserbest. DN/OD110 Bogen, für Abwasserleitung, aus PP-Rohr DIN EN 1451-1, heißwasserbeständig (bis 95 Grad C), DN/OD 110.	254,000 St		
01.9	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 044 Abzweig Abwasserltg PP heißwasserbest. DN/OD40 Abzweig, für Abwasserleitung, aus PP-Rohr DIN EN 1451-1, heißwasserbeständig (bis 95 Grad C), DN/OD 40.	14,000 St		
01.10	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 044 Abzweig Abwasserltg PP heißwasserbest. DN/OD50 Abzweig, für Abwasserleitung, aus PP-Rohr DIN EN 1451-1, heißwasserbeständig (bis 95 Grad C), DN/OD 50.	32,000 St		
01.11	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 044 Abzweig Abwasserltg PP heißwasserbest. DN/OD75 Abzweig, für Abwasserleitung, aus PP-Rohr DIN EN 1451-1, heißwasserbeständig (bis 95 Grad C), DN/OD 75.	10,000 St		
01.12	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 044 Abzweig Abwasserltg PP heißwasserbest. DN/OD110 Abzweig, für Abwasserleitung, aus PP-Rohr DIN EN 1451-1, heißwasserbeständig (bis 95 Grad C), DN/OD 110.	53,000 St		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
01.13	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 044 Übergangsstück Abwasserltg PP heißwasserbest. DN/OD75 Übergangsstück, zum Übergang auf Verbundwerkstoffrohr, für Abwasserleitung, aus PP-Rohr DIN EN 1451-1, heißwasserbeständig (bis 95 Grad C), DN/OD 75.	8,000 St		
01.14	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 044 Übergangsstück Abwasserltg PP heißwasserbest. DN/OD100 Übergangsstück, zum Übergang auf Verbundwerkstoffrohr, für Abwasserleitung, aus PP-Rohr DIN EN 1451-1, heißwasserbeständig (bis 95 Grad C), DN/OD 100.	79,000 St		
01.15	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 044 Reinigungsrohr Abwasserltg PP heißwasserbest. DN/OD110 Reinigungsrohr mit Verschlussdeckel, für Abwasserleitung, aus PP-Rohr DIN EN 1451-1, heißwasserbeständig (bis 95 Grad C), DN/OD 110.	5,000 St		
01.16	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 044 Sifonanschlussbogen Dichtung Abwasserltg PP heißwasserbest. DN/OD50 DN32 Sifon-Anschlussbogen einschl. Dichtung, für Abwasserleitung, aus PP-Rohr DIN EN 1451-1, heißwasserbeständig (bis 95 Grad C), DN/OD 50, 2. DN/OD 32.	42,000 St		
01.17	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 044 Anschluss herstellen Abwasser-Grundltg DN100 Steckmuffe PVC-U-Rohr DN100 Anschluss herstellen, an vorh. Abwasser-Grundleitung, aus Kunststoffrohr, DN 100, durch Steckmuffenverbindung, mit PVC-U-Rohr, 2. DN 100.	118,000 St		
01.18	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Rohrschelle Stahl verz axiale Dehnungsaufnahme bis 20mm L 0,5-1m DN40 Rohraufhängung als Rohrschelle, aus verzinktem Stahl, für eine axiale Dehnungsaufnahme bis 20 mm, mit			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	schalldämmenden Einlagen, Anforderungen entsprechend DIN 4109-1, Länge Aufhängung über 0,5 bis 1 m, Befestigung an Montageschienen, Befestigungsuntergrund Beton, Rohr aus Kunststoff, DN 40, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	68,000 St		
01.19	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 Rohrschelle Stahl verz axiale Dehnungsaufnahme bis 20mm L 0,5-1m DN50 Rohraufhängung als Rohrschelle, aus verzinktem Stahl, für eine axiale Dehnungsaufnahme bis 20 mm, mit schalldämmenden Einlagen, Anforderungen entsprechend DIN 4109-1, Länge Aufhängung über 0,5 bis 1 m, Befestigung an Montageschienen, Befestigungsuntergrund Beton, Rohr aus Kunststoff, DN 50, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	196,000 St		
01.20	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 Rohrschelle Stahl verz axiale Dehnungsaufnahme bis 20mm L 0,5-1m DN75 Rohraufhängung als Rohrschelle, aus verzinktem Stahl, für eine axiale Dehnungsaufnahme bis 20 mm, mit schalldämmenden Einlagen, Anforderungen entsprechend DIN 4109-1, Länge Aufhängung über 0,5 bis 1 m, Befestigung an Montageschienen, Befestigungsuntergrund Beton, Rohr aus Kunststoff, DN 75, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	26,000 St		
01.21	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 Rohrschelle Stahl verz axiale Dehnungsaufnahme bis 20mm L 0,5-1m DN110 Rohraufhängung als Rohrschelle, aus verzinktem Stahl, für eine axiale Dehnungsaufnahme bis 20 mm, mit schalldämmenden Einlagen, Anforderungen entsprechend DIN 4109-1, Länge Aufhängung über 0,5 bis 1 m, Befestigung an Montageschienen, Befestigungsuntergrund Beton, Rohr aus Kunststoff, DN 110, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	594,000 St		
01.22	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 044 Anschluss herstellen Lüftungsgerät DN40 Steinzeugrohr Anschluss herstellen, an vorh. Lüftungsgerät, DN 40, mit Steinzeugrohr DIN EN 295-1.	6,000 St		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
Übertrag €				

Vortext: Entlüftungsleitungen an bauseits montierte Hauben komplett

Entlüftungsleitungen an bauseits montierte Hauben komplett einschl. Befestigungsmaterial liefern und flexibel anschließen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

01.23 **Entlüftung DN 100**

Entlüftungsleitungen,
wie vor beschrieben,
jedoch DN 100

15,000 St

01.24 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 045

**Geruchverschluss Prüfzeichen Spültisch 1 1/2xDN50
Kunststoff heißwasserbest. Röhrengeruchverschluss**

Geruchverschluss DIN 19541 mit Prüfzeichen, für Spültisch,
mit Geräteanschluss, 1 1/2 x DN 50, aus Kunststoff,
heißwasserbeständig, als Röhrengeruchverschluss, mit
Anschlussbogen.

25,000 St

01.25 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 044

**Rinnenablauf Dusche DN100 Gehäuse Stahl niro
Geruchverschluss Anschlussrand L 850-900mm Abgang
senkr. Abdeckpl. Einlaufschlitz Stahl niro B 100-125mm
K3**

Rinnenablauf für Dusche, höhenverstellbar, Anschluss DN 100,
Gehäuse aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4301, mit
herausnehmbarem Geruchverschluss, mit Anschlussrand,
Baulänge über 850 bis 900 mm, Abgang senkrecht,
Abdeckplatte mit umlaufendem Einlaufschlitz aus
nichtrostendem Stahl, Rost-/Plattenbreite über 100 bis 125
mm, Klasse K 3,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen.

1,000 St

01.26 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 044

**Rinnenablauf Dusche DN100 Gehäuse Stahl niro
Geruchverschluss Anschlussrand L 1150-1200mm
Abgang senkr. Abdeckpl. Einlaufschlitz Stahl niro B
100-125mm K3**

Rinnenablauf für Dusche, höhenverstellbar, Anschluss DN 100,
Gehäuse aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4301, mit
herausnehmbarem Geruchverschluss, mit Anschlussrand,
Baulänge über 1150 bis 1200 mm, Abgang senkrecht,

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Abdeckplatte mit umlaufendem Einlaufschlitz aus nichtrostendem Stahl, Rost-/Plattenbreite über 100 bis 125 mm, Klasse K 3, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	1,000 St		
01.27	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 044 Rinnenablauf Dusche DN100 Gehäuse Stahl niro Geruchverschluss Anschlussrand L 1550-1600mm Abgang senkr. Rost Stahl niro B 125-150mm K3 Rinnenablauf für Dusche, höhenverstellbar, Anschluss DN 100, Gehäuse aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4301, mit herausnehmbarem Geruchverschluss, mit Anschlussrand, Baulänge über 1550 bis 1600 mm, Abgang senkrecht, Rost aus nichtrostendem Stahl, Rost-/Plattenbreite über 125 bis 150 mm, Klasse K 3, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	4,000 St		
01.28	Zuschlagsposition in 1800 Zuschlagsposition für vorbeschriebene Rinne, Ausführung in Baulänge jedoch 1800 mm	4,000 St		
	Vortext: Bodenablauf waagerecht Bodenablauf bestehend aus: - Auslauf waagerecht, mit Lippendichtung, Pressdichtungsflansch und Haltering, - Glockengeruchsverschluss aus Kunststoff - Vario-Dünnbettauflauf aus ABS, mit Schlitzrost 150 x 150 mm aus Edelstahl verschraubt, für Fliesenstärken von 14 - 22 mm verwendbar Komplett liefern und montieren Angebotenes Fabrikat: '.....' Angebotener Typ: '.....'			
01.29	Bodenablauf DN 100 mit Flansch Bodenablauf wie vor beschrieben, jedoch DN 100	5,000 St		
	Vortext: Bodenablauf senkrecht Bodenablauf bestehend aus: - Auslauf senkrecht, mit Lippendichtung, Pressdichtungsflansch und Haltering, - Glockengeruchsverschluss aus Kunststoff - Vario-Dünnbettauflauf aus ABS, mit Schlitzrost 150 x 150 mm aus Edelstahl verschraubt, für Fliesenstärken von 14 - 22 mm verwendbar Komplett liefern und montieren			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Angebotenes Fabrikat: '.....'			
	Angebotener Typ: '.....'			
01.30	Bodenablauf DN 50 mit Flansch Bodenablauf wie vor beschrieben, jedoch DN 50	1,000 St		
01.31	Bodenablauf DN 70 mit Flansch Bodenablauf wie vor beschrieben, jedoch DN 70	10,000 St		
01.32	Bodenablauf DN 100 mit Flansch Bodenablauf wie vor beschrieben, jedoch DN 100	4,000 St		
01.33	Edelstahl Bodeneinlauf Bodeneinlauf mit senkrechten Anschluß, zweiteilig mit Glockengeruchverschluss und eingeschweißtem Standrohr und Schlammfang. Grundkörper mit Klemmflansch für die Dampfsperre. Aufsatzstück mit umlaufendem Haftflansch für obere Abdichtung und Fliesenbelag. Abdeckung mit Gitterrost. 230 mm x 230 mm Oberfläche VA-korngestrahlt. Werkstoff: 1.4301 DN 100 Komplett liefern und montieren Angebotenes Fabrikat: '.....' Angebotener Typ: '.....'	8,000 St		
01.34	Fettabscheideranlage NS 7, für Erdeinbau, aus PE Fettabscheideranlage für fetthaltiges Abwasser, Nenngröße NS 7, zur Einbauart Erdeinbau, nach DIN EN 1825-1 und DIN EN 1825-2, einschließlich integriertem Schlammfang, liefern und in Abstimmung mit dem Tiefbauunternehmen fachgerecht montieren. Anforderungen an die Anlage:			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Bauart: Fettabscheider mit integriertem Schlammfang
 Werkstoff Behälter: Polyethylen (PE), dauerhaft beständig, ohne metallische Bauteile im Behälter
 Behälterboden: abgerundet, zur vollständigen und hygienischen Entleerung
 Nenngröße: NS 7
 Schlammfangvolumen: 700 l
 Abscheiderinhalt: 1.100 l
 Gesamtvolumen: 1.800 l
 Fettspeichermenge: 280 l
 Entsorgung: manuell mittels Saugschlauch
 Zulauf und Ablauf: DN 150, Anschlussdurchmesser DA 160 mm
 Rohranschlüsse geeignet für PE-HD-Rohre nach DIN 19537, PVC-KG-Rohre nach DIN 19534, PP-Rohre oder AS-Rohre
 Lichte Weite des Einstiegs: ca. 600 mm
 Höhenverstellung: teleskopisches Aufsatzstück, um 5° neigbar
 Einbautiefe: 740–1.175 mm
 Frostfreie Einbautiefe: 1.200 mm
 Tragfähigkeit des Behälters: E4 gemäß Herstellerangabe nach DIN 19901
 Abdeckung: Abdeckplatte aus Grauguss, schwarz, Höhe ca. 121 mm
 Abdeckung verriegelbar, geruchs- und tagwasserdicht
 Belastungsklasse der Abdeckung: D 400 nach DIN EN 124
 Maximale Anlagenlänge: ca. 2.540 mm
 Einbringmaße: Länge ca. 2.390 mm, Breite ca. 1.200 mm
 Nettogewicht: ca. 388 kg
 Bruttogewicht: ca. 395 kg

Leistungsumfang:
 Komplette Fettabscheideranlage einschließlich sämtlicher zum bestimmungsgemäßen Betrieb erforderlichen Bestandteile, Aufsatzstück und Abdeckung liefern und in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauunternehmen montieren. Erforderliche Abstimmungen zur Einbauhöhe und zu den Anschlussleitungen sind anzuschließen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

1,000 St

01.35

Probenahmeschacht für Abscheideanlage, LW 450, liefern und einbauen

Probenahmeschacht für Abscheideanlagen, zum Einbau ins Erdreich, aus Polyethylen (PE), Farbe schwarz, mit geradem Durchfluss, leerlaufend, wasserdicht und beständig gegen aggressive Abwässer.

Lichte Weite des Schachtkörpers 450 mm, Länge ca. 730 mm.
 Zu- und Ablauf jeweils DA 160 mm, DN 150. Gefällesprung 160 mm. Abstand Rohrsohle Zulauf zum Behälterboden ca. 205 mm.

Einbautiefe 950 bis 1.300 mm, mit teleskopischem Aufsatzstück zur Höhenanpassung. Kürzen des Schachtkörpers durch Absägen zur Herstellung der erforderlichen Einbauhöhe möglich.

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	<p>Abdeckung als Abdeckplatte aus Grauguss, Farbe schwarz, Belastungsklasse D 400 nach DIN EN 124. Abdeckung geruchs- und tagwasserdicht.</p> <p>Leistung einschließlich: Liefern des vollständigen Probenahmeschachtes einschließlich Aufsatzstück, Abdeckung, Dichtungen und erforderlicher systemzugehöriger Verbindungsteile. Abladen und Einsetzen des Schachtes. Ausrichten und höhengerechtes Einbauen. Anschließen an die bauseitigen Zu- und Ablaufleitungen DN 150 einschließlich erforderlicher dichter Rohrverbindungen. Herstellen der funktionsfähigen und dichten Anschlüsse. Abstimmung der Einbauarbeiten mit dem beauftragten Tiefbauunternehmen. Erdarbeiten, Baugrubensicherung, Wasserhaltung, Bettung, Verfüllung, Verdichtung sowie gegebenenfalls erforderliche Beton- und Auflagerarbeiten sind gesondert zu vergüten, sofern sie nicht ausdrücklich in diese Position einbezogen werden.</p> <p>Einbauort: gemäß Ausführungsplanung.</p> <p>Kompl. liefern und mit dem Tiefbauer einbauen.</p> <p>Angebotenes Fabrikat: '.....'</p> <p>Angebotener Typ: '.....'</p>	1,000 St		
01.36	<p>Betriebstagebuch Fettabscheider</p> <p>Betriebstagebuch für Fettabscheider, liefern und übergeben</p> <p>Betriebstagebuch für Fettabscheider als Sammelmappe mit Checklisten und Formblättern zur Dokumentation der Eigenkontrolle, Wartung und Entsorgung der Abscheideranlage gemäß DIN 4040-100.</p> <p>Lieferung der vollständigen Sammelmappe einschließlich der zugehörigen Checklisten und Formblätter.</p> <p>Leistung einschließlich Lieferung und Übergabe an den Auftraggeber.</p> <p>Verpackungsmaße: ca. 320 × 260 × 50 mm (L × B × H).</p> <p>Angebotenes Fabrikat: '.....'</p>	1,000 St		
01.37	<p>Schichtdickenmessgerät für Fettabscheider liefern und montieren</p> <p>Schichtdickenmessgerät zur Überwachung der Fettschichtdicke in Fettabscheidern, geeignet für freie Aufstellung und Erdeinbau, einschließlich Ultraschallsensor zur zentimetergenauen Erfassung der Fettschichtdicke sowie Meldung bei Erreichen des eingestellten Grenzwertes.</p>			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Lieferumfang einschließlich Schaltgerät mit optischem und akustischem Alarm, Netzanschluss, Akkupufferung und potentialfreiem Kontakt zur Weiterleitung von Stör- bzw. Alarmmeldungen. Anschlussmöglichkeit für einen externen Fernsignalgeber, elektronisches Betriebstagebuch mit einer Speicherkapazität von mindestens 12 Monaten sowie Auslesemöglichkeit über serielle Schnittstelle.

Technische Anforderungen:

Sensorleitung: Kabellänge ca. 10 m

Betriebsspannung: 230 V

Netzanschlussleitung des Schaltgerätes: ca. 1,45 m

Netzanschluss: Schutzkontaktstecker, 2-polig

Schutzart des Schaltgerätes: IP54

Potentialfreier Kontakt: vorhanden

Gewicht netto: ca. 4,5 kg

Gewicht brutto: ca. 4,8 kg

Verpackungsabmessungen (L × B × H): ca. 1.200 × 380 × 90 mm

Einschließlich erforderlichem Befestigungsset, Lieferung sämtlicher zum bestimmungsgemäßen Betrieb erforderlicher Komponenten, fachgerechter Montage am vorgesehenen Einbauort, Anschluss an die vorhandene Stromversorgung, Einstellung, Funktionsprüfung und Inbetriebnahme.

Die Montage- und Anschlussarbeiten sind unter Beachtung der Herstellervorgaben sowie der einschlägigen technischen Vorschriften auszuführen. Erforderliche Abstimmungen mit den beteiligten Gewerken sind einzukalkulieren.

Ausführung: Komplette liefern, montieren, anschließen, prüfen und betriebsfertig übergeben.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

1,000 St

.....

01.38

Einbau Messgerät

Einbau Messgerät Fettabscheider Erdeinbau

Leistungsumfang:

- Schaltgerät an der Wand befestigen
- Elektroleitungen von Sonde zum Schaltgerät führen und dort anschließen
- Montage des Sensors im Abscheider gemäß Einbauvorschriften
- Kalibrierung des Sensors auf den Abscheidertyp
- Einstellen Parameter auf Gegebenheiten vor Ort
- Überprüfung mit anschließendem Funktionstest
- Visuelle Kontrolle auf Funktionsfähigkeit

komplett liefern und montieren

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Angebotener Typ: '.....'

1,000 St

.....

.....

01.39 **Einweisung Fettabscheider**

Einweisung/Inbetriebnahme Fettabscheider

Leistungsumfang:

- Einweisung Abscheider
 - Erläuterung der monatlichen Überprüfung durch den Betreiber
 - Einstellen Parameter auf Gegebenheiten vor Ort
 - Hinweis auf Wartungspflicht für den Betreiber
- kompl. ausführen

1,000 St

.....

.....

01.40 **Doppelpumpenanlage zur Förderung von fäkalienhaltigem Abwasser, komplett liefern und montieren**

Doppelpumpenanlage zur Förderung von fäkalienhaltigem Abwasser, zur Nassaufstellung in einem Sammelbehälter, einschließlich Pumpen, Einbausatz, Armaturen, Steuerung und erforderlichem Zubehör, betriebsfertig liefern und montieren.

Technische Auslegungsdaten:

Förderstrom der Anlage: Qr: 3,85 l/s

Erforderliche Förderhöhe: ca. 6,0 m zuzüglich der druckleitungsbedingten und örtlichen Druckverluste

Länge der Druckleitung: ca. 10 m

Angenommene Zulauftiefe des Pumpenschachtes: ca. 5,63 m

Zulaufanschluss: DN 150

Druckleitungsanschluss: DN 80

Pumpenanlage:

Doppelpumpenanlage, bestehend aus zwei überflutbaren Abwasserpumpen für fäkalienhaltiges Abwasser, einschließlich Pumpen-Einbausatz zur Montage im Sammelbehälter. Pumpen für Nassaufstellung, mit vertikalem Druckabgang, integriertem Rückflussverhinderer und integrierter Temperaturüberwachung.

Der Einbausatz umfasst:

2 Abwasserpumpen

2 Rückflussverhinderer

2 Absperrschieber

Metallisches Gleitgestänge zur Montage und Führung der Pumpen

Erforderliche Verbindungs- und Befestigungselemente

Ausführung gemäß DIN EN 12050-1.

Druckleitung:

Druckleitung aus PE-HD-Rohren, Nennweite DN 80, Abmessungen 90,0 × 8,2 mm, SDR 11, mit einem Rohrrinnendurchmesser von 73,6 mm. Einschließlich erforderlicher Formstücke, Verbindungen, Befestigungen und Anschlussarbeiten. Gesamtlänge ca. 10 m.

Elektrische Ausrüstung und Steuerung:

Einschließlich Schaltgerät zur Steuerung der

Doppelpumpenanlage, mit automatischer, niveaugesteuerter

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Betriebsführung und bedarfsgerechter Zuschaltung der zweiten Pumpe.

Schaltgerät mit folgenden Ausstattungsmerkmalen:

Betriebsspannung: 400 V

Netzfrequenz: 50 Hz

Schutzart: IP 54

Selbstdiagnosesystem

Batteriepufferung

Mehrzeilige Displayanzeige

Logbuchfunktion

Niveauerfassung mittels hydrostatischer Pegelsonde

Alarmmeldung über Pegelsonde

Anschluss der Pumpen über codierte Steckverbindungen.

Potentialfreier Meldekontakt, sofern erforderlich, als gesondert zu vereinbarende Ausstattung.

Elektrische und leistungsbezogene Kennwerte der Pumpen:

Anzahl Pumpen: 2

Betriebsspannung: 400 V

Netzfrequenz: 50 Hz

Schutzklasse: I

Schutzart: IP 68, entsprechend Herstellerangabe bis ca. 3 m

Eintauchtiefe

Maximale Förderguttemperatur im Dauerbetrieb: 40 °C

Maximale Förderleistung laut Herstellerangabe: 21 m³/h

Maximale Förderhöhe laut Herstellerangabe: 33 m

Drehzahl: 2.900 min⁻¹

Leistungsaufnahme P1: 2,5 kW

Leistungsabgabe P2: 1,9 kW

Abdeckung und Einbau:

Erforderliche Abdeckung des Pumpenschachtes bzw.

Sammelbehälters in Belastungsklasse D, sofern für den vorgesehenen Einbauort erforderlich. Einschließlich Montage der Pumpenanlage, Anschluss der Druckleitung, elektrischer Anschlüsse, Einbindung der Niveauerfassung sowie Funktions- und Betriebsprüfung.

Alle für die vollständige, funktionsfähige und betriebsbereite Anlage erforderlichen Montage- und Anschlussleistungen sind einzukalkulieren.

komplett liefern und

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

1,000 St

.....

.....

01.41

Pumpenschacht für Doppel-Pumpanlage, aus PE-HD, für Erdverlegung

Pumpenschacht zur Aufnahme einer Doppel-Pumpanlage, für den Einbau ins Erdreich, komplett liefern und in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauunternehmen montieren.

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Ausführung und Ausstattung:
 Bodenteil aus PE-HD, beständig gegen aggressive Abwässer.
 Bodenteil mit verstärkter, auskragender Bodenplatte, für den Einbau im Grundwasser geeignet.
 Weiterer Schachtaufbau aus Technischachtmodulen, lichte Weite (LW) 1.000 mm.
 Steigleiter aus GFK, Leiterbreite ca. 300 mm.
 Drei Last- und Transportösen.
 Zulaufstutzen aus PE, bis DN 250, einschließlich Prallwand.
 Druckstutzen aus PE.
 Zwei Durchgangsdichtungen DN 100 für bauseitige Be- und Entlüftungsleitung sowie bauseitiges Kabelleerrohr.

Fallschutzeinrichtung, bestehend aus:
 Steigschutzschiene aus Edelstahl, Werkstoff 1.4571 (V4A).
 Sicherungsläufer aus Edelstahl, Werkstoff 1.4571 (V4A).
 Sicherheitsgurt nach DIN EN 361.
 Aufsteckbare Einstiegshilfe aus Edelstahl, Werkstoff 1.4571 (V4A).

Abmessungen:
 Länge des Wickelrohrs: ca. 5.850 mm.
 Innendurchmesser des Wickelrohrs: ca. 1.200 mm.
 Durchmesser der auskragenden Bodenplatte: ca. 1.640 mm.
 Gesamthöhe des Technikmoduls, von der Schachtsohle bis zum Anschluss des Schachtmoduls: ca. 6.150 mm.
 Lichte Höhe des Technikmoduls: ca. 5.990 mm.
 Zulauftiefe, gemessen von der Zulaufsohle bis zum Anschluss des Schachtmoduls: abhängig von der jeweiligen Pumpstation.

Grundwasserbeanspruchung:
 Grundwasserbeständigkeit bis maximal 8,0 m über der Sohle des Technischachts, höchstens bis Oberkante Gelände (OK Gelände).

Leistungsumfang:
 Liefern des vollständigen Pumpenschachts einschließlich sämtlicher vorstehend beschriebener Bauteile und Ausstattungen sowie Montage in Abstimmung mit dem Tiefbauunternehmen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

1,000 St

.....

01.42

Schachtmodul H01, ZG 600, KI.D

Schachtbauwerk aus Polyethylen hoher Dichte (PE-HD), für den Einbau ins Erdreich, zur Nass- oder Trockenaufstellung.

Schachtbauwerk bestehend aus Grundkörper, erforderlichen Zwischenstücken, Konus und teleskopisch höhenverstellbarem Aufsatzstück sowie verriegelbarer Abdeckplatte.
 Steighilfen nach DIN EN 13101, werkseitig vormontiert.
 Einschließlich erforderlicher Dichtungen und Verbindungselemente.

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Technische Anforderungen:
 Werkstoff Schachtkörper: PE-HD
 Farbe Schachtkörper: schwarz
 Lichte Weite Schacht: ca. 1.000 mm
 Lichte Weite Einstieg: ca. 600 mm
 Maximaler Zulaufanschluss durch Anbohrung: DN 150
 Höhenverstellung durch teleskopisches Aufsatzstück
 Einbautiefe: ca. 380 bis 629 mm
 Grundwasserbeständigkeit: bis 3.000 mm über Unterkante Bodenteil
 Abdeckung: rund, aus Grauguss
 Abmessungen Abdeckung: ca. 659 × 659 mm
 Höhe Abdeckung: ca. 122 mm
 Belastungsklasse: D 400 nach DIN EN 124
 Abdeckung verriegelbar
 Dichtheit: tagwasserdicht

Ausführung und Verwendung gemäß DIN EN 13598-2
 Verwendbarkeitsnachweis gemäß vorliegender
 bauaufsichtlicher Zulassung, soweit erforderlich

Steighilfen werkseitig vormontiert.
 Einbau einschließlich Ausrichten, Zusammenfügen und
 Abdichten der Schachtbauteile nach Herstellervorgaben.

Liefern und fachgerecht montieren.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

1,000 St		
----------	-------	-------

01.43

Freiluftssäule aus Kunststoff für Schaltgerät und Druckschleife bis DN 100, einschließlich Sockel, Heizung, Hygrostat, Warneinrichtung und Steckdosenleiste, liefern und montieren.

Freiluftssäule zur Aufnahme eines Schaltgerätes und einer bauseitigen Druckschleife bis DN 100, für die Aufstellung im Außenbereich, bestehend aus Kunststoffsockel für den Erdeinbau und Schrankaufsatz.

Gehäuse und Abmessungen:
 Schrankaufsatz als selbsttragendes Kunststoffgehäuse, Schutzart IP 44, Abmessungen ca. Höhe × Breite × Tiefe 830 × 1.115 × 320 mm.
 Kunststoffsockel für den Erdeinbau, Abmessungen ca. Höhe × Breite × Tiefe 900 × 1.115 × 320 mm, Eingrabetiefe ca. 680 mm.

Ausstattung:
 Vormontierte Aufnahme für eine bauseitige Druckschleife bis DN 100.
 Hygrostat zur Feuchtigkeitsüberwachung.
 Schaltschrankheizung zur Reduzierung der Kondensatbildung, Versorgungsspannung 230 V AC, Heizleistung 30 W.
 Steckdosenleiste.
 Warneinrichtung zur Anzeige von Betriebsstörungen, wahlweise als optische Warnleuchte mit Schaltgerät zum

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Anschluss an das Steuergerät oder als TeleControl-Modem, sofern die jeweilige Variante die geforderte Meldefunktion erfüllt.

Elektrische Anschlussdaten:
Versorgungsspannung 110–240 V AC, Frequenz 50/60 Hz.

Leistung:
Freiluftssäule einschließlich Kunststoffsockel, Schrankaufsatz, vorgenannter Ausstattung und erforderlichem Zubehör vollständig liefern, aufstellen und in Abstimmung mit dem Tiefbauunternehmen montieren.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

1,000 St

01.44

PE-Druckschleife DN 80 (DA = 90 mm x 8,2 mm, SDR 11) bestehend aus

PE-Druckschleife DN 80 (DA = 90 mm x 8,2 mm, SDR 11) bestehend aus
- zwei Bögen DN 80, 90°
- zwei Rohrschenkel DN 80, L = 600 mm
Vorgefertigte Rohrstrecke (U-Form, Baulänge 700 mm)
Mitte-Abstand 200 mm zum Verbau in die Freiluftssäule.
Abmessungen
Gewicht netto: 3,17 kg
komplett liefern und in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauer montieren

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

1,000 St

Vortex: PEHD-Rohr PN 16/SDR 11

PEHD-Rohr PN 16/SDR 11 aus PE 100 RC Maße Toleranzen gem. DIN 8074, Reihe 5 Güteanforderung gemäß DIN 8074/8075 als Sammel- und Anschlussleitung in blanken Stangen oder von der Rolle, geeignet für Verbindungen im Muffenschweißverfahren (Heizwendelformteile). Die Verlegerichtlinien des Herstellers sind zu beachten.

Einschl. Befestigungsmaterialien für Rohrleitungen in Sammelschächten oder an Gebäudewänden. Heizwendelformteilen wie T-Stücke, Muffen, Bögen, Reduzierungen, Bundkragen, Flanschen mit Gegenflanschen, Schrauben (aus Edelstahl) und Dichtungen etc. formgespritzt aus PEHD, mit eingebetteten Heizwendeln zur Schweißung von Rohren.

Befestigungen nach DIN 4109, in verz. Ausführung, sowie alle erforderlichen Befestigungsschienen, entsprechend den Rohrdimensionen und Gegebenheiten, in die erforderlichen Längen zuschneiden, die Schnittkanten abgerundet und kompl. mit Rostschutzfarbe streichen. Stemm- und Bohrarbeiten für alle Befestigungen, allem Schraubenmaterial nach Erfordernis, Auflager- und Festpunkt konstruktion, B107 Gummieinlagen für alle Rohrverteilerbefestigungen aus alterungsbeständigem Material. Gem. Auflistung liefern und montieren.

Komplett liefern und in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauer verlegen

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Angebotenes Fabrikat: '.....'			
	Angebotener Typ: '.....'			
01.45	Rohr da 50 x 3,7 mm Rohr wie vor beschrieben da 50 x 3,7 mm	18,000 m		
01.46	Bogen als Zulage zum Schweißen da 50 x 3,7 mm Bogen als Zulage zum schweißen zum vorgenannten Rohr wie vor beschrieben, da 50 x 3,7 mm	8,000 St		
01.47	Tauchpumpe für fäkalienfreies Abwasser, resistent Tauchpumpe für fäkalienfreies Abwasser, resistent Leistungsumfang Liefen und betriebsfertig montieren einer Tauchmotorpumpe zur Förderung von fäkalienfreiem Abwasser, einschließlich aller erforderlichen Anschluss- und Befestigungsteile sowie der betriebsfertigen Herstellung der Anschlüsse. Technische Anforderungen Tauchmotorpumpe, resistent gegen salzhaltiges, enthärtetes und kondensathaltiges Abwasser, insbesondere Kondensat aus Brennwertgeräten. Pumpengehäuse aus korrosions- und säurebeständigem Kunststoff bzw. geeignetem Edelstahl. Freistromrad zur Förderung von fäkalienfreiem Abwasser. Freier Kugeldurchgang: mindestens ca. 10 mm. Integrierte Flachabsaugung. Abnehmbarer Ansaugkorb und Tragegriff. Senkrechter Druckabgang mit Druckanschluss R 1 1/4". Niveauefassung mittels mechanischem Schwimmerschalter. Anschlussleitung längswasserdicht vergossen, Typ H07RN-F 3G 1,0 mm², Länge ca. 10 m. Netzanschluss 230 V, 50 Hz, Schuko-Stecker, zweipolig. Schutzklasse I, Isolationsklasse F. Schutzart IP 68, Eintauchtiefe bis ca. 3 m. Integrierte Temperaturüberwachung. Betriebsart S1. Leistungsdaten Pumpentyp: GTF 500 oder technisch gleichwertig. Leistungsaufnahme P1: max. 0,60 kW. Leistungsabgabe P2: max. 0,36 kW. Nennstrom: max. 2,7 A. Leistungsfaktor cos φ: 0,91. Drehzahl: 2.800 min ⁻¹ . Maximale Förderhöhe: ca. 8 m. Maximale Förderguttemperatur im Dauerbetrieb: 40 °C. Kurzzeitige Heißwasserbeständigkeit: 80 °C für maximal 2 Minuten.			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	<p>Erforderliche Absicherung: Leitungsschutzschalter Charakteristik C, 16 A. Fördermedium: fäkalienfreies, salz-, enthärtungs- und kondensathaltiges Abwasser. Ausführung gemäß DIN EN 12050-2, soweit für das angebotene Produkt zutreffend.</p> <p>Abmessungen und Gewicht Länge: ca. 185 mm. Breite: ca. 120 mm. Höhe: ca. 220 mm. Nettogewicht: ca. 6,76 kg.</p> <p>Ausführung und Nebenleistungen Liefern, fachgerecht montieren, elektrisch anschließen und betriebsfertig herstellen. Einschließlich erforderlicher Anschluss- und Befestigungsmittel sowie Funktionsprüfung der Pumpe und des Schwimmerschalters.</p> <p>Angebotenes Fabrikat: '.....'</p> <p>Angebotener Typ: '.....'</p>	1,000 St		
01.48	<p>Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 001</p> <p>Aufbauen fahrbare Arbeitsbühne 1,5kN/m2 H 3-4m Aufbauen fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004-1, Lastklasse 2 (1,5 kN/m2), Höhe der Arbeitsplattform über 3 bis 4 m, im Freien.</p>	3,000 St		
01.49	<p>Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 001</p> <p>Abbauen fahrbare Arbeitsbühne 1,5kN/m2 H 3-4m Abbauen fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004-1, Lastklasse 2 (1,5 kN/m2), Höhe der Arbeitsplattform über 3 bis 4 m, im Freien.</p>	3,000 St		
01.50	<p>Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 001</p> <p>Umsetzen fahrbare Arbeitsbühne 1,5kN/m2 H 3-4m Umsetzen fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004-1, Lastklasse 2 (1,5 kN/m2), Höhe der Arbeitsplattform über 3 bis 4 m, im Freien, Länge des waagerechten Transportweges im Mittel bis 25 m.</p>	12,000 St		
	<p>Vortext: Rohrschelle Rohrschelle Verwendungszwecke - Zum Befestigen mit Gewindestangen oder - Stocksrauben mit Dübel</p>			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	- Zum Befestigen von Leitungen an Decken und an Wänden			
	Eigenschaften			
	- verzinkt			
	- Innengewinde			
	- verstellbar			
	mit Einlegestreifen nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau)			
	inkl. Gewindestange oder Stockschrauben in notwendiger Länge			
01.51	Rohrschelle DN 50-56 Rohrschelle, wie vor beschrieben, jedoch DN 50-56.	264,000 St		
01.52	Rohrschelle DN 70 Rohrschelle, wie vor beschrieben, jedoch DN 70.	26,000 St		
01.53	Rohrschelle DN 100 Rohrschelle, wie vor beschrieben, jedoch DN 100.	535,000 St		
01.54	Tragschiene verzinkt Vierkantprofil 30 x 30 x 2 mm Tragschiene verzinkt Vierkantprofil 30 x 30 x 2 mm Inkl. Verbinder und Befestigungskeilen sowie Schrauben und Dübel	160,000 m		
Summe	01 Entwässerung mit Zubehör			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
02	Wasserversorgung und Zubehör			
02.55	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Rohr Stahl niro geschweißt TW AD 15mm WD 1mm Pressen Rohrleitung aus nichtrostenden Stahlrohren DVGW GW 541, geschweißt, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, Außendurchmesser 15 mm, Wanddicke 1 mm, Verbindung durch Pressen, einschl. Dichtungsmittel und Herstellen der Verbindungen, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung in Gebäuden, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	645,000 m		
02.56	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Rohr Stahl niro geschweißt TW AD 18mm WD 1mm Pressen Rohrleitung aus nichtrostenden Stahlrohren DVGW GW 541, geschweißt, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, Außendurchmesser 18 mm, Wanddicke 1 mm, Verbindung durch Pressen, einschl. Dichtungsmittel und Herstellen der Verbindungen, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung in Gebäuden, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	154,000 m		
02.57	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Rohr Stahl niro geschweißt TW AD 22mm WD 1,2mm Pressen Rohrleitung aus nichtrostenden Stahlrohren DVGW GW 541, geschweißt, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, Außendurchmesser 22 mm, Wanddicke 1,2 mm, Verbindung durch Pressen, einschl. Dichtungsmittel und Herstellen der Verbindungen, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung in Gebäuden, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	337,000 m		
02.58	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Rohr Stahl niro geschweißt TW AD 28mm WD 1,2mm Pressen Rohrleitung aus nichtrostenden Stahlrohren DVGW GW 541, geschweißt, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, Außendurchmesser 28 mm, Wanddicke 1,2 mm, Verbindung durch Pressen, einschl. Dichtungsmittel und Herstellen der Verbindungen, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung in Gebäuden,			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	347,000 m		
02.59	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Rohr Stahl niro geschweißt TW AD 35mm WD 1,5mm Pressen Rohrleitung aus nichtrostenden Stahlrohren DVGW GW 541, geschweißt, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, Außendurchmesser 35 mm, Wanddicke 1,5 mm, Verbindung durch Pressen, einschl. Dichtungsmittel und Herstellen der Verbindungen, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung in Gebäuden, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	36,000 m		
02.60	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Rohr Stahl niro geschweißt TW AD 42mm WD 1,5mm Pressen Rohrleitung aus nichtrostenden Stahlrohren DVGW GW 541, geschweißt, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, Außendurchmesser 42 mm, Wanddicke 1,5 mm, Verbindung durch Pressen, einschl. Dichtungsmittel und Herstellen der Verbindungen, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung in Gebäuden, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	12,000 m		
02.61	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Bogen Stahl niro 90Grad TW Pressverbindung AD 15mm Bogen, aus nichtrostendem Stahl, 90 Grad, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 15 mm.	476,000 St		
02.62	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Bogen Stahl niro 90Grad TW Pressverbindung AD 18mm Bogen, aus nichtrostendem Stahl, 90 Grad, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 18 mm.	154,000 St		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
02.63	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Bogen Stahl niro 90Grad TW Pressverbindung AD 22mm Bogen, aus nichtrostendem Stahl, 90 Grad, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 22 mm.	286,000 St		
02.64	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Bogen Stahl niro 90Grad TW Pressverbindung AD 28mm Bogen, aus nichtrostendem Stahl, 90 Grad, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 28 mm.	246,000 St		
02.65	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Bogen Stahl niro 90Grad TW Pressverbindung AD 35mm Bogen, aus nichtrostendem Stahl, 90 Grad, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 35 mm.	28,000 St		
02.66	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Bogen Stahl niro 90Grad TW Pressverbindung AD 42mm Bogen, aus nichtrostendem Stahl, 90 Grad, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 42 mm.	8,000 St		
02.67	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 T-Stück Stahl niro TW Pressverbindung AD 15mm T-Stück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 15 mm.	34,000 St		
02.68	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 T-Stück Stahl niro TW Pressverbindung AD 18mm T-Stück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 18 mm.			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		28,000 St		
02.69	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 T-Stück Stahl niro TW Pressverbindung AD 22mm T-Stück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 22 mm.	14,000 St		
02.70	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 T-Stück Stahl niro TW Pressverbindung AD 28mm T-Stück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 28 mm.	44,000 St		
02.71	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 T-Stück Stahl niro TW Pressverbindung AD 35mm T-Stück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 35 mm.	12,000 St		
02.72	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 T-Stück Stahl niro TW Pressverbindung AD 42mm T-Stück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 42 mm.	8,000 St		
02.73	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 Muffe Stahl niro TW Pressverbindung AD 15mm Muffe, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 15 mm.	74,000 St		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
02.74	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 Muffe Stahl niro TW Pressverbindung AD 18mm Muffe, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 18 mm.	52,000 St		
02.75	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 Muffe Stahl niro TW Pressverbindung AD 22mm Muffe, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 22 mm.	22,000 St		
02.76	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 Muffe Stahl niro TW Pressverbindung AD 28mm Muffe, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 28 mm.	14,000 St		
02.77	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 Muffe Stahl niro TW Pressverbindung AD 35mm Muffe, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 35 mm.	6,000 St		
02.78	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 Muffe Stahl niro TW Pressverbindung AD 42mm Muffe, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 42 mm.	4,000 St		
02.79	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 Reduzierstück Stahl niro TW Pressverbindung AD 18mm x 15mm Reduzierstück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung,			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Außendurchmesser 18 mm, 2. Durchmesser 15 mm.	19,000 St		
02.80	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Reduzierstück Stahl niro TW Pressverbindung AD 22mm x 15mm Reduzierstück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 22 mm, 2. Durchmesser 15 mm.	5,000 St		
02.81	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Reduzierstück Stahl niro TW Pressverbindung AD 22mm x 18mm Reduzierstück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 22 mm, 2. Durchmesser 18 mm.	12,000 St		
02.82	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Reduzierstück Stahl niro TW Pressverbindung AD 28mm x 15mm Reduzierstück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 28 mm, 2. Durchmesser 15 mm.	1,000 St		
02.83	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Reduzierstück Stahl niro TW Pressverbindung AD 28mm x 18mm Reduzierstück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 28 mm, 2. Durchmesser 18 mm.	2,000 St		
02.84	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Reduzierstück Stahl niro TW Pressverbindung AD 28mm x 22mm Reduzierstück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 28 mm, 2. Durchmesser 22 mm.			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		7,000 St		
02.85	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Reduzierstück Stahl niro TW Pressverbindung AD 35mm x 15mm Reduzierstück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 35 mm, 2. Durchmesser 15 mm.	1,000 St		
02.86	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Reduzierstück Stahl niro TW Pressverbindung AD 35mm x 18mm Reduzierstück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 35 mm, 2. Durchmesser 18 mm.	1,000 St		
02.87	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Reduzierstück Stahl niro TW Pressverbindung AD 35mm x 22mm Reduzierstück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 35 mm, 2. Durchmesser 22 mm.	2,000 St		
02.88	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Reduzierstück Stahl niro TW Pressverbindung AD 35mm x 28mm Reduzierstück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 35 mm, 2. Durchmesser 28 mm.	4,000 St		
02.89	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Reduzierstück Stahl niro TW Pressverbindung AD 42mm x 35mm Reduzierstück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 42 mm, 2. Durchmesser 35 mm.	1,000 St		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
02.90	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Reduzierstück Stahl niro TW Pressverbindung AD 42mm x 28mm Reduzierstück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 42 mm, 2. Durchmesser 28 mm.	1,000 St		
02.91	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Reduzierstück Stahl niro TW Pressverbindung AD 42mm x 22mm Reduzierstück, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 42 mm, 2. Durchmesser 22 mm.	2,000 St		
02.92	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Anschlusswinkel Stahl niro Rp 1/2/15mm TW Pressverbindung AD 15mm Anschlusswinkel einschl. Abpressstopfen, verdrehsicher, in 45-Grad-Stufen arretierbar, aus nichtrostendem Stahl, Anschlussmaße Rp 1/2/15 mm, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 15 mm.	58,000 St		
02.93	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Anschlusswinkel Stahl niro Rp 1/2/18mm TW Pressverbindung AD 18mm Anschlusswinkel einschl. Abpressstopfen, verdrehsicher, in 45-Grad-Stufen arretierbar, aus nichtrostendem Stahl, Anschlussmaße Rp 1/2/18 mm, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 18 mm.	22,000 St		
02.94	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Doppelanschlusswinkel Stahl niro Rp 1/2/15mm TW Pressverbindung AD 15mm Doppelanschlusswinkel einschl. Abpressstopfen, verdrehsicher, in 45-Grad-Stufen arretierbar, aus nichtrostendem Stahl, Anschlussmaße Rp 1/2/15 mm, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 15 mm.	42,000 St		
02.95	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 Doppelanschlusswinkel Stahl niro Rp 1/2/18mm TW Pressverbindung AD 18mm Doppelanschlusswinkel einschl. Abpresstopfen, verdrehsicher, in 45-Grad-Stufen arretierbar, aus nichtrostendem Stahl, Anschlussmaße Rp 1/2/18 mm, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 18 mm.	28,000 St		
02.96	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 Doppelanschlusswinkel Stahl niro Rp 1/2/22mm TW Pressverbindung AD 22mm Doppelanschlusswinkel einschl. Abpresstopfen, verdrehsicher, in 45-Grad-Stufen arretierbar, aus nichtrostendem Stahl, Anschlussmaße Rp 1/2/22 mm, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 22 mm.	46,000 St		
02.97	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 Übergangsstück Einsteckende AG Stahl niro TW Pressverbindung AD 15mm R1/2 Übergangsstück, mit Einsteckende und Außengewinde, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 15 mm, Gewindeanschluss R 1/2.	14,000 St		
02.98	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042 Übergangsstück Einsteckende AG Stahl niro TW Pressverbindung AD 18mm R1/2 Übergangsstück, mit Einsteckende und Außengewinde, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 18 mm, Gewindeanschluss R 1/2.	12,000 St		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
02.99	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Übergangsstück Einsteckende AG Stahl niro TW Pressverbindung AD 22mm R3/4 Übergangsstück, mit Einsteckende und Außengewinde, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 22 mm, Gewindeanschluss R 3/4.	8,000 St		
02.100	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Übergangsstück Einsteckende AG Stahl niro TW Pressverbindung AD 28mm R1 Übergangsstück, mit Einsteckende und Außengewinde, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 28 mm, Gewindeanschluss R 1.	10,000 St		
02.101	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Übergangsstück Einsteckende AG Stahl niro TW Pressverbindung AD 35mm R1 1/4 Übergangsstück, mit Einsteckende und Außengewinde, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 35 mm, Gewindeanschluss R 1 1/4.	12,000 St		
02.102	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Übergangsstück Einsteckende AG Stahl niro TW Pressverbindung AD 42mm R1 1/2 Übergangsstück, mit Einsteckende und Außengewinde, aus nichtrostendem Stahl, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 42 mm, Gewindeanschluss R 1 1/2.	8,000 St		
02.103	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Übergangsverschraubung Einsteckende IG Stahl niro TW Pressverbindung AD 15mm Rp1/2 Übergangsverschraubung, mit Einsteckende und Innengewinde, aus nichtrostendem Stahl, konisch dichtend, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 15 mm,			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Gewindeanschluss Rp 1/2.	2,000 St		
02.104	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Übergangverschraubung Einsteckende IG Stahl niro TW Pressverbindung AD 18mm Rp1/2 Übergangverschraubung, mit Einsteckende und Innengewinde, aus nichtrostendem Stahl, konisch dichtend, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 18 mm, Gewindeanschluss Rp 1/2.	2,000 St		
02.105	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Übergangverschraubung Einsteckende IG Stahl niro TW Pressverbindung AD 22mm Rp3/4 Übergangverschraubung, mit Einsteckende und Innengewinde, aus nichtrostendem Stahl, konisch dichtend, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 22 mm, Gewindeanschluss Rp 3/4.	2,000 St		
02.106	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Übergangverschraubung Einsteckende IG Stahl niro TW Pressverbindung AD 28mm Rp1 Übergangverschraubung, mit Einsteckende und Innengewinde, aus nichtrostendem Stahl, konisch dichtend, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 28 mm, Gewindeanschluss Rp 1.	2,000 St		
02.107	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Übergangverschraubung Einsteckende IG Stahl niro TW Pressverbindung AD 35mm Rp1 1/4 Übergangverschraubung, mit Einsteckende und Innengewinde, aus nichtrostendem Stahl, konisch dichtend, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 35 mm, Gewindeanschluss Rp 1 1/4.	2,000 St		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
02.108	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Übergangverschraubung Einsteckende IG Stahl niro TW Pressverbindung AD 42mm Rp1 1/2 Übergangverschraubung, mit Einsteckende und Innengewinde, aus nichtrostendem Stahl, konisch dichtend, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 42 mm, Gewindeanschluss Rp 1 1/2.	2,000 St		
02.109	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Übergangverschraubung Einsteckende AG Stahl niro TW Pressverbindung AD 15mm R1/2 Übergangverschraubung, mit Einsteckende und Außengewinde, aus nichtrostendem Stahl, konisch dichtend, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 15 mm, Gewindeanschluss R 1/2.	8,000 St		
02.110	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Übergangverschraubung Einsteckende AG Stahl niro TW Pressverbindung AD 18mm R1/2 Übergangverschraubung, mit Einsteckende und Außengewinde, aus nichtrostendem Stahl, konisch dichtend, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 18 mm, Gewindeanschluss R 1/2.	4,000 St		
02.111	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Übergangverschraubung Einsteckende AG Stahl niro TW Pressverbindung AD 22mm R3/4 Übergangverschraubung, mit Einsteckende und Außengewinde, aus nichtrostendem Stahl, konisch dichtend, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 22 mm, Gewindeanschluss R 3/4.	2,000 St		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
02.112	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Übergangverschraubung Einsteckende AG Stahl niro TW Pressverbindung AD 28mm R1 Übergangverschraubung, mit Einsteckende und Außengewinde, aus nichtrostendem Stahl, konisch dichtend, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 28 mm, Gewindeanschluss R 1.	4,000 St		
02.113	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Übergangverschraubung Einsteckende AG Stahl niro TW Pressverbindung AD 35mm R1 1/4 Übergangverschraubung, mit Einsteckende und Außengewinde, aus nichtrostendem Stahl, konisch dichtend, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 35 mm, Gewindeanschluss R 1 1/4.	6,000 St		
02.114	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Übergangverschraubung Einsteckende AG Stahl niro TW Pressverbindung AD 42mm R1 1/2 Übergangverschraubung, mit Einsteckende und Außengewinde, aus nichtrostendem Stahl, konisch dichtend, für Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4521, für Trinkwasser DIN 1988-200, als Pressverbindung mit DVGW-Zertifizierung, Außendurchmesser 42 mm, Gewindeanschluss R 1 1/2.	2,000 St		
02.115	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Filter rückspülbar Qn 6m3/h Rotguss Rücksp. handbetätigt PN10 R/Rp1 1/4 Filter, rückspülbar, Nenndurchfluss Qn 6 m3/h, für Trinkwasserleitung DIN 1988-200, DIN EN 13443-1, Filterfeinheit 80 bis 150 mym, mit lichtundurchlässiger Filtertasche, Monatswartungsanzeige und differenzdruckgesteuerter Anzeige bei Verschmutzung, mit Anschlussverschraubung, Gehäuse aus Rotguss, mit integriertem Filter-Rückspülsystem, 2 Druckmessgeräten und Einrichtung zur Abführung des Rückspülwassers DIN 1988, Rückspülung handbetätigt, Nenndruck 1 MPa (10 bar), R/Rp 1 1/4.	1,000 St		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
02.116	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Druckminderer PN16 Vordruck 6bar Hinterdruck 1,5-6bar TW Rotguss G1 1/4 Druckminderer, in Verbindung mit Druckmessgerät, Nenndruck 1,6 MPa (16 bar), min. Vordruck 6 bar, Hinterdruck 1,5 bis 6 bar, entlastet, DIN EN 1567, für Trinkwasserleitung DIN 1988-200, max. Betriebstemperatur 30 Grad C, mit Anschlussgewinde, mit Schallschutzprüfzeichen DIN EN ISO 3822-1 Klasse I, Gehäuse aus Rotguss, G 1 1/4.	1,000 St		
02.117	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Probenahmeventil Rotguss absperrrbar DN6 Probenahmeventil, zur Bestimmung mikrobiologischer und chemischer Parameter nach TrinkwVO, für Trinkwasser DIN 1988-200, Gehäuse, Oberteil und wasserberührende Teile der Innengarnitur aus Rotguss, Ventilkörper 360 Grad drehbar mit abflammbarem und drehbarem Auslaufbogen aus nichtrostendem Stahl, absperrrbar, Gewindeanschluss, DN 6.	16,000 St		
02.118	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042 Sicherheitstrennstation TW AB PN10 3m3/h Zulauf DN25 druckseitig DN32 Gewindeanschl. Sicherheitstrennstation für Trinkwasser DIN EN 1717, als freier Auslauf mit nicht kreisförmigem Überlauf (uneingeschränkt), Gruppe/Typ AB, zur Absicherung von Anlagen bis Flüssigkeitskategorie 5, Wandmontage, Vordruck mind. 0,4 MPa (4 bar), Nenndruck 1 MPa (10 bar), Volumenstrom 3 m3/h, Zulauf DN 25, druckseitig DN 32, Gewindeanschluss.	1,000 St		
Vortext: Betriebsfertigen Anschluss an das bestehende Wassernetz Betriebsfertigen Anschluss an das bestehende Wassernetz, einschl. Dichtungs- und Befestigungsmaterial komplett herstellen				
02.119	Anschluss an Wassernetz DN 40 Anschluss an das bestehende Wassernetz, wie zuvor beschrieben, jedoch DN 40	1,000 St		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

02.120 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 042

Bezeichnungsschild mehrschichtig Kunststoff H 52mm B 105mm Schildträger Spannband

Bezeichnungsschild DIN 825, Farbe und Beschriftung nach Angaben des AG, aus mehrschichtigem Kunststoff, Beschriftung 2-zeilig, gedruckt, rechteckig, Höhe 52 mm, Breite 105 mm, Befestigung mit Schildträger aus verzinktem Stahl, Halter und Spannband, Befestigungsuntergrund Rohrleitung.

12,000 St

02.121

Beprobung

Vor der Inbetriebnahme der Anlage ist das gesamte Rohrnetz einer mikrobiologische Untersuchung zu unterziehen. Die Beprobung darf nicht länger als 5 Tage vor der Inbetriebnahme erfolgen. Über den Erfolg der durchgeführten Spülung und Beprobung ist eine Hygienebescheinigung eines zugelassenen Mikrobiologen vorzulegen. Bei der Kalkulation ist davon auszugehen, dass 8 Beprobungsstellen geprüft werden müssen.

Die Prüfung soll nach folgenden Parametern erfolgen:

a) mikrobiologisch

- ED.coli
- Coliforme Keime
- Pseudomonas aeruginosa
- Enterokokken
- KBE 22 °C und 36 °C im Kaltwasser
- auf Legionellen im Kaltwasser

b) chemisch

- Blei
- Kupfer
- Cadmium
- Nickel
- Arsen

kompl. ausführen und erstellen.

1,000 psch

Vortex: Rohrschelle

Rohrschelle

Verwendungszwecke

- Zum Befestigen mit Gewindestangen oder
- Stockschrauben mit Dübel
- Zum Befestigen von Leitungen an Decken und an Wänden

Eigenschaften

- verzinkt
- Innengewinde
- Verstellbar

mit Einlegestreifen nach DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau)

inkl. Gewindestange oder Stockschrauben in notwendiger Länge

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
02.122	Rohrschelle DN 12-15 Rohrschelle, wie vor beschrieben, jedoch DN 12-15.	799,000 St		
02.123	Rohrschelle DN 20 Rohrschelle, wie vor beschrieben, jedoch DN 20.	337,000 St		
02.124	Rohrschelle DN 25 Rohrschelle, wie vor beschrieben, jedoch DN 25.	347,000 St		
02.125	Rohrschelle DN 32 Rohrschelle, wie vor beschrieben, jedoch DN 32.	26,000 St		
02.126	Rohrschelle DN 40 Rohrschelle, wie vor beschrieben, jedoch DN 40.	12,000 St		
02.127	Tragschiene verzinkt Vierkantprofil 30 x 30 x 2 mm Tragschiene verzinkt, Vierkantprofil 30 x 30 x 2 mm inkl. Verbinder und Befestigungskeilen sowie Schrauben und Dübel	65,000 m		
Summe	02	Wasserversorgung und Zubehör		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
03	Wärmedämmarbeiten			
03.128	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 047 Wärmedämmung Rohr DN12 Gebäude Mineralwolle Rohrschale D 20mm Wärmedämmung ohne Ummantelung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 12, Rohrverbindung als Pressverbindung, im Gebäude, Dämmung aus Mineralwolle DIN EN 14303, als Rohrschale, Dämmschichtdicke 20 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 A2 (nichtbrennbar), Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C Mitteltemperatur DIN EN 12667, kaschiert mit Alufolie, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	225,000 m		
03.129	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 047 Wärmedämmung Rohr DN15 Gebäude Mineralwolle Rohrschale D 20mm Wärmedämmung ohne Ummantelung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 15, Rohrverbindung als Pressverbindung, im Gebäude, Dämmung aus Mineralwolle DIN EN 14303, als Rohrschale, Dämmschichtdicke 20 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 A2 (nichtbrennbar), Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C Mitteltemperatur DIN EN 12667, kaschiert mit Alufolie, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	34,000 m		
03.130	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 047 Wärmedämmung Rohr DN20 Gebäude Mineralwolle Rohrschale D 20mm Wärmedämmung ohne Ummantelung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 20, Rohrverbindung als Pressverbindung, im Gebäude, Dämmung aus Mineralwolle DIN EN 14303, als Rohrschale, Dämmschichtdicke 20 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 A2 (nichtbrennbar), Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C Mitteltemperatur DIN EN 12667, kaschiert mit Alufolie, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	337,000 m		
03.131	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 047 Wärmedämmung Rohr DN25 Gebäude Mineralwolle Rohrschale D 30mm Wärmedämmung ohne Ummantelung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 25, Rohrverbindung als Pressverbindung, im Gebäude, Dämmung			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	aus Mineralwolle DIN EN 14303, als Rohrschale, Dämmschichtdicke 30 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 A2 (nichtbrennbar), Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C Mitteltemperatur DIN EN 12667, kaschiert mit Alufolie, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	347,000 m		
03.132	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 047 Wärmedämmung Rohr DN32 Gebäude Mineralwolle Rohrschale D 30mm Wärmedämmung ohne Ummantelung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 32, Rohrverbindung als Pressverbindung, im Gebäude, Dämmung aus Mineralwolle DIN EN 14303, als Rohrschale, Dämmschichtdicke 30 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 A2 (nichtbrennbar), Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C Mitteltemperatur DIN EN 12667, kaschiert mit Alufolie, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	26,000 m		
03.133	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 047 Wärmedämmung Rohr DN40 Gebäude Mineralwolle Rohrschale D 30mm Wärmedämmung ohne Ummantelung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 40, Rohrverbindung als Pressverbindung, im Gebäude, Dämmung aus Mineralwolle DIN EN 14303, als Rohrschale, Dämmschichtdicke 30 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 A2 (nichtbrennbar), Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C Mitteltemperatur DIN EN 12667, kaschiert mit Alufolie, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	12,000 m		
03.134	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 047 Wärmedämmung Ummantelung Rohr DN40 Gebäude Mineralwolle Rohrschale D 30mm Mantel Kunststoffolie Wärmedämmung einschl. Ummantelung DIN 4140 an haus- und betriebstechnischen Anlagen, an Rohrleitung, DN 40, Rohrverbindung als Pressverbindung, im Gebäude, Dämmung aus Mineralwolle DIN EN 14303, als Rohrschale, Dämmschichtdicke 30 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 A2 (nichtbrennbar), Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK) bei 40 Grad C Mitteltemperatur DIN EN 12667, kaschiert mit Alufolie, Ummantelung aus harter Kunststoffolie, Überlappungen vernieten, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.	58,000 m		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
Übertrag €				

**Vortext: Dämmschlauch, Dämmdicke ca. 4 mm auf Rollen
a 20 m,**

Dämmschlauch, Dämmdicke ca. 4 mm auf Rollen a ca. 20 m, mit montagefreundlicher, innenliegender Gleitfolie, Schläuche in grau, DIN 4102- B 1 schwerentflammbar, liefern und verlegen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

03.135 **Rohrisolierung 12/15 mm**

Rohrisolierung,
wie vor beschrieben,
jedoch 12/15 mm

420,000 lfdm

03.136 **Rohrisolierung 18 mm**

Rohrisolierung,
wie vor beschrieben,
jedoch 18 mm

120,000 lfdm

**Vortext: Schlauchisolierung, Dämmdicke ca. 5 mm, Länge
ca. 15 m**

Schlauchisolierung, Dämmdicke ca. 5 mm, Länge ca. 15 m, ungeschlitzt, Schläuche in blau, DIN 4102 B 1 schwerentflammbar, aus Polyethylen, für Abwasserrohre liefern und verlegen.

03.137 **Rohrisolierung 40/5 mm**

Rohrisolierung,
wie vor beschrieben,
jedoch 40/5 mm

68,000 m

03.138 **Rohrisolierung 50/5 mm**

Rohrisolierung,
wie vor beschrieben,
jedoch 50/5 mm

196,000 m

03.139 **Rohrisolierung 70/5 mm**

Rohrisolierung,
wie vor beschrieben,
jedoch 70/5 mm

26,000 m

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
03.140	Rohrisolierung 100/5 mm Rohrisolierung, wie vor beschrieben, jedoch 100/5 mm	594,000 m		
Summe	03	Wärmedämmarbeiten		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
04	Brandschutzarbeiten			
04.141	<p>Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 047</p> <p>Brandschutzabschottung Rohr Stahl niro R90 AD 15mm Decke D 240mm Durchm. 50-100mm Ringspalt bis 15mm</p> <p>Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11, Rohrleitung mit vorh. Wärmedämmung, Rohraußendurchmesser 15 mm, Dämmung aus Mineralwolle, Schmelzpunkt im Bereich der klassifizierten Bauteildurchführung größer 1000 Grad C, DIN 4102-17, Baustoffklasse DIN 4102-1 A (nichtbrennbar), Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Decke aus Stahlbeton, Dicke 240 mm, runder Durchbruch ohne Hüllrohr, Durchmesser über 50 bis 100 mm, freier Ringspalt im Durchbruch bis 15 mm, Spalt füllen mit Mörtel DIN 18580, Mörtelklasse 10.</p>	21,000 St		
04.142	<p>Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 047</p> <p>Brandschutzabschottung Rohr Stahl niro R90 AD 18mm Decke D 240mm Durchm. 50-100mm Ringspalt bis 15mm</p> <p>Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11, Rohrleitung mit vorh. Wärmedämmung, Rohraußendurchmesser 18 mm, Dämmung aus Mineralwolle, Schmelzpunkt im Bereich der klassifizierten Bauteildurchführung größer 1000 Grad C, DIN 4102-17, Baustoffklasse DIN 4102-1 A (nichtbrennbar), Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Decke aus Stahlbeton, Dicke 240 mm, runder Durchbruch ohne Hüllrohr, Durchmesser über 50 bis 100 mm, freier Ringspalt im Durchbruch bis 15 mm, Spalt füllen mit Mörtel DIN 18580, Mörtelklasse 10.</p>	18,000 St		
04.143	<p>Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 047</p> <p>Brandschutzabschottung Rohr Stahl niro R90 AD 22mm Decke D 240mm Durchm. 50-100mm Ringspalt bis 15mm</p> <p>Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11, Rohrleitung mit vorh. Wärmedämmung, Rohraußendurchmesser 22 mm, Dämmung aus Mineralwolle, Schmelzpunkt im Bereich der klassifizierten</p>			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Bauteildurchführung größer 1000 Grad C, DIN 4102-17, Baustoffklasse DIN 4102-1 A (nichtbrennbar), Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Decke aus Stahlbeton, Dicke 240 mm, runder Durchbruch ohne Hüllrohr, Durchmesser über 50 bis 100 mm, freier Ringspalt im Durchbruch bis 15 mm, Spalt füllen mit Mörtel DIN 18580, Mörtelklasse 10.

24,000	St		
--------	----	-------	-------

04.144 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 047

**Brandschutzabschottung Rohr Stahl niro R90 AD 28mm
Decke D 240mm Durchm. 50-100mm Ringspalt bis 15mm**

Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11, Rohrleitung mit vorh. Wärmedämmung, Rohraußendurchmesser 28 mm, Dämmung aus Mineralwolle, Schmelzpunkt im Bereich der klassifizierten Bauteildurchführung größer 1000 Grad C, DIN 4102-17, Baustoffklasse DIN 4102-1 A (nichtbrennbar), Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Decke aus Stahlbeton, Dicke 240 mm, runder Durchbruch ohne Hüllrohr, Durchmesser über 50 bis 100 mm, freier Ringspalt im Durchbruch bis 15 mm, Spalt füllen mit Mörtel DIN 18580, Mörtelklasse 10.

16,000	St		
--------	----	-------	-------

04.145 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 047

**Brandschutzabschottung Rohr Stahl niro R90 AD 35mm
Decke D 240mm Durchm. 50-100mm Ringspalt bis 15mm**

Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus nichtrostendem Stahl, mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11, Rohrleitung mit vorh. Wärmedämmung, Rohraußendurchmesser 35 mm, Dämmung aus Mineralwolle, Schmelzpunkt im Bereich der klassifizierten Bauteildurchführung größer 1000 Grad C, DIN 4102-17, Baustoffklasse DIN 4102-1 A (nichtbrennbar), Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Decke aus Stahlbeton, Dicke 240 mm, runder Durchbruch ohne Hüllrohr, Durchmesser über 50 bis 100 mm, freier Ringspalt im Durchbruch bis 15 mm, Spalt füllen mit Mörtel DIN 18580, Mörtelklasse 10.

4,000	St		
-------	----	-------	-------

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
04.146	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 047 Brandschutzabschottung Rohr PP heißwasserbest. R90 AD 90mm Wand D 240mm Durchm. 50-100mm Ringspalt 30-40mm Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus PP, heißwasserbeständig, Baustoffklasse DIN 4102-1 B1 (schwerentflammbar), mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11, Rohrleitung mit vorh. Schalldämmung, für Wasser/Abwasser, Rohraußendurchmesser 90 mm, Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Wand aus Mauerwerk, Dicke 240 mm, runder Durchbruch, Durchmesser über 50 bis 100 mm, freier Ringspalt im Durchbruch über 30 bis 40 mm, Spalt füllen mit Mörtel DIN 18580, Mörtelklasse 10.	24,000 St		
04.147	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 047 Brandschutzabschottung Rohr PP heißwasserbest. R90 AD 50mm Decke D 220mm Durchm. 50-100mm Ringspalt 30-40mm Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus PP, heißwasserbeständig, Baustoffklasse DIN 4102-1 B1 (schwerentflammbar), mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11, Rohrleitung mit vorh. Schalldämmung, für Wasser/Abwasser, Rohraußendurchmesser 50 mm, Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Decke aus Mauerwerk, Dicke 220 mm, runder Durchbruch, Durchmesser über 50 bis 100 mm, freier Ringspalt im Durchbruch über 30 bis 40 mm, Spalt füllen mit Mörtel DIN 18580, Mörtelklasse 10.	5,000 St		
04.148	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 047 Brandschutzabschottung Rohr PP heißwasserbest. R90 AD 50mm Wand D 240mm Durchm. 50-100mm Ringspalt 30-40mm Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus PP, heißwasserbeständig, Baustoffklasse DIN 4102-1 B1 (schwerentflammbar), mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11, Rohrleitung mit vorh. Schalldämmung, für Wasser/Abwasser, Rohraußendurchmesser 50 mm, Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Wand aus Mauerwerk, Dicke 240 mm, runder Durchbruch,			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Durchmesser über 50 bis 100 mm, freier Ringspalt im Durchbruch über 30 bis 40 mm, Spalt füllen mit Mörtel DIN 18580, Mörtelklasse 10.	32,000 St		
04.149	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 047 Brandschutzabschottung Rohr PP heißwasserbest. R90 AD 75mm Wand D 240mm Durchm. 50-100mm Ringspalt 30-40mm Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus PP, heißwasserbeständig, Baustoffklasse DIN 4102-1 B1 (schwerentflammbar), mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11, Rohrleitung mit vorh. Schalldämmung, für Wasser/Abwasser, Rohraußendurchmesser 75 mm, Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Wand aus Mauerwerk, Dicke 240 mm, runder Durchbruch, Durchmesser über 50 bis 100 mm, freier Ringspalt im Durchbruch über 30 bis 40 mm, Spalt füllen mit Mörtel DIN 18580, Mörtelklasse 10.	5,000 St		
04.150	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 047 Brandschutzabschottung Rohr PP heißwasserbest. R90 AD 110mm Wand D 240mm Durchm. 150-200mm Ringspalt 30-40mm Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus PP, heißwasserbeständig, Baustoffklasse DIN 4102-1 B1 (schwerentflammbar), mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11, Rohrleitung mit vorh. Schalldämmung, für Wasser/Abwasser, Rohraußendurchmesser 110 mm, Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Wand aus Mauerwerk, Dicke 240 mm, runder Durchbruch, Durchmesser über 150 bis 200 mm, freier Ringspalt im Durchbruch über 30 bis 40 mm, Spalt füllen mit Mörtel DIN 18580, Mörtelklasse 10.	28,000 St		
04.151	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 047 Brandschutzabschottung Rohr PP heißwasserbest. R90 AD 75mm Decke D 220mm Durchm. 150-200mm Ringspalt 30-40mm Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus PP, heißwasserbeständig, Baustoffklasse DIN 4102-1 B1 (schwerentflammbar), mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11,			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

Rohrleitung mit vorh. Schalldämmung, für Wasser/Abwasser, Rohraußendurchmesser 75 mm, Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Decke aus Mauerwerk, Dicke 220 mm, runder Durchbruch, Durchmesser über 150 bis 200 mm, freier Ringspalt im Durchbruch über 30 bis 40 mm, Spalt füllen mit Mörtel DIN 18580, Mörtelklasse 10.

8,000 St

04.152 Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 047

**Brandschutzabschottung Rohr PP heißwasserbest. R90
AD 110mm Decke D 220mm Durchm. 150-200mm
Ringspalt 30-40mm**

Brandschutzabschottung von Rohrleitung aus PP, heißwasserbeständig, Baustoffklasse DIN 4102-1 B1 (schwerentflammbar), mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis/allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, Feuerwiderstandsklasse R 90 DIN 4102-11, Rohrleitung mit vorh. Schalldämmung, für Wasser/Abwasser, Rohraußendurchmesser 110 mm, Verlegung im Gebäude, mit Kennzeichnungsschild, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Decke aus Mauerwerk, Dicke 220 mm, runder Durchbruch, Durchmesser über 150 bis 200 mm, freier Ringspalt im Durchbruch über 30 bis 40 mm, Spalt füllen mit Mörtel DIN 18580, Mörtelklasse 10.

12,000 St

Summe04Brandschutzarbeiten

.....

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
05	Einrichtungen und Zubehör			
05.153	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Installationselement maxB 600 mm Vorwandmontage WC-El. Einbauspülkasten höhenverstellbar Installationselement, Einbau in Trockenbauwand mit vorh. Unterkonstruktion aus Metall, ohne Bekleidung, max. Breite Installationselement '600' mm, für Vorwandmontage, für Aufbau auf Rohfußboden, Oberkante Fertigfußboden '190' mm, WC-Element, mit Einbauspülkasten DIN EN 14055, Spülmenge 4 bis 9 l, sichtbare Auslösung des Spülvorgangs von vorne, Auslösung der Spülung manuell, Auslöseart mechanisch, mit Schallschutz DIN 4109-1, statisch belastbar durch Sanitärprojekte, für Wandbefestigung, höhenverstellbar, mit Füßen, Fußstützen höhenverstellbar bis 20 cm, mit Befestigung und Anschlüssen für Zu- und Abläufe mit Verrohrung aus nichtrostendem Stahl, Anzahl Zulaufe '1' mit Abflussverrohrung und Ablaufbogen, aus Kunststoff, DN 100, Ablaufbogen aus PE-HD-Rohr.	31,000 St		
05.154	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Installationselement maxB 600 mm Vorwandmontage WC-El. Einbauspülkasten höhenverstellbar barrierefrei. Befestigungsmög. Stütze Griffe Installationselement, Einbau in Trockenbauwand mit vorh. Unterkonstruktion aus Metall, ohne Bekleidung, max. Breite Installationselement '600' mm, für Vorwandmontage, für Aufbau auf Rohfußboden, Oberkante Fertigfußboden '190' mm, WC-Element, mit Einbauspülkasten DIN EN 14055, Spülmenge 4 bis 9 l, sichtbare Auslösung des Spülvorgangs von vorne, Auslösung der Spülung berührungslos/manuell, infrarotgesteuert (Netz), nutzungsgesteuert, Auslöseart elektronisch, mit Schallschutz DIN 4109-1, statisch belastbar durch Sanitärprojekte, für Wandbefestigung, höhenverstellbar, mit Füßen, Fußstützen höhenverstellbar bis 20 cm, als barrierefreie Ausführung DIN 18040, mit Befestigungsmöglichkeiten für Rückenstütze und Stützklappgriffe, Ausführung für 2 Griffe, mit Befestigung und Anschlüssen für Zu- und Abläufe mit Verrohrung aus nichtrostendem Stahl, Anzahl Zulaufe '1' mit Abflussverrohrung und Ablaufbogen, aus Kunststoff, DN 100, Ablaufbogen aus PE-HD-Rohr.	4,000 St		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
05.155	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 045 Installationseel. maxB 600 mm Vorwandmontage Waschbecken-El. höhenverstellbar Installationselement, Einbau in Trockenbauwand mit vorh. Unterkonstruktion aus Metall, ohne Bekleidung, max. Breite Installationselement '600' mm, für Vorwandmontage, für Aufbau auf Rohfußboden, Oberkante Fertigfußboden '120' mm, Waschbecken-Element, mit Schallschutz DIN 4109-1, statisch belastbar durch Sanitäröbekte, für Wandbefestigung, höhenverstellbar, mit Füßen, Fußstützen höhenverstellbar bis 20 cm, mit Befestigung und Anschlüssen für Zu- und Abläufe mit Verrohrung aus Kupfer DIN EN 1057, Anzahl Zuläufe '1' mit Abflussverrohrung, aus Kunststoff, DN 50.	32,000 St		
05.156	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 045 Installationseel. maxB 600 mm Vorwandmontage Waschbecken-El. höhenverstellbar barrierefrei Installationselement, Einbau in Trockenbauwand mit vorh. Unterkonstruktion aus Metall, ohne Bekleidung, max. Breite Installationselement '600' mm, für Vorwandmontage, für Aufbau auf Rohfußboden, Oberkante Fertigfußboden '120' mm, Waschbecken-Element, mit Schallschutz DIN 4109-1, statisch belastbar durch Sanitäröbekte, für Wandbefestigung, höhenverstellbar, mit Füßen, Fußstützen höhenverstellbar bis 20 cm, als barrierefreie Ausführung DIN 18040, mit Befestigung und Anschlüssen für Zu- und Abläufe mit Verrohrung aus Kupfer DIN EN 1057, Anzahl Zuläufe '2' mit Abflussverrohrung, aus Kunststoff, DN 50, mit Wandeinbaugeruchverschluss.	4,000 St		
05.157	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 045 Installationseel. maxB 600 mm Vorwandmontage Urinal-El. höhenverstellbar Installationselement, Einbau in Trockenbauwand mit vorh. Unterkonstruktion aus Metall, ohne Bekleidung, max. Breite Installationselement '600' mm, für Vorwandmontage, für Aufbau auf Rohfußboden, Oberkante Fertigfußboden '190' mm, Urinal-Element, Auslösung der Spülung berührungslos, infrarotgesteuert (Netz), nutzungsgesteuert, mit Schallschutz DIN 4109-1, statisch belastbar durch Sanitäröbekte, für Wandbefestigung, höhenverstellbar, mit Füßen, Fußstützen höhenverstellbar bis 20 cm, mit Befestigung und Anschlüssen für Zu- und Abläufe mit Verrohrung aus nichtrostendem Stahl, Anzahl Zuläufe '1'			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	mit Abflussverrohrung, aus Kunststoff, DN 50, mit Absauggeruchverschluss.	4,000 St		
05.158	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Installationselement maxB 600 mm Vorwandmontage Ausgussbecken-El. höhenverstellbar Installationselement, Einbau in Trockenbauwand mit vorh. Unterkonstruktion aus Metall, ohne Bekleidung, max. Breite Installationselement '600' mm, für Vorwandmontage, für Aufbau auf Rohfußboden, Oberkante Fertigfußboden '190' mm, Ausgussbecken-Element, mit Schallschutz DIN 4109-1, statisch belastbar durch Sanitärobjekte, für Wandbefestigung, höhenverstellbar, mit Füßen, Fußstützen höhenverstellbar bis 20 cm, mit Befestigung und Anschlüssen für Zu- und Abläufe mit Verrohrung aus nichtrostendem Stahl, Anzahl Zuläufe '1' mit Abflussverrohrung, aus Kunststoff, DN 50.	10,000 St		
05.159	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Handwaschbecken Sanitärporzellan B bis 400mm Ausladung bis 270mm Fuge verfüllen elast.Dichtstoff Silikon B 5mm Handwaschbecken, Beckenaußenform rechteckig, aus Sanitärporzellan, glasiert, mit Armaturenbank, mit Loch für Einlocharmatur, mit Überlauf, für Ablaufventil, Breite bis 400 mm, Ausladung bis 270 mm, Befestigung an Installationselement, mit Schallschutz DIN 4109-1, einschl. Verfüllen der Fugen, mit elastischem Dichtstoff DIN EN 15651-3, Basis Silikon, Klasse XS 2, Volumenschwund kleiner gleich 20 %, neutralvernetzend, Fugenbreite 5 mm, Farbton weiß, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	4,000 St		
05.160	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Waschbecken Sanitärporzellan B 550-600mm Ausladung 450-500mm Fuge verfüllen elast.Dichtstoff Silikon B 5mm Waschbecken, Beckenaußenform rechteckig, aus Sanitärporzellan, Farbton weiß, glasiert, mit Armaturenbank, mit Loch für Einlocharmatur, mit Überlauf, für Ablaufventil, Breite über 550 bis 600 mm, Ausladung über 450 bis 500 mm, Befestigung an Installationselement, mit Schallschutz DIN 4109-1, einschl. Verfüllen der Fugen, mit elastischem Dichtstoff DIN EN 15651-3, Basis Silikon, Klasse XS 2, Volumenschwund kleiner gleich 20 %, neutralvernetzend, Fugenbreite 5 mm, Farbton weiß, Hersteller und Typ '.....'			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	vom Bieter einzutragen.	7,000 St		
05.161	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Waschbecken Sanitärporzellan B 400-450mm Ausladung 300-400mm Fuge verfüllen elast.Dichtstoff Silikon B 5mm Waschbecken, Beckenaußenform rechteckig, aus Sanitärporzellan, glasiert, mit Armaturenbank, mit Loch für Einlocharmatur, mit Überlauf, für Ablaufventil, Breite über 400 bis 450 mm, Ausladung über 300 bis 400 mm, Befestigung an Installationselement, mit Schallschutz DIN 4109-1, einschl. Verfüllen der Fugen, mit elastischem Dichtstoff DIN EN 15651-3, Basis Silikon, Klasse XS 2, Volumenschwund kleiner gleich 20 %, neutralvernetzend, Fugenbreite 5 mm, Farbton weiß, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	31,000 St		
05.162	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Einhandmischer Standmontage Waschbeckenbatterie DN15 Metall Ausladung 120-150mm Hebel TW-Erwärmer geschl. Durchfluski.Z Strahlregl. 0,15l/s H 90-130mm Einhandmischer für Standmontage, Waschbeckenbatterie, DN 15, Armaturenkörper aus Metall, verchromt, Ausladung über 120 bis 150 mm, Oberteil mit Keramikscheiben, Auslöseelement aus Metall, verchromt, mit Hebel, Geräuschverhalten DIN 4109-1 Gruppe I, mit Prüfbericht, für geschlossenen Trinkwassererwärmer, Durchflussklasse Z (max. 0,15 l/s), mit festem Auslauf, mit Strahlregler mit Luftansaugung DIN EN 246 (Luftsprudler), Durchflussmenge 0,15 l/s, Auslaufhöhe über 90 bis 130 mm, mit Ablaufgarnitur und Zugbetätigung, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	42,000 St		
05.163	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Thermostat-Untertischbatterie Messing DN10 mech.Eintr. therm.Desinfektion Thermostat-Untertischbatterie DIN EN 1111, zum Anschluss an Eckventile, einschl. integriertem Rückflussverhinderer, aus Messing, verchromt, DN 10, mit Anschlussverschraubungen und Abgangverschraubung, Anschluss T-Stück für Kaltwasser und Verbindungsmetallschlauch mit verdecktem Temperaturwähler, Einstellung mit Werkzeug, mit mechanischer Einrichtung für thermische Desinfektion.	12,000 St		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
05.164	<p>Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045</p> <p>Tiefspül-WC Sanitärporzellan glasiert abgerundet hängend Ausladung 500-600mm WC-Sitz Deckel Fuge verfüllen elast.Dichtstoff Silikon B 5mm</p> <p>Tiefspül-WC, aus Sanitärporzellan, glasiert, abgerundet, spülrandfrei, wandhängend, Spülmenge 6 l, Ausladung über 500 bis 600 mm, Abgang waagrecht, mit WC-Sitz, mit Deckel, Befestigung mit Schrauben, verdeckt, mit Schallschutz DIN 4109-1, einschl. Verfüllen der Fugen, mit elastischem Dichtstoff DIN EN 15651-3, Basis Silikon, Klasse XS 2, Volumenschwund kleiner gleich 20 %, neutralvernetzend, Fugenbreite 5 mm, Farbton weiß.</p>	31,000 St		
05.165	<p>Werkraumbekken mit Schlammfangeimer</p> <p>Werkraumbekken zur Installation in Werk- und Laborbereichen, aus kunstharzgebundenem Mineralwerkstoff, mit glatter, porenfreier Oberfläche, temperaturbeständig bis 80 °C, Farbton Alpinweiß. Ausführung ohne Armaturenbank, mit großen Beckeninnenradien und Beckenboden mit 2° Gefälle zum Ablauf.</p> <p>Bodenablauf mit untergeschraubtem Ablaufkörper, einschließlich herausnehmbarem Schlammfangeimer. Ablaufkörper mit Überlauf DN 40, Entleerungsstutzen DN 25 aus Chromnickelstahl sowie Kugelabsperrrahn DN 40, vollständig verrohrt. Ablaufkörper um jeweils 90° drehbar.</p> <p>Unterbau als geschweißte Stahlkonstruktion, pulverbeschichtet im Farbton des Beckens, mit höhenverstellbaren, nivellierbaren Füßen. Einschließlich erforderlichem Befestigungsmaterial.</p> <p>Abmessungen: Außenmaße (B × H × T): ca. 1.000 × 800 × 600 mm Beckeninnenmaße (B × H × T): ca. 920 × 300 × 520 mm</p> <p>Liefern und fachgerecht montieren, einschließlich Befestigung und Anschluss an die bauseitig bereitgestellten Anschlusspunkte.</p>	1,000 St		
05.166	<p>Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045</p> <p>Urinal Sanitärporzellan glasiert Absaugwirkung Fuge verfüllen elast.Dichtstoff Silikon B 5mm</p> <p>Urinal DIN EN 13407, aus Sanitärporzellan, glasiert, mit Absaugwirkung, mit Absaugformstück, Zulauf und Ablauf hinten verdeckt, mit Schallschutz DIN 4109-1, einschl. Verfüllen der Fugen, mit elastischem Dichtstoff DIN EN 15651-3, Basis Silikon, Klasse XS 2, Volumenschwund kleiner gleich 20 %, neutralvernetzend, Fugenbreite 5 mm, Farbton weiß.</p>			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		4,000 St		
05.167	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 045 Aussgussbecken Stahl emailliert hängend Rückwand Klapprost Aussgussbecken, aus Stahl, emailliert, wandhängend, mit Rückwand, mit Klapprost aus verzinktem Stahl, Befestigung mit Schrauben.	10,000 St		
05.168	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 045 Tiefspül-WC Sanitärporzellan glasiert abgerundet hängend Ausladung 650-700mm WC-Sitz Deckel Fuge verfüllen elast.Dichtstoff Silikon B 5mm Tiefspül-WC, als barrierefreie Ausführung DIN 18040, aus Sanitärporzellan, glasiert, abgerundet, spülrandfrei, wandhängend, Spülmenge 6 l, Ausladung über 650 bis 700 mm, Abgang waagrecht, mit WC-Sitz, mit Deckel, Befestigung mit Schrauben, verdeckt, mit Schallschutz DIN 4109-1, einschl. Verfüllen der Fugen, mit elastischem Dichtstoff DIN EN 15651-3, Basis Silikon, Klasse XS 2, Volumenschwund kleiner gleich 20 %, neutralvernetzend, Fugenbreite 5 mm, Farbton weiß.	4,000 St		
05.169	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 045 Waschbecken Sanitärporzellan B 600-650mm Ausladung 500-550mm Fuge verfüllen elast.Dichtstoff Silikon B 5mm Waschbecken, Becken außen mit Griffmulden, Beckeninnenform rechteckig, aus Sanitärporzellan, Farbton weiß, glasiert, mit Loch für Einlocharmatur, mit Überlauf, für Ablaufventil, Breite über 600 bis 650 mm, Ausladung über 500 bis 550 mm, Befestigung an Installationselement, mit Schallschutz DIN 4109-1, einschl. Verfüllen der Fugen, mit elastischem Dichtstoff DIN EN 15651-3, Basis Silikon, Klasse XS 2, Volumenschwund kleiner gleich 20 %, neutralvernetzend, Fugenbreite 5 mm, Farbton weiß, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	4,000 St		
05.170	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 045 Stützklaппgriff WC Kunststoff Ausladung 850mm Papierhalter Spülauslösung Auslösung manuell Stützklaппgriff für WC, aus Kunststoff, Ausladung 850 mm, belastbar bis 100 kg am Griffvorderteil, mit Fallbremse, mit Papierhalter und Spülauslösung, manuell, Befestigung mit Flansch, Schrauben verdeckt.	4,000 St		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
05.171	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Stützklappgriff WC Kunststoff Ausladung 850mm Stützklappgriff für WC, aus Kunststoff, Ausladung 850 mm, belastbar bis 100 kg am Griffvorderteil, mit Fallbremse, Befestigung mit Flansch, Schrauben verdeckt.	4,000 St		
05.172	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Stützklappgriff Waschbecken Kunststoff Ausladung 700mm Stützklappgriff für Waschbecken, aus Kunststoff, Ausladung 700 mm, belastbar bis 100 kg am Griffvorderteil, mit Fallbremse, Befestigung mit Flansch, Schrauben verdeckt.	8,000 St		
05.173	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 WC-Rückenstütze Kunststoff WC-Rückenstütze für WC-Ausladung von 650 bis 700 mm, aus Kunststoff, mit Befestigungselementen.	4,000 St		
05.174	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 WC-Bürstengarnitur Kunststoff Halteel. Kunststoff WC-Bürstengarnitur, aus Kunststoff, für Wandbefestigung, feststehend, offen, mit Bürste, Schnellbefestigung mit Schnappbefestigung, mit Halteelement, aus Kunststoff, Befestigungsschrauben, verdeckt.	35,000 St		
05.175	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 WC-Bürstengarnitur Kunststoff Halteel. Kunststoff WC-Bürstengarnitur, aus Kunststoff, für Wandbefestigung, feststehend, offen, mit Bürste, Schnellbefestigung mit Schnappbefestigung, mit Halteelement, aus Kunststoff, Befestigungsschrauben, verdeckt, Hersteller und Typ 'in Behinderten Ausführung mit langem und ergonomischem Griff' oder gleichwertig, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen.	4,000 St		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
05.176	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 WC-Papierhalter Kunststoff 1Rolle Halteel. Kunststoff WC-Papierhalter, aus Kunststoff, abgedeckte Form, für eine Rolle, für Wandaufbau, Schnellbefestigung mit Schnappbefestigung, mit Halteelement, aus Kunststoff, Befestigungsschrauben, verdeckt.	31,000 St		
05.177	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 WC-Papierersatzrollenhalter Kunststoff 1Rolle Halteel. Kunststoff WC-Papierersatzrollenhalter, aus Kunststoff, abgedeckte Form, für eine Rolle, für Wandaufbau, Schnellbefestigung mit Schnappbefestigung, mit Halteelement, aus Kunststoff, Befestigungsschrauben, verdeckt.	31,000 St		
05.178	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Geruchverschluss Prüfzeichen Spültisch 1 1/2xDN50 Kunststoff heißwasserbest. Röhrengeruchverschluss Geruchverschluss DIN 19541 mit Prüfzeichen, für Spültisch, 1 1/2 x DN 50, aus Kunststoff, heißwasserbeständig, als Röhrengeruchverschluss, mit Anschlussbogen, mit 2 Betriebsverschlüssen, mit Rosette.	6,000 St		
05.179	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Geruchverschluss Prüfzeichen Spültisch 1 1/2xDN50 Kunststoff heißwasserbest. Röhrengeruchverschluss Geruchverschluss DIN 19541 mit Prüfzeichen, für Spültisch, mit Geräteanschluss, 1 1/2 x DN 50, aus Kunststoff, heißwasserbeständig, als Röhrengeruchverschluss, mit Anschlussbogen, mit Wandhalterung, mit Rosette.	2,000 St		
05.180	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Geruchverschluss Prüfzeichen Spültisch 1 1/2xDN50 Kunststoff heißwasserbest. Röhrengeruchverschluss Geruchverschluss DIN 19541 mit Prüfzeichen, für Spültisch, mit Leckwasseranschluss, 1 1/2 x DN 50, aus Kunststoff, heißwasserbeständig, als Röhrengeruchverschluss, mit Anschlussbogen, mit Wandhalterung, mit Rosette.	10,000 St		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
05.181	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Geruchverschluss Prüfzeichen Waschbecken 1 1/4xDN32 Messing Röhrengeruchverschluss Geruchverschluss DIN 19541 mit Prüfzeichen, für Waschbecken, 1 1/4 x DN 32, aus Messing, verchromt, als Röhrengeruchverschluss, mit Anschlussbogen, mit Rosette.	42,000 St		
05.182	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Wandauslaufventil DN15 Metall Durchflusskl.A Schlauchans.schraub. Rückfl.verhind. Ausladung bis 80mm Wandauslaufventil DIN EN 200 DN 15, Armaturenkörper aus Metall, verchromt, medienberührende Teile nickelfrei, Geräuschverhalten DIN 4109-1 Gruppe I, mit Prüfbericht, Durchflussklasse A (max. 0,25 l/s), mit festem Auslauf, mit Schlauchanschlussverschraubung, Rohrbelüfter und Rückflussverhinderer, ohne Luftansaugung DIN EN 246, Ausladung bis 80 mm, Oberteil mit Spindel, Auslöseelement aus Metall, verchromt, Ausführung in Standardfarbton, Anschlussgewinde G 1/2.	18,000 St		
05.183	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Eckventil Absperr-Anschlussventil DN15 Gewindeanschl. G1/2 Messing Rosette Eckventil, als Absperr- und Anschlussventil, DN 15, Geräuschverhalten DIN 4109-1 Gruppe I, mit Prüfbericht, mit Gewindeanschluss G 1/2, Abgang mit Quetschverschraubung G 3/8, aus Messing, verchromt, mit Rosette.	54,000 St		
05.184	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Eckventil Probenahmeauslauf Absperr-Anschlussventil DN10 Gewindeanschl. G1/2 Messing Rosette Eckventil für Probenahmeauslauf, als Absperr- und Anschlussventil, zur Bestimmung mikrobiologischer und chemischer Parameter nach TrinkwVO, DN 10, Geräuschverhalten DIN 4109-1 Gruppe I, mit Prüfbericht, mit Gewindeanschluss G 1/2, aus Messing, verchromt, mit Rosette.	18,000 St		
05.185	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Eckventil kombiniertes Geräteanschlussventil DN15 Gewindeanschl. G1/2 Messing Rosette Eckventil, als kombiniertes Geräteanschlussventil, DN 15, Geräuschverhalten DIN 4109-1 Gruppe I, mit Prüfbericht, mit			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Gewindeanschluss G 1/2, Abgang mit Quetschverschraubung G 3/8, aus Messing, verchromt, mit Rosette.	8,000 St		
05.186	Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045 Eckventil Absperr-Anschlussventil DN15 Gewindeanschl. G1/2 Messing Rosette Eckventil, als Absperr- und Anschlussventil, DN 15, Geräuschverhalten DIN 4109-1 Gruppe I, mit Prüfbericht, mit Gewindeanschluss G 1/2, Abgang mit Gewindeanschluss G 1/2, aus Messing, verchromt, mit Rosette.	18,000 St		
05.187	Elektronischer Spültisch-Einhandmischer DN 15 Elektronischer Spültisch-Einhandmischer DN 15 Ausführung wie folgt: Elektronische Spültischarmatur DN 15 mit schwenkbarem Auslauf (360°) Oberfläche: 05 Chrom Keramik Kartusche mit Heißwasserbegrenzung Strahlregler M 21,5 x 1 Durchflussmenge elektronische Auslösung ca. 4,5 l/min bei 3 bar Durchflussmenge manuelle Betätigung 10,5 l/min bei 3 bar mit Stromversorgung über 230 V Netzgerät Steuerelektronik mit Programmooptionen Auslösung optoelektronisch oder über Betätigungshebel max. Warmwasserzulauftemperatur 65 °C (als Verbrühschutz) mit aktivierbarem Reinigungsmodus zur Pflege der Armatur optionale Hygienespülung alle 12 oder 24 Stunden mit Magnetventil und Schmutzfänger als Baugruppe in der Armatur integriert mit integriertem Sensorfenster Magnetventil in Ruhestellung geschlossen mit Rückflussverhinderern mit Schmutzfangsieben an den Zuläufen mit automatischer Abschaltung nach 90 s bei Dauererkennung eines Gegenstandes flexible Druckschläuche G 3/8 DVGW zugelassen Schnellmontagesystem Abmessungen: Höhe gesamt: 375 mm Auslaufhöhe: 240 mm, Ausladung: 215 mm geeignet für geschlossene Trinkwassererwärmer (bei Betriebsdrücken > 5 bar ist nach DIN 1988 ein Druckminderer vorzuschalten) komplett liefern und montieren, Angebotenes Fabrikat: '.....' Angebotener Typ: '.....'	12,000 St		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

05.188 **Duschpaneel, Edelstahl, Aufputzmontage, elektronisch gesteuert**

Duschpaneel aus Edelstahl zur Aufputzmontage, mit Thermostatbatterie und Anschlussstutzen für einen separat zu liefernden Duschkopf DN 15, elektronisch gesteuert. Funktionsblock mit integrierter Magnetventilkartusche, Thermostat und Vorrichtung zur Aufnahme einer optionalen Bypass-Magnetventilkartusche zur Durchführung einer programmgesteuerten thermischen Desinfektion. Betätigung über Tast-Sensor mit integrierter Steuerelektronik, Start-/Stopp-Funktion und Reinigungsabschaltung. Anschluss an Warm- und Kaltwasser.

Ausführung in Ganzmetallbauweise, sichtbare Metallteile poliert verchromt. Gehäuse aus Edelstahl mit erhabener Funktionsfläche und Abdeckkappen aus Kunststoff. Anschlussstutzen DN 15 für separat zu liefernden Duschkopf, mit vormontiertem Durchflussmengenregler. Anschlussschläuche mit absperrbaren Wassermengenregulerventilen, Rückflussverhinderern und Sieben.

Parametrierung und Kommunikation über optionale bidirektionale Fernbedienung möglich.

Integrierte Steuerfunktionen:

Automatische Hygienespülung für 30 s, 24 h nach der letzten Betätigung.

Sicherheitsabschaltung bei Dauerreflexion.

Speicherung von Statistikdaten.

Zusatzfunktionen über optionale bidirektionale Fernbedienung:

Einstellung der Fließzeit von 1 bis 250 s.

Einstellung der Intervallzeit der Hygienespülung von 1 bis 250 h.

Einstellung der Spülzeit der Hygienespülung von 1 bis 250 s.

Deaktivierung der Hygienespülung.

Umschaltung auf Körperreflexion.

Anzeige, Speicherung und Übertragung der Statistikdaten auf einen PC.

Technische Daten:

Gehäuseabmessungen (B × H × T): ca. 235 × 1.160 × 90 mm.

Mindestfließdruck: 1,5 bar.

Volumenstrom: 9,0 l/min bei 3 bar Fließdruck.

Voreingestellte Fließzeit: 30 s.

Anschlussspannung: 6,75 V bzw. 12 V DC, gemäß

Herstellerangabe.

Leistungsaufnahme: 1,5 W.

Schutzart: IP 59K.

Einschließlich Einregulierung der Anlage gemäß den geltenden hygienischen Anforderungen sowie Lieferung und fachgerechter Montage des Duschpaneels.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

12,000 St

.....

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

05.189

Duschkopf

Duschkopf mit Kunststoffstrahlboden mit Antikalk-System und geringer Aerosolbildung, zur Montage an Duschpaneele mit Anschlussstutzen DN 15, Durchmesser 26 mm, Messing poliert verchromt.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

12,000 St

.....

.....

05.190

W-LAN

W-LAN Modul

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

12,000 St

.....

.....

05.191

Verlängerungskabel

Verlängerungskabel, 2-polig, Länge 5 m.
Passend für vorgenannte Duschpaneel und Netzteil.
Liefern und montieren.

12,000 St

.....

.....

05.192

SWS Server

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

1,000 St

.....

.....

05.193

Duschgelschale

Duschgelschale aus Kunststoff, zur Einsteck-Montage an Duschpaneele aus Edelstahl.
Abmessungen 225 x 153 x 89 mm (B x H x T)
Liefern und montieren.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

12,000 St

.....

.....

05.194

Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 045

**Wandauslauf DN15 Metall Durchflusskl.A Strahlregl.
Ausladung 150-200mm**

Wandauslauf DN 15, Armaturenkörper aus Metall, verchromt, medienberührende Teile nickelfrei, Geräuschverhalten DIN 4109-1 Gruppe I, mit Prüfbericht, Durchflussklasse A (max.

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	0,25 l/s), mit schwenkbarem gegossenen Auslauf, mit Strahlregler ohne Luftansaugung DIN EN 246, Ausladung über 150 bis 200 mm.	10,000 St		
05.195	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 045 Elektro-Durchflusswassererwärmer 3,5kW hydr. gesteuert G1/2 Elektro-Durchflusswassererwärmer, geschlossen, hängende Anordnung, mit VDE-EMC-Zeichen, Geräuschverhalten DIN 4109-1 Gruppe I, mit Prüfbericht, für Unterbeckenmontage, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC, Leistung 3,5 kW, hydraulisch gesteuert, nicht schaltbar, Anschluss G 1/2, mit Anschlussleitung und Schutzkontaktstecker.	8,000 St		
05.196	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 045 Elektro-Durchflusswassererwärmer 6,5kW elektr. gesteuert G1/2 Elektro-Durchflusswassererwärmer, geschlossen, hängende Anordnung, mit VDE-EMC-Zeichen, Geräuschverhalten DIN 4109-1 Gruppe I, mit Prüfbericht, für Unterbeckenmontage, Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Leistung 6,5 kW, elektronisch gesteuert, stufenlose Leistungsregelung, Anschluss G 1/2, für festen Anschluss.	3,000 St		
05.197	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 045 Elektro-Durchflusswassererwärmer 11kW elektr. gesteuert G1/2 Elektro-Durchflusswassererwärmer, geschlossen, hängende Anordnung, mit VDE-EMC-Zeichen, Geräuschverhalten DIN 4109-1 Gruppe I, mit Prüfbericht, für Unterbeckenmontage, Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Leistung 11 kW, elektronisch gesteuert, stufenlose Leistungsregelung, Anschluss G 1/2, für festen Anschluss.	4,000 St		
05.198	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 045 Elektro-Durchflusswassererwärmer 27kW elektr. gesteuert G1/2 Elektro-Durchflusswassererwärmer, geschlossen, hängende Anordnung, mit VDE-EMC-Zeichen, Geräuschverhalten DIN 4109-1 Gruppe I, mit Prüfbericht, für Unterbeckenmontage, Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Leistung 27 kW, elektronisch gesteuert, stufenlose Leistungsregelung, Anschluss G 1/2, für festen Anschluss.	3,000 St		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL B
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
05.199	Stl-Nr.: STL B-Bau 04/2026 045 Elektro-Durchflusswassererwärmer 13,5kW elektr. gesteuert G1/2 Elektro-Durchflusswassererwärmer, geschlossen, hängende Anordnung, mit VDE-EMC-Zeichen, Geräuschverhalten DIN 4109-1 Gruppe I, mit Prüfbericht, für Unterbeckenmontage, Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Leistung 13,5 kW, elektronisch gesteuert, stufenlose Leistungsregelung, Anschluss G 1/2, für festen Anschluss.	6,000 St		
05.200	Stl-Nr.: STL B-Bau 04/2026 045 Elektro-Durchflusswassererwärmer 13,5kW elektr. gesteuert G1/2 Elektro-Durchflusswassererwärmer, geschlossen, hängende Anordnung, mit VDE-EMC-Zeichen, Geräuschverhalten DIN 4109-1 Gruppe I, mit Prüfbericht, für Überbeckenmontage, mit systemgebundener Armatur, Bemessungsbetriebsspannung 400 V AC, Leistung 13,5 kW, elektronisch gesteuert, stufenlose Leistungsregelung, Anschluss G 1/2, für festen Anschluss.	5,000 St		
05.201	Bauseitige Spülen anschließen Bauseitig gelieferte Spülen anschließen, wie Kaltwasser, Warmwasser, Abwasser, Spülmaschine oder Warmwasserbereiter sowie Erstellen des Hahnlochs. Die notwendigen Materialien werden über die separaten Positionen abgerechnet.	6,000 St		
05.202	Handtuchpapierspender UNiversal H1, abschließbar Handtuchpapierspender UNiversal H1, abschließbar - Aluminium, mattsilber eloxiert, (B x H x T) 275 x 190 x 130 mm abschließbar, geeignet für C-, Z- und Lagenfalzungen Fassungsvermögen: 250 - 500 Blatt mit Sichtfenster zur Füllstandskontrolle kompl. liefern und montieren Angebotenes Fabrikat: '.....' Angebotener Typ: '.....'	37,000 St		
05.203	Seifenspender Seifenspender / Armhebelspender für Flüssigseifen und alkoholische Händedesinfektionsmittel robustes Aluminiumgehäuse langer Edelstahlhebel mit Ellenbogenbedienung Austauschbare Pumpe			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	3 Dosiermengen einstellbar autoklavierbar zur Wandmontage mit Leerflasche für Seife einfacher Wechsel der Flasche für 500 ml Einwegflaschen u.a. von Bode, Schülke & Mayr kompl. liefern und montieren Angebotenes Fabrikat: '.....' Angebotener Typ: '.....'	33,000 St		
05.204	Drahtkorb Drahtkorb, pulverbeschichtet, Farbe: weiß Maße (L x B x H): 41 x 26 x 63 cm Material: Metall kompl. liefern und montieren Angebotenes Fabrikat: '.....' Angebotener Typ: '.....'	37,000 St		
05.205	Hygienekombination, wandhängend, ca. 6 l Hygienekombination zur Wandmontage, mit kubischem Grundkörper und eingerücktem Wandsockel, als Behälter für Hygieneabfälle, Fassungsvermögen ca. 6 l. Mit verdeckter, integrierter Beutelhalterung und integrierter Aufnahme für handelsübliche Hygienebeutel aus Kunststoff, maximale Packungsabmessungen L 130 x B 90 x H 20 mm. Deckel mit Hebelasche. Abmessungen (B x H x T): ca. 160 x 300 x 140 mm. Behälter und Deckel aus hochwertigem Edelstahl mit matt geschliffener Oberfläche. Einwurfoffnung aus Polyamid, Farbe nach Wahl des Auftraggebers: Tiefschwarz, Anthrazitgrau, Signalweiß oder Reinweiß. Einschließlich korrosionsfreiem Befestigungsmaterial. Leistung: Liefern und fachgerecht an der Wand montieren.	3,000 St		
05.206	Doppelhaken aus Nylon Doppelhaken aus Nylon - Doppelhaken mit Befestigungsrosette - dient zum Aufhängen von Kleidungsstücken und anderen Utensilien - Durchmesser Rosette 50 mm - 43,5 mm tief			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

- aus hochwertigem Polyamid

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

12,000 St

.....

05.207

Einzelhaken aus Nylon

Kleiner Einzelhaken aus Nylon

- rechtwinklig gebogener, zylindrischer Haken mit Befestigungsrosette
- dient zum Aufhängen von Kleidungsstücken und anderen Utensilien
- diebstahlgeschützt durch verdeckte Verschraubung
- 45 mm tief, Rosettendurchmesser 50 mm
- aus hochwertigem Polyamid

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

18,000 St

.....

Summe**05****Einrichtungen und Zubehör**.....

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

06 Grauwasseranlage**06.208 Regenwasser-Nutzungsanlage zur Gartenbewässerung, liefern und montieren**

Regenwasser-Nutzungsanlage zur Gartenbewässerung, zur automatischen Versorgung von Bewässerungsanlagen mit Regenwasser und zur bedarfsgerechten Nachspeisung mit Trinkwasser, einschließlich der erforderlichen Steuerungs- und Überwachungseinrichtungen.

Anlage bestehend aus selbstansaugender Kreiselpumpe auf Grundrahmen mit Schwingungsdämpfern, Vorbehälter für die Trinkwassernachspeisung mit Schwimmerventil sowie 3-Wege-Ventil.

Mit Schwimmerschalter zur Niveauüberwachung im Regenwasserspeicher, einschließlich 20 m Anschlusskabel, sowie potenzialfreiem Kontakt zur externen Alarm- oder Störmeldungswweiterleitung.

Technische Anforderungen:

Netzanschluss: 1~230 V, 50 Hz

Netzanschlusskabel: ca. 5 m

Schutzart: IPX4

Motor mit integrierter thermischer Motorschutzsonde

Maximaler Betriebsdruck: 8 bar

Auslösedruck: 1,5 bar

Maximale Ansaughöhe: ca. 8 m

Medientemperatur: +5 °C bis +30 °C

Umgebungstemperatur: +5 °C bis +40 °C

Saugseitiger Anschluss: Rp 1"

Druckseitiger Anschluss: Rp 1"

Trinkwasseranschluss: R ¾"

Ausführung gemäß den einschlägigen technischen Regeln für Regenwassernutzungsanlagen und zum Schutz des Trinkwassers, insbesondere DIN EN 1717 und DIN 1989, jeweils in der geltenden Fassung.

Einschließlich Kennzeichnungsschildern bzw. Aufklebern „Kein Trinkwasser“ und „Vor Frost schützen“ sowie Einbau- und Betriebsanleitung.

Leistungsumfang: Liefern, fachgerecht montieren, hydraulisch und elektrisch anschließen, betriebsfertig herstellen und in Betrieb nehmen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

1,000 St

.....

.....

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

06.209 **Wasserzapfstelle zur Unterflurmontage**

Wasserzapfstelle für die stationäre Gartenbewässerung, als Ventilbox zum Einbau in das Erdreich, einschließlich integrierter Schlauchverbindung und Absperrarmatur. Ventilbox mit bis zu 180° drehbarer Schlauchverbindung, Nennweite 1/2", mit Absperrhahn zur Regelung der Wasserentnahme. Mit klappbarem, grünem Deckel mit Schlauchdurchführung, verschließbar mittels Drehverschluss. Wasseranschluss an der Unterseite mit Innengewinde 3/4". Schlauchanschluss mit Schnellkupplungssystem, kompatibel mit handelsüblichen Schlauchkupplungen. Maximaler Durchfluss: 20 l/min bei einem Fließdruck von 4 bar. Einschließlich erforderlicher Anschluss- und Verbindungsteile.

Leistung: Liefern und fachgerecht montieren, an die bauseitige Wasserleitung anschließen sowie auf Dichtheit und Funktion prüfen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

2,000 St

06.210 **Sicherheitstrennstation DN 20 für Flüssigkeitskategorie 5**

Sicherheitstrennstation zum Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen durch Nichttrinkwasser, geeignet für Flüssigkeitskategorie 5 gemäß DIN EN 1717, für Gartenberegnungsanlagen und vergleichbare Anwendungen.

Ausführung als kompakte Einheit zur Wandmontage, Nennweite DN 20, einschließlich Wandhalterung, Trinkwasserfilter, Verbindungsschläuchen und Absperrventil.

Technische Anforderungen:

Maximaler Betriebsdruck: 10 bar

Betriebstemperatur: 15 °C bis 35 °C

Maximale Fördermenge: 2,8 m³/h

Elektrischer Anschluss: 230 V / 50 Hz

Nennweite: DN 20

Einschließlich erforderlicher Anschluss-, Verbindungs- und Befestigungsteile sowie sämtlicher für die bestimmungsgemäße Funktion erforderlicher Komponenten.

Leistungsumfang: Liefern, fachgerecht montieren, an die bauseitigen Rohrleitungen und die elektrische Versorgung anschließen, betriebsfertig herstellen und die Funktion prüfen.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Angebotener Typ: '.....'

1,000 St

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

06.211 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042

Rohr PE80 TW AD/WD 25/2,3mm

Rohrleitung aus PE 80 DIN 8074 und DIN 8075, für Trinkwasser, Nenndruck 1 MPa (10 bar), Außendurchmesser 25 mm, Wanddicke 2,3 mm, mit glatten Enden, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung DIN EN 806, im Freien.

94,000 m		
----------	-------	-------

06.212 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 042

Rohr PE80 TW AD/WD 32/3mm

Rohrleitung aus PE 80 DIN 8074 und DIN 8075, für Trinkwasser, Nenndruck 1 MPa (10 bar), Außendurchmesser 32 mm, Wanddicke 3 mm, mit glatten Enden, Form- und Verbindungsstücke werden gesondert vergütet, Verlegung DIN EN 806, im Freien.

52,000 m		
----------	-------	-------

06.213 **PE T-Stück mit drei gleichgroßen Klemmmuffen, in die jeweils ein PE-Rohr festgeklemmt**

PE T-Stück mit drei gleichgroßen Klemmmuffen, in die jeweils ein PE-Rohr festgeklemmt werden kann. Die Klemmverschraubungen eignen sich für alle PE-Rohre aus PE-HD und PE-LD.
Nennweite DN 25/32/25
kompl. liefern und montieren

1,000 St		
----------	-------	-------

06.214 **PP Klemmringverschraubung als Übergang für PE-Rohr DN 25 auf Innengewinde DN 25**

PP Klemmringverschraubung als Übergang
für PE-Rohr DN 25 auf Innengewinde DN 25
komp.liefern und montieren.

2,000 St		
----------	-------	-------

06.215 **PP Klemmringverschraubung als Übergang für PE-Rohr DN 32 auf Innengewinde DN 32**

PP Klemmringverschraubung als Übergang
für PE-Rohr DN 32 auf Innengewinde DN 32
komp.liefern und montieren.

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		1,000 St		
06.216	Ringraumdichtung, Außendurchmesser 110mm für Medienrohr PE- Rohr DN 32 Ringraumdichtung, Außendurchmesser 110mm für Medienrohr PE- Rohr DN 32 kompl. liefern und montieren	1,000 St		
Summe	06	Grauwasseranlage		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
07	Kernbohrungen und Ausschnitte			
	Vortext: Kernbohrungen durch Wände, Decken und Unterzüge einschließlich aller Nebenarbeiten			
	Kernbohrungen durch Wände, Decken und Unterzüge einschließlich aller Nebenarbeiten wie Maschinentransporte, Wasser absaugen. Schutt beseitigen sowie Beistellung aller Hilfsmittel und Dübel herstellen, evtl. Gerüstkosten bei Arbeitshöhen über 2 m sind einzurechnen.			
07.217	Kernbohrungen 60mm/240mm Kernbohrungen wie vor beschrieben, jedoch Durchmesser bis 60 mm, Stärke bis 240 mm	15,000 St		
07.218	Kernbohrungen 80mm/240mm Kernbohrungen wie vor beschrieben, jedoch Durchmesser bis 80 mm, Stärke bis 240 mm	10,000 St		
07.219	Kernbohrungen 100mm/240mm Kernbohrungen wie vor beschrieben, jedoch Durchmesser bis 100 mm, Stärke bis 240 mm	10,000 St		
07.220	Kernbohrungen 150mm/240mm Kernbohrungen wie vor beschrieben, jedoch Durchmesser bis 150 mm, Stärke bis 240 mm	10,000 St		
07.221	Kernbohrungen 200mm/240mm Kernbohrungen wie vor beschrieben, jedoch Durchmesser bis 200 mm, Stärke bis 240 mm	8,000 St		
Summe	07 Kernbohrungen und Ausschnitte			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €	

08 Sonderarbeiten**Vortext: Sollten bei der betriebsfertigen Erstellung der zuvor beschriebenen Anlage zusätzliche**

Sollten bei der betriebsfertigen Erstellung der zuvor beschriebenen Anlage zusätzliche Stundenlohnarbeiten notwendig sein, sind diese vor der Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen und genehmigen zu lassen.

Unmittelbar nach Ausführung der Arbeit ist hierüber ein Stundenzettel mit genauer Leistungsbeschreibung der Bauleitung zu übergeben. Sollte die Bauleitung innerhalb einer Woche nicht zu erreichen sein, sind die Stundenzettel per Fax an das bauleitende Büro weiterzuleiten.

Materialpreise werden soweit sie nicht aus dem Leistungsverzeichnis ermittelt werden können, anhand von gültigen Großhandels-Netto-Preislisten mit dem im Angebot zugrunde gelegten Zuschlägen abgerechnet. Zuschläge auf den Stundenlohnarbeiten werden nicht gewährt.

08.222 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 091

Obermonteur/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Obermonteur/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

50,000 h

08.223 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 091

Monteur/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Monteur/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

50,000 h

08.224 Stl-Nr.: STL-Bau 04/2026 091

Helfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge

Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

50,000 h

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
08.225	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 001 Aufbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 Abst. 2,5m 2Lagen H 5m Aufbauen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhenabstand der Gerüstlagen 2,5 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 5 m, im Gebäude.	6,000 St		
08.226	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 001 Umsetzen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 Abst. 2,5m 2Lagen H 5m Umsetzen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhenabstand der Gerüstlagen 2,5 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 5 m, im Gebäude, Länge des waagerechten Transportweges im Mittel bis 25 m.	8,000 St		
08.227	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 001 Umsetzen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 Abst. 2,5m 2Lagen H 5m Umsetzen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhenabstand der Gerüstlagen 2,5 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 5 m, im Gebäude, Länge des waagerechten Transportweges im Mittel über 50 bis 100 m.	8,000 St		
08.228	Stl-Nr.: STLB-Bau 04/2026 001 Abbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 Abst. 2,5m 2Lagen H 5m Abbauen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhenabstand der Gerüstlagen 2,5 m, 2 genutzte Gerüstlagen, Höhe der obersten Gerüstlage 5 m, im Gebäude.	6,000 St		
08.229	Erstellung von Revisionsunterlagen Der Auftragnehmer hat die komplette Dokumentation seiner Leistung vier Wochen vor dem Abnahmetermin an den Auftraggeber zu übergeben. Die Übergabe erfolgt: - in Papierform, in 2-facher Ausfertigung, zusammengestellt in Ordnern, Größe DIN A 4, - zusätzlich digital auf Datenträger. Die Zeichnungen sind im DWG- und PDF-Format zu			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
-----	-----------------------	-------	--------------------	-------------------

Übertrag €

übergeben.

Die Dokumentation muss in folgender Reihenfolge enthalten:

- 00 Inhaltsverzeichnis
- 01 Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärung
- 02 Übereinstimmungserklärungen
- 03 Prüfzeugnisse, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, Zustimmungen im Einzelfall
- 04 Einbauvorschriften
- 05 Materiallisten
- 06 Technische Produktunterlagen, geordnet nach
 - a. Fabrikat
 - b. Modell- bzw. Artikelnummer
 - c. Produktdatenblätter
 - d. Hersteller und Lieferanten
 - e. Einbauanleitungen
- 07 Werkplanung, statische Berechnungen
 - a. Planlisten
 - b. Statische Berechnungen
 - c. Ausführungspläne
 - d. Detailpläne
- 08 Lieferscheine, Wiegescheine
- 09 Entsorgungsnachweise
- 10 Bautagebuch
- 11 Mängelprotokoll ggf. mit Mängellisten
- 12 ggf. Protokolle zu während der Bauzeit zu dokumentierenden Leistungen
- 13 Firmenprotokolle
 - a. Betriebsvorschriften
 - b. Funktionsbeschreibungen
 - c. Protokolle zu während der Bauzeit zu dokumentierenden Leistungen.
 - d. Einweisungsprotokolle
 - e. Hydraulischer Nachweis
- 14 Einstellen aller von 00 bis 13 aufgeführten Unterlagen in den Projektraum.

Die hierfür erforderlichen Kosten sind in den Angebotspreisen mit zu berücksichtigen, sofern sie nicht in gesonderter Position vergütet werden.

Pauschal

1,000 psch

08.230 Entfall der Dokumentation und Nachweise nach BNB

Entfall der Dokumentation und Nachweispflicht nach BNB

Minderpreis für den Entfall der Dokumentation und Nachweispflicht nach BNB laut Vortext "5. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen nach BNB".

Pauschalsumme für die Minderleistung

1,000 psch

Summe **08** **Sonderarbeiten**

.....

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen			
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €	

09 Wartungsarbeiten**Vortext: Wartungsangebot**

Wartungsvertrag

- Sanitär Anlagen -

Der Auftragnehmer soll im Zeitraum der Gewährleistung die Anlage durch einen Fachmonteur nach AMEV (Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen) überprüfen und warten.

Gewährleistungs- / Wartungszeitraum: 4 Jahre

Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- Pflege der Anlagenteile
- Justieren, Neueinstellen bzw. Abgleichen von Bauteilen und Geräten

Über die ausgeführte Revision ist ein Protokoll und das Betriebsbuch zu führen.

Das Wartungsangebot beinhaltet die Vorhaltung bzw. Bereitstellung sämtlicher Werkzeuge, Leitern, Gerüste die für die auszuführenden Arbeiten benötigt werden.
Der bei den Arbeiten anfallende Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle) ist vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu entsorgen.

Des Weiteren beinhaltet das Wartungsangebot alle notwendigen Anfahrten sowie sämtliche Arbeitslöhne sowohl für die Wartung als auch für eventuelle Austausch- bzw. Reparaturarbeiten.

Der Umfang der Anlage entsprechend der ausgeschriebenen Leistung.

Wartungsangebot

Wichtiger Hinweis:

Dieser Titel geht vollständig in die Preisermittlung ein, wird jedoch separat beauftragt!

Die Abrechnung erfolgt erst nach geleisteter Wartung.

Wartungen während der Laufzeit der Gewährleistung.

09.231

Wartung im 1 . Betriebsjahr**Inspektion und Wartung der vorbeschriebenen Anlage****Wartung im 1 . Betriebsjahr**

Inspektion und Wartung der vorbeschriebenen Anlage im 1. Betriebsjahr ab Abnahme.

Wartungsintervalle gemäß AMEV 90, ohne Reinigung.

Die Inspektion dient zur Feststellung und Beurteilung des Ist - Zustandes durch Prüfen und Messen von Anlagefunktion und -leistung. Für den Umfang und die Qualität der Arbeiten gelten die entsprechenden VDMA - Richtlinien.

Die Wartung dient zur Bewahrung des bestimmungsgemäßen Soll- Zustandes der Anlagen.

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
	<p>Für den Umfang und die Qualität der Arbeiten gelten die entsprechenden VDMA - Richtlinien.</p> <p>Die Arbeiten sind nur durch entsprechenden geschultes Fachpersonal auszuführen und anhand von Checklisten analog der VDMA - Richtlinien zu protokollieren .</p> <p>Sollten danach Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich sein, sind diese einzeln zu benennen und - soweit sie in die Gewährleistung des Auftragnehmers fallen - umgehend durchzuführen. Für weitergehende Maßnahmen muss jeweils ein Angebot erstellt werden.</p> <p>Der Massenumfang ist aus dem gesamten LV " Sanitärarbeiten" zu entnehmen .</p>			
		1,000 psch		
09.232	<p>Wartung im 2. Betriebsjahr</p> <p>Wartung im 2. Betriebsjahr</p> <p>Wartung im 2. Betriebsjahr nach Abnahme.</p> <p>Als Wartungspauschale gem. Beschreibung wie vor.</p>	1,000 psch		
09.233	<p>Wartung im 3. Betriebsjahr</p> <p>Wartung im 3. Betriebsjahr</p> <p>Wartung im 3. B etriebsjahr nach Abnahme.</p> <p>Als Wartungspauschale gem. Beschreibung wie vor.</p>	1,000 psch		
09.234	<p>Wartung im 4. Betriebsjahr</p> <p>Wartung im 4. Betriebsjahr</p> <p>Wartung im 4. B etriebsjahr nach Abnahme.</p> <p>Als Wartungspauschale gem. Beschreibung wie vor.</p>	1,000 psch		
09.235	<p>Wartung im 1 . Betriebsjahr</p> <p>Inspektion und Wartung Fettabscheider</p> <p>Wartung im 1 . Betriebsjahr</p> <p>Inspektion und Wartung des Fettabscheiders im <u>1. Betriebsjahr</u> ab Abnahme.</p> <p>Wartungsintervalle gemäß AMEV 90, ohne Reinigung.</p> <p>Die Inspektion dient zur Feststellung und Beurteilung des Ist - Zustandes durch Prüfen und Messen von Anlagefunktion und -leistung. Für den Umfang und die Qualität der Arbeiten gelten die entsprechenden VDMA - Richtlinien.</p> <p>Die Wartung dient zur Bewahrung des bestimmungsgemäßen Soll- Zustandes der Anlagen.</p> <p>Für den Umfang und die Qualität der Arbeiten gelten die entsprechenden VDMA - Richtlinien.</p> <p>Die Arbeiten sind nur durch entsprechenden geschultes Fachpersonal auszuführen und anhand von Checklisten analog der VDMA - Richtlinien zu protokollieren .</p> <p>Sollten danach Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich sein, sind diese einzeln zu benennen und - soweit sie in die</p>			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
	Gewährleistung des Auftragnehmers fallen - umgehend durchzuführen. Für weitergehende Maßnahmen muss jeweils ein Angebot erstellt werden.			
	Der Massenumfang ist aus dem gesamten LV "Sanitärarbeiten" zu entnehmen .			
		1,000 psch		
09.236	Wartung im 2. Betriebsjahr Wartung im 2. Betriebsjahr Wartung im 2. Betriebsjahr nach Abnahme. Als Wartungspauschale gem. Beschreibung wie vor.	1,000 psch		
09.237	Wartung im 3. Betriebsjahr Wartung im 3. Betriebsjahr Wartung im 3. B etriebsjahr nach Abnahme. Als Wartungspauschale gem. Beschreibung wie vor.	1,000 psch		
09.238	Wartung im 4. Betriebsjahr Wartung im 4. Betriebsjahr Wartung im 4. B etriebsjahr nach Abnahme. Als Wartungspauschale gem. Beschreibung wie vor.	1,000 psch		
09.239	Wartung im 1 . Betriebsjahr Inspektion und Wartung Fäkalienhebeanlage Wartung im 1 . Betriebsjahr Inspektion und Wartung der Fäkalienhebeanlage im <u>1. Betriebsjahr</u> ab Abnahme. Wartungsintervalle gemäß AMEV 90, ohne Reinigung. Die Inspektion dient zur Feststellung und Beurteilung des Ist - Zustandes durch Prüfen und Messen von Anlagefunktion und -leistung. Für den Umfang und die Qualität der Arbeiten gelten die entsprechenden VDMA - Richtlinien. Die Wartung dient zur Bewahrung des bestimmungsgemäßen Soll- Zustandes der Anlagen. Für den Umfang und die Qualität der Arbeiten gelten die entsprechenden VDMA - Richtlinien. Die Arbeiten sind nur durch entsprechenden geschultes Fachpersonal auszuführen und anhand von Checklisten analog der VDMA - Richtlinien zu protokollieren . Sollten danach Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich sein, sind diese einzeln zu benennen und - soweit sie in die Gewährleistung des Auftragnehmers fallen - umgehend durchzuführen. Für weitergehende Maßnahmen muss jeweils ein Angebot erstellt werden. Der Massenumfang ist aus dem gesamten LV "Sanitärarbeiten" zu entnehmen .			

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
		1,000 psch		
09.240	Wartung im 2. Betriebsjahr Wartung im 2. Betriebsjahr Wartung im 2. Betriebsjahr nach Abnahme. Als Wartungspauschale gem. Beschreibung wie vor.	1,000 psch		
09.241	Wartung im 3. Betriebsjahr Wartung im 3. Betriebsjahr Wartung im 3. Betriebsjahr nach Abnahme. Als Wartungspauschale gem. Beschreibung wie vor.	1,000 psch		
09.242	Wartung im 4. Betriebsjahr Wartung im 4. Betriebsjahr Wartung im 4. Betriebsjahr nach Abnahme. Als Wartungspauschale gem. Beschreibung wie vor.	1,000 psch		
09.243	Wartung im 1. Betriebsjahr Inspektion und Wartung Grauwasseranlage Wartung im 1. Betriebsjahr Inspektion und Wartung der Grauwasseranlage im <u>1. Betriebsjahr</u> ab Abnahme. Wartungsintervalle gemäß AMEV 90, ohne Reinigung. Die Inspektion dient zur Feststellung und Beurteilung des Ist - Zustandes durch Prüfen und Messen von Anlagefunktion und -leistung. Für den Umfang und die Qualität der Arbeiten gelten die entsprechenden VDMA - Richtlinien. Die Wartung dient zur Bewahrung des bestimmungsgemäßen Soll- Zustandes der Anlagen. Für den Umfang und die Qualität der Arbeiten gelten die entsprechenden VDMA - Richtlinien. Die Arbeiten sind nur durch entsprechenden geschultes Fachpersonal auszuführen und anhand von Checklisten analog der VDMA - Richtlinien zu protokollieren . Sollten danach Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich sein, sind diese einzeln zu benennen und - soweit sie in die Gewährleistung des Auftragnehmers fallen - umgehend durchzuführen. Für weitergehende Maßnahmen muss jeweils ein Angebot erstellt werden. Der Massenumfang ist aus dem gesamten LV " Sanitärarbeiten" zu entnehmen .	1,000 psch		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STL
2310-2

LV:	410-1	Sanitär - Anlagen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
			Übertrag €	
09.244	Wartung im 2. Betriebsjahr Wartung im 2. Betriebsjahr Wartung im 2. Betriebsjahr nach Abnahme. Als Wartungspauschale gem. Beschreibung wie vor.	1,000 psch		
09.245	Wartung im 3. Betriebsjahr Wartung im 3. Betriebsjahr Wartung im 3. B etriebsjahr nach Abnahme. Als Wartungspauschale gem. Beschreibung wie vor.	1,000 psch		
09.246	Wartung im 4. Betriebsjahr Wartung im 4. Betriebsjahr Wartung im 4. B etriebsjahr nach Abnahme. Als Wartungspauschale gem. Beschreibung wie vor.	1,000 psch		
Summe	09	<u>Wartungsarbeiten</u>		

Leistungsverzeichnis Sanitär-Anlagen

GS Sieker STLB
2310-2

LV: 410-1 Sanitär - Anlagen

ZUSAMMENSTELLUNG

01	Entwässerung mit Zubehör	 €
02	Wasserversorgung und Zubehör	 €
03	Wärmedämmarbeiten	 €
04	Brandschutzarbeiten	 €
05	Einrichtungen und Zubehör	 €
06	Grauwasseranlage	 €
07	Kernbohrungen und Ausschnitte	 €
08	Sonderarbeiten	 €
09	Wartungsarbeiten	 €

Summe LV	 €
zuzüglich 19,00 % Mwst	 €
Gesamtsumme Brutto	 €